



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

**“Interethnische Beziehungen in Südosteuropa –
Ein Bericht zur Lage in Bosnien-Herzegowina, Kosovo,
Kroatien, Mazedonien, Montenegro, und Serbien“**

von Caroline Hornstein Tomić

Institut für Sozialwissenschaften Ivo Pilar, Zagreb

im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Redaktionsschluss: März 2008

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Zielsetzung
3. Schwerpunkte
4. Länderskizzen:
 - 4.1. Bosnien-Herzegowina
 - 4.2. Kosovo
 - 4.3. Kroatien
 - 4.4. Mazedonien
 - 4.5. Montenegro
 - 4.6. Serbien
5. Einschätzung
6. Ausblick
7. Empfehlungen
8. Danksagung
9. Literatur

1.

Ausgangslage

Die Region Südosteuropas, auf die regelmässig auch als westlicher Balkan¹ bezug genommen wird - ist als historischer Raum für ihre ethnische und religiöse Heterogenität bekannt, wenn nicht berüchtigt. Gewaltsame Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen reichen bis in die jüngste Vergangenheit, hinter denen die Zeiten ihrer friedlichen Koexistenz bisweilen ganz verblasen. Noch heute sind die jugoslawischen Nachfolgekriege der 1990er Jahre zwischen den ehemaligen Teilrepubliken und der Belgrader Zentralregierung, die mit ihren Unabhängigkeitserklärungen den Zerfall der sozialistischen Republik Jugoslawien besiegelten, ebenso gegenwärtig, wie die von ethnischen Konflikten geprägten Prozesse der Nationalstaatenbildung in Mazedonien und im Kosovo.² Die westliche Staatengemeinschaft stand diesem Ausbruch ethnischer Gewalt auf dem europäischen Kontinent unvorbereitet und lange rat- und tatenlos gegenüber. Erst der Einsatz von NATO-Truppen 1995 konnte etwa den von 1992-1995 andauernden Krieg in Bosnien-Herzegowina, und 1999 den langjährigen Kosovo-Konflikt, der in kriegerischen Auseinandersetzungen und Vertreibungen der kosovo-albanischen Bevölkerungsgruppe eskaliert war, beenden. Nur in Mazedonien gelang es, durch zeitiges Einschreiten der internationalen Gemeinschaft mit dem Abkommen von Ohrid zwischen den ethnischen Gruppen 2001 einen Bürgerkrieg abzuwenden.³

Die Nationalstaatenbildung Kroatiens, das sich heute als Kandidat auf den EU-Beitritt vorbereitet, ist ähnlich wie die Sloweniens als mehr oder minder abgeschlossen zu betrachten. Dies lässt sich hingegen nicht für die anderen Länder des ehemaligen Jugoslawien behaupten. Der zähe Aufbau staatlicher Institutionen und die Verfassungsverhandlungen in Bosnien-Herzegowina, der erst kürzlich abgeschlossene, nun zu implementierende Verfassungsprozeß in Montenegro nach der 2006 beendeten Staatenunion mit Serbien, die gerade erfolgte Unabhängigkeitserklärung der (nun) ehemaligen serbischen Provinz Kosovo, sowie der noch andauernde Prozess der Konsolidierung eines multiethnischen Staates in Mazedonien auf der Basis des Ohrid Framework Agreement (OFA) zeigen dies deutlich. Auch Serbien wird auf weiteres mit seiner nationalstaatlichen Selbstfindung befasst sein. In diesen laufenden Prozessen dokumentiert sich die anhaltende Diskussion über Nationalstaat und Zugehörigkeit in den über Ethnizität definierten Gemeinwesen der Region. Je grösser ethnische Minderheitengruppen in einem Staat sind, umso wahrscheinlicher machen sie ihre Ansprüche auf politische Partizipation und Teilhabe an der Macht, letztlich an der gesamten Gestaltung des Staatswesens geltend. Ein überethnischer Nationenbegriff konnte sich bislang in der

¹ Als „westlicher Balkan“ wird jener Teil der Region bezeichnet, der – mit Ausnahme Sloweniens – das ehemalige Jugoslawien sowie Albanien umfasst.

² Die Wirtschafts- und Finanzkrise Jugoslawiens, wachsende Armut und Arbeitslosigkeit führte in den 1980er Jahren zu sozialen Protesten, die zunehmend nationalistische Töne annahmen. Die Verteilungs- und Machtkämpfe um immer knapper werdende Ressourcen zwischen den sechs damals (laut Verfassung von 1974) schon weitgehend wirtschaftlich selbstverwalteten Teilrepubliken und zwei autonomen Provinzen der Föderation, vor allem aber mit der sozialistischen Zentrale in Belgrad spitzten sich zu. Bei den ersten demokratischen Wahlen traten überall sich nationalistisch definierende Parteien an. Nur die westlichste der Teilrepubliken, das heutige EU-Mitglied Slowenien, konnte sich zu Beginn des Prozesses zügig und ohne grösseres Blutvergiessen aus der Föderativen Republik Jugoslawien herauslösen.

³ Alle jugoslawischen Nachfolgekriege wurden im wesentlichen gegen die Zivilbevölkerung geführt; in seltenen Fällen standen sich bewaffnete Verbände der Kriegsparteien gegenüber.

Region nicht verankern und steht auch noch immer unter Jugoslawismus-Verdacht. Je ethnisch heterogener die Gesellschaften, desto brennender aber die Frage nach ihrer politischen Identität, nach der Organisation von politischer Repräsentation und institutioneller Machtverteilung im Staat. Für Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, und Kosovo ergibt sich daraus bis heute eine anhaltend konfliktgeladene Dynamik zwischen den ethnischen Gruppen und ihren politischen Machtkämpfen. Sie gelten daher nach wie vor als instabil.

Der West-Balkan bewegt sich heute im – zum Teil sehr widersprüchlichen - Spannungsverhältnis zwischen dieser ethnisch geprägten Nationalstaatenbildung auf der einen, und supranationaler Integration in regionale, europäische und transatlantische Zusammenhänge auf der anderen Seite. Durch Reformen auf nationaler wie regionaler Ebene (wie beispielsweise im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa) wurde und wird weiterhin versucht, ethnische Segmentierungen und Polarisierungen zu überwinden, die durch die Kriege noch befestigt wurden, sowie Integrationsmodalitäten zu entwickeln, die mittelfristig auch die Bedeutung ethnischer Zugehörigkeit relativieren sollten. In den Staaten der Region wird Ethnozentrismus gelebt, und nicht problematisiert. Vor allem dort, wo noch eigentlich um Staatlichkeit selbst gerungen wird, artikuliert sich gerade in ihm das vitale Interesse nach Selbstbestimmung, Sicherheit, Chancen und Zukunft. Die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft sowie des Nichtregierungssektors zur Etablierung überethnischer Strukturen und zur Vermittlung eines überethnischen Identitätsbegriffs in den Postkonflikt-Gesellschaften der Region haben denn auch meist gezeigt, dass lokale Realitäten und internationale Ansätze sich nicht selten gegeneinander sperren. Identifizierungen mit ethnischer Gruppenzugehörigkeit haben in der Region bislang kaum an Bedeutung verloren. Religion, Sprache und Geschichtsverständnis sind dafür konstitutiv.

Die Integration der aus dem jugoslawischen Zerfallsprozess hervorgegangenen Staaten in die Europäische Union steht trotz immer wieder aufkommender *enlargement fatigue* bislang nicht in Frage. Im Gegenteil, die Diskussion über die Kosovo-Statuslösung hat die Bedeutung einer Integration der gesamten Region in europäische Strukturen als maßgebliches Stabilisierungsinstrument wieder ins öffentliche, europäische Bewusstsein gerückt. Im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) befinden sich die einzelnen Länder in sehr unterschiedlichen Stadien des Prozesses der Annäherung bzw. der Integration in die Strukturen der EU. Individuell werden sie in den Fortschrittsberichten der EU-Kommission jährlich auf ihre Erfolge bei der Erfüllung der Kopenhagen-Kriterien, der Übernahme des *acquis communautaire* bzw. in der Anpassung der eigenen Gesetze an den *acquis* hin geprüft. Neben der Stabilität politischer Institutionen als Garant einer funktionsfähigen demokratischen Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte wird dem Minderheitenschutz dabei zentrale Bedeutung beigemessen. Daneben wird das aktive Engagement beim Aufbau und der Pflege regionaler Kooperationen sowie der nachbarschaftlichen Beziehungen bewertet. Darüberhinaus ist die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausschlaggebend.

Die Länder des ehemaligen Jugoslawien sind trotz aller zwischen ihnen bestehenden Grenzen historisch, wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich, verwandtschaftlich und kulturell eng vernetzt. Entwicklungen im Nachbarland betreffen in der Regel auch die jeweils eigene Gesellschaft. Die interethnischen Beziehungen in der Region haben also eine innergesellschaftliche, aber auch eine zwischenstaatliche Dimension. Die Nachbarschaftsbeziehungen sind nicht nur Gegenstand von Regierungshandeln, sondern

reichen hinein in das Alltagsleben vieler Familien. Ethnisch divergierende Perspektiven und Stellungnahmen zu den zwischenstaatlichen Beziehungen sind dabei ebenso üblich, wie sie sich hinsichtlich des Verständnisses von der Vergangenheit, in Stellungnahmen zu den laufenden Kriegsverbrecherprozessen, oder in den Haltungen zu den Völkermord-Klagen, die Kroatien sowie Bosnien-Herzegowina gegen (damals noch) Bundesrepublik Jugoslawien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht haben, unterscheiden. Die Suche nach Vermissten auf allen Seiten, die Öffnung von Massengräbern und endgültige Bestattung von Kriegsoptionen, Rückkehr und Rückgabe von Eigentum gehören außerdem nach wie vor zum Alltag in den von Krieg gezeichneten Ländern, und bilden den Hintergrund von Versöhnungsbemühungen zwischen den Staaten, den ethnischen Gruppen, den Religionsgemeinschaften, einzelnen Menschen. Berichte über Exhumierungen⁴ halten die Erinnerungen an Krieg, Vertreibung und Verlust wach. Die Wunden vernarben nur langsam. Nach jüngsten Aussagen des Internationalen Roten Kreuzes werden bis heute noch immer mehr als 17000 Menschen vermisst, davon 13449 in Bosnien-Herzegowina, 2386 in Kroatien, 2047 im Kosovo. Insgesamt sind in den Balkan-Kriegen an die 200.000 Menschen ums Leben gekommen.

Die Kriegsverbrecherprozesse vor dem UN-Tribunal in Den Haag, sowie die mittlerweile in der Region selbst geführten Prozesse stehen im Hintergrund des vorliegenden Berichts. Die Länder der Region kooperieren mittlerweile regional bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen, um dem Problem der verhinderten Auslieferung und daraus resultierender Straffreiheit entgegenzuwirken. Mängel beim Zeugenschutz, Voreingenommenheit von Richtern, Medien, und dem gesellschaftlichen Umfeld gegenüber Angehörigen bestimmter Volksgruppen, begründen überall in der Region noch Zweifel an fairen Gerichtsverfahren. Die komplexe und hochsensible Thematik der juristische Aufarbeitung der Vergangenheit, die Anteilnahme der Bevölkerungen an der Wahrheitsfindung vor Gericht, die Bedeutung der Kriegsverbrecherprozesse für die Entwicklung des zwischenethnischen Vertrauens würde einen eigenen Bericht erfordern. Diese Thematik wird daher hier nicht näher behandelt.

Angesichts der skizzierten Ausgangslage hat die Konrad-Adenauer-Stiftung einen Bericht zu den interethnischen Beziehungen in Südosteuropa, genauer: den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (ausser Slowenien) - Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, und Serbien - in Auftrag gegeben. Sie interessiert sich für ein aktuelles Stimmungsbild hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den ethnischen Gruppen vor Ort.

2. Zielsetzung

Auf der Basis einer qualitativen Recherche (Sekundäranalyse) wird ein aktuelles Stimmungsbild der interethnischen Beziehungen in dieser südosteuropäischen Region gezeichnet, und die spezifischen Problemlagen der einzelnen Länder beleuchtet. Die dem Bericht zugrundeliegenden Informationen beruhen auf Gesprächen mit lokalen und

⁴ In der Umgebung von Srebrenica sind beispielsweise bis heute ca. 3000 von geschätzten 8000 Ermordeten exhumiert, davon viele der aus den 60 entdeckten Massengräbern bislang noch nicht identifiziert.

internationalen Beobachtern der Lage, sowie auf Sekundärliteratur⁵. Das ethnische Weichbild der jeweiligen Gesellschaften, die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sowie Institutionen, Mechanismen und Massnahmen werden beschrieben, die zur demokratischen und zivilgesellschaftlichen Integration der noch jungen Staaten mit ihren zum Teil ethnisch sehr heterogenen Gemeinwesen führen sollen. Der Bericht wird somit aus einer gesellschaftspolitischen Bestandsaufnahme, sowie einer Einschätzung der sich in diesem Rahmen entwickelnden interethnischen Beziehungen bestehen. Darauf aufbauend wird ein Ausblick auf die Modalitäten des multiethnischen Zusammenlebens im Lichte des europäischen Integrationsprozesses der Region versucht und angeregt, welcher politischen Unterstützung dieser Prozess weiterhin bedarf. Der Bericht schliesst mit Empfehlungen für die künftige Projektarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Förderung der interethnischen Beziehungen und demokratischen Entwicklung in den beschriebenen Ländern. Er versteht sich somit als Beitrag zur internen Diskussion innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung über die strategischen Ansätze und Ziele der Projektarbeit; sowie als Beitrag zur Diskussion zwischen der KAS und denjenigen Partnern in Politik und Gesellschaft, die mit dieser und anderen multiethnischen Regionen befasst sind.

3. Schwerpunkte

Bei der Darstellung der Situation wird unter dem Aspekt ihrer Relevanz für das interethnische Zusammenleben in den jeweiligen Gesellschaften exemplarisch auf die Rolle von Ethnizität / ethnischer Zugehörigkeit in den folgenden Schwerpunktgebieten eingegangen:

- Staat und Verfassung
- EU-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen⁶
- Parteien und Parlament
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Sprache, Bildung, Kultur
- Medien
- Wirtschaft

Eine systematische Befragung sämtlicher Schwerpunktbereiche überschreitet die Möglichkeiten eines Stimmungsberichts. Es wird sich daher um Eckpunkte zur Vermittlung der grundlegenden Situationen, nicht aber um deren umfassende Darstellung handeln. Die Thematik der interethnischen Beziehungen macht sich nicht in allen Ländern und in derselben Weise an identischen Themen fest. Entsprechend werden sich die Länderskizzen in der Darstellung und Gewichtung der Schwerpunkte voneinander unterscheiden.

⁵ Medien-, und Think-Tank-Berichte; auf wissenschaftliche Texte konnte in diesem Rahmen nur ansatzweise bezug genommen werden.

⁶ Hier geht es allein um die nicht zur EU gehörenden, unmittelbaren Nachbarn in der Region.

4.

Länderskizzen

4.1. Bosnien-Herzegowina

Bosnien und Herzegowina (BuH) galt immer als jene Teilrepublik Jugoslawiens, in welcher das gesamte Vielvölkergebilde am idealtypischsten ausgeprägt war. Die oft beschworene und beschriebene Toleranz zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und den verschiedenen Kulturen im Land konnte tatsächlich über Jahrhunderte wachsen, trotz gewaltsamer Konflikte, die ebenso zur Geschichte des Landes gehören. Vor allem in den Städten entwickelte sich ein multikulturelles Alltagsleben, die Grenzen zwischen den ethnischen Gruppen waren so flexibel und durchlässig, dass es schliesslich in der sozialistischen Periode eine große Anzahl an Mischehen gab. Auch unterschiedliche Religionszugehörigkeit stand einer geteilten Sozialwelt nicht im Wege. Nur in den ländlichen Gebieten lebten die ethnischen Gemeinschaften in ausgeprägterem Maße unter sich. Bei der letzten Volkszählung von 1991 sahen die Angaben über die ethnische Bevölkerungszusammensetzung aus wie folgt: Muslime (Bosniaken) 43,5%; Serben 31,2%; Kroaten 17,4%; 5,6% registrierten als Jugoslawen.⁷ Heute beruhen die verfügbaren Angaben auf unterschiedlichsten einheimischen und internationalen Erhebungen, sowie auf Schätzungen.⁸ Der EU-Fortschrittsbericht 2007 macht etwa folgende Angaben: Bosniaken 44%, Serben 31%, Kroaten 17%, Andere 8%. Die Gesamtbevölkerung wird auf etwa 4 - 4,5 Millionen geschätzt. Neben den drei sogenannten konstitutiven Volksgruppen der Bosniaken, Serben und Kroaten – kroatisch, bosnisch und serbisch sind offizielle Landessprachen - sind (auf Basis des Zensus von 1991) offiziell insgesamt 17 Minderheiten im Vielvölkerstaat BuH registriert.⁹ Die heutige ethnische Landkarte BuHs hat nicht mehr viel gemeinsam mit dem früheren Leopardenfell.¹⁰ Vertreibungen und «ethnische Säuberungen» während des Krieges zwischen 1992 und 1995 schafften ethnische Schwerpunktgebiete, auch wenn das Kriegsziel der ethnischen Homogenisierung nicht überall und nicht vollständig erreicht wurde. Denn vielerorts blieben „Andere“ zurück, sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten. Ausserdem hat der Rückkehrprozeß in den letzten 12 Jahren manche der ethnischen Vertreibungen mehr oder weniger wieder rückgängig gemacht. Jede der drei konstitutiven Volksgruppen ist heute in einem bestimmten territorialen Gebiet mal in der Mehrheit, mal in der Minderheit.¹¹

⁷ S. www.fzs.ba

⁸ Angaben zur Größe der kroatischen Volksgruppe im Land variieren z.B. zwischen 17% und 11%.

⁹ Als nationale bzw. ethnische Minderheiten gelten Montenegriner, Roma, Albaner, Ukrainer, Slowenen, Mazedonier, Ungarn, Italiener, Juden, Deutsche, Tschechen, Polen, Slovaken, Russen, Ruthenen, Rumänen und Türken.

¹⁰ Die Hauptstadt Sarajevo, einstmals ein quirliges Zentrum multikulturellen und multiethnischen Zusammenlebens, ist heute eine bosniakisch-muslimisch geprägte Stadt, die zu noch etwa 10% aus anderen ethnischen Gruppen besteht - zur „demokratischen Dekoration“, wie der Ethnologe Ivan Lovrenović kommentiert. (UNDP Early Warning System Research 2000 – 2006, Special edition / web edition, S. 9ff.)

¹¹ Dies trifft gleichfalls auf Bosniaken und Kroaten in der RS zu; umgekehrt auf Serben in der Föderation. Gesetzliche Vorgaben zum Minderheitenschutz treffen auf sie jedoch generell nicht zu. In den Kantonen sind Angaben von 2005 (s. FN1) zufolge die ethnischen Mehrheitsverhältnisse wie folgt strukturiert: Kanton 1 (Una-

Der dreieinhalbjährige Krieg hinterließ neben der gewaltigen physischen Zerstörung von Häusern, ökonomischer Infrastruktur und Transportwegen eine Flüchtlingsbevölkerung, die ca. 60% der Vorkriegsbevölkerung von etwa 4,3 Millionen ausmachte. In der RS, wie auch in der Föderation, an Orten mit kroatischer oder auch bosniakischer Mehrheitsbevölkerung wurde die Rückkehr in den ersten Nachkriegsjahren aktiv zu verhindern und zu blockieren versucht. Nicht zuletzt selbst Vertriebene oder Umgesiedelte formierten hier oft Widerstand aus Furcht, die Häuser ehemals Vertriebener, die ihnen zugewiesen wurden, wieder verlassen zu müssen. Massive finanzielle und logistische wie politische Unterstützung von internationaler Seite war notwendig, um den Rückkehrprozess letztlich zu einem relativen Erfolg werden zu lassen. Auch die Sicherung von Eigentumsrechten sowie die Rückgabe von Eigentum an Flüchtlinge und Vertriebene gehören zu den positiven Seiten des Friedensprozesses. Sind bis heute etwa die Hälfte aller Flüchtlinge und Vertriebene zurückgekehrt, dann aber nur etwa 50% von ihnen an ihre Vorkriegswohnorte, wo sie nun häufig zur ethnischen Minderheit gehören („minority returns“). Die übrigen Rückkehrer haben sich meist dort niedergelassen, wo ihre ethnische Gruppe in der Mehrheit ist. Offenkundig war dabei die Rückkehr von Gruppen weit tragfähiger und nachhaltiger, als die von Einzelpersonen. Überall im Land stösst man auf Beispiele für eine weitgehend gelungene soziale und wirtschaftliche Integration von Rückkehrern. Wie ESI¹² in einer Studie über Doboj berichtet, besucht man sich dort heute wieder gegenseitig zu den religiösen Festen, die Kinder gehen gemeinsam in die Schule, nur in wenigen Fächern wird nach unterschiedlichen Curricula unterrichtet. Die Eltern hätten sich mehrheitlich gegen schulische Segregation ausgesprochen. Das Gesundheitssystem würde von allen genutzt und sei allen zugänglich. UNDP¹³ ermittelte ebenfalls in Umfragen eine deutliche Verbesserung der Akzeptanz von Rückkehrern, die als Minderheit an ihre Vorkriegswohnorte zurückgekommen seien; nur noch selten käme es zu Übergriffen. Zwar gäbe es landesweit Berichte über ethnische Diskriminierung, doch nur eine geringe Anzahl von Personen spräche aus eigener Erfahrung (zw. 10 und 16%).¹⁴ Dennoch wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge und IDPs bis heute diskriminiert werden, etwa oft vom Renten- und Gesundheitssystem ausgeschlossen sind. Um Rückkehr aber nachhaltig abzusichern, muss der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, sowie zu Bildung gewährleistet sein. Das Fehlen einer

Sana) 274.804 Bosniaken, 5.457 Kroaten, 1256 Andere; Kanton 2 (Posavina) 6.707 Bosniaken, 103.925 Kroaten, 365 Andere; Kanton 3 (Tuzla) 454.680 Bosniaken, 26.726 Kroaten, 5.339 Andere; Kanton 4 (Zenica-Doboj) 335.039 Bosniaken, 53.504 Kroaten, 3.155 Andere; Kanton 5 (Bosansko-Podrinjska) 34.711 Bosniaken, 50 Kroaten, 35 Andere; Kanton 6 (Mittelbosnien) 147.421 Bosniaken, 103.392 Kroaten, 990 Andere; Kanton 7 (Herzegowina-Neretva) 103.925 Bosniaken, 113.615 Kroaten, 1.004 Andere; Kanton 8 (Westherzegowina) 605 Bosniaken, 80.665 Kroaten, 244 Andere; Kanton 9 (Sarajevo) 321.009 Bosniaken, 26.934 Kroaten, 10.117 Andere; Kanton 10 (Hercegbosna) 7.059 Bosniaken, 65.980 Kroaten, 326 Andere. Diese Angaben machen deutlich, dass in den Kantonen 6 und 7 eine relativ gleichgewichtige und gemischte ethnische Bevölkerungsstruktur vorfindlich ist, in den übrigen Kantonen ist jeweils eine der beiden ethnischen Gruppen der Bosniaken und Kroaten in der Mehrheit; Bosniaken in den Kantonen 1,3,4,5 und 9, Kroaten in den Kantonen 2, 8 und 10.

¹² European Stability Initiative (ESI), and Populart: A Bosnian Fortress: Return, energy and the future of Republika Srpska. 19 December 2007, Berlin, Sarajevo

¹³ UNDP Early Warning System Research 2000-2006

¹⁴ UNDP Early Warning System Quarterly Report April-June 2006

ökonomischen und sozialen Existenzgrundlage stellt allerdings das grösste Hindernis für die Rückkehr dar.¹⁵ Wo keine Jobs sind, kehren wenn, dann nur die Alten zurück.

BuH verabschiedete im April 2003 ein Gesetz zum Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten. Die Umsetzung des Gesetzes wird von Experten kritisch beurteilt.¹⁶ Allerdings tritt dieser Sachverhalt in den Hintergrund, wenn von den interethnischen Beziehungen die Rede ist. Diese werden heute maßgeblich an den drei konstitutiven Volksgruppen und ihrer Kontroverse über die Gestalt des inneren Aufbaus, der Kompetenzverteilung im gemeinsamen Staatswesen festgemacht. In der Politik und den Medien, in zivilgesellschaftlichen Kreisen, von Kirchen und Religionsgemeinschaften, sowie von den meisten lokalen wie internationalen Beobachtern wird dieser Kontroverse oberste Priorität eingeräumt. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, dass BuH sowohl eine Transformations- als auch eine „post-conflict-„Gesellschaft ist, in welcher die drei ehemaligen Kriegsgegner um Integration, die Überwindung der physischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kriegsschäden, vor allem aber miteinander um Kontrolle und Macht im Staat ringen. Die Alltäglichkeit und Normalisierung der Beziehungen zwischen den drei konstitutiven Volksgruppen etwa im wirtschaftlichen Leben läßt umso deutlicher hervortreten, wie der politische Betrieb völlig vom System und der Praxis ethnischer Paritätspolitik so beseelt und wie oft darin erstarrt ist.

Staat und Verfassung

Das Friedensabkommen von Dayton (DPA), mit dem am 21. November 1995 der fast vierjährige Krieg in der ehemaligen Teilrepublik beendet wurde, kreierte einen Staat bestehend aus zwei Entitäten, der bosniakisch-kroatischen Föderation (FBuH) und der Republika Srpska (RS), sowie dem Distrikt Brčko. In ihrem jeweiligen Aufbau sind die beiden Entitäten asymmetrisch zueinander. Die RS ist zentralistisch aufgebaut, die Föderation wiederum noch einmal in 10 Kantone unterteilt, die zwischen Entitäts- und kommunaler Ebene eine weitere Regierungs- und Verwaltungsebene bilden. Die Verfassungsgrundlage Bosnien-Herzegowinas ist Bestandteil des DPA (Annex IV), und trägt also den Kriegsergebnissen Rechnung. Sie hat dem kriegszerütteten, jungen Staat eine komplexe und kostspielige, aufwendige und komplizierte institutionelle Architektur gegeben, die zu ungelent sind, um effektive Staatlichkeit zu ermöglichen. Die wichtigsten Regierungskompetenzen wurden den Entitäten zugeteilt. Damit fehlen BuH bis heute wesentliche Attribute, die klassisch zu einem Staat gehören.¹⁷ In Reformen der letzten Jahre wurden zunehmend Kompetenzen an den Staat übergeben und gesamtstaatliche Institutionen geschaffen, um so gemeinsame politische Handlungsfähigkeit herzustellen.¹⁸ Viele dieser Kompetenzverlagerungen müssen noch im Verfassungstext Aufnahme finden. Allerdings räumen auch vorliegende Entwürfe zur

¹⁵ Offiziell sind noch 120.000 rückkehrwillige Personen registriert. Bis heute gibt es noch etwa 13.000 Vermißte.

¹⁶ Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die Situation der Roma, die verletzlichste unter den Minderheiten. Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Bildung ist oft nicht gewährleistet. BuH hat sich der regionalen Integrations-Strategie im Rahmen des Jahrzehnts der Roma 2005-2015 nicht angeschlossen, jedoch einen eigenen Aktionsplan zur Verbesserung der Bildungssituation von Roma-Kindern aufgestellt.

¹⁷ Vgl. Hartwig, Matthias: Gutachten zu dem Entwurf der Verfassungsänderungen der Verfassung von Bosnien-Herzegowina. Unveröffentlichtes Manuskript, Heidelberg 2007, S. 15.

¹⁸ Ein Beispiel ist das gesamtstaatliche Verteidigungsministerium, sowie Agenturen auf staatlicher Ebene zur Koordinierung von Sicherheitsfragen und der Arbeit der Geheimdienste, sowie des Grenzschutzes.

Verfassungsreform hier nach wie vor den Entitäten Widerrufsrechte ein und erhalten darüber die Entitäten als eigentliche Träger staatlicher Zuständigkeiten. Damit bleibt das bosnisch-herzegowinische Grunddilemma bisher aber unverändert. Entscheidend wäre ausserdem eine Reform, die es dem bisher weitgehend aus dem Budget der Entitäten finanzierten Gesamtstaat erlaubte, für sich selbst aufzukommen, d.h. Steuern zu erheben. Doch fehlt auch dazu bis heute der politische Wille, wie die Verständigung auf eine gemeinsame Vision vom Staat und seinem institutionellen Aufbau. Eine Diskussion über die Struktur eines föderalen Staates hat in BuH bisher noch kaum stattgefunden. Die Verfassung ist schon seit mehreren Jahren Gegenstand ausgiebiger Diskussionen zwischen den Parteien, deren Positionen noch weit auseinanderliegen. Sie spiegeln die Perspektiven der konstitutiven Volksgruppen wieder. Während Bosniaken und eine Mehrheit der Kroaten gesamtstaatliches Handeln gestärkt sehen und die Machtkonzentration auf Entitätsebene reduzieren wollen – Bosniaken vor allem durch Zentralisierung, Kroaten dagegen durch Föderalisierung und Regionalisierung – treten Serben über alle innerserbischen politischen Differenzen hinweg ähnlich geschlossen wie die beiden anderen Volksgruppen im Gegensatz für den Machterhalt auf Entitätsebene, gar die Revision von Kompetenzübertragungen an staatliche Institutionen ein. Schrittweise konnten unterdessen in Einzelbereichen immer wieder Übereinkünfte zu notwendigen Veränderungen gefunden werden.¹⁹ Die von der EU als Bedingung für den Abschluss eines SAA geforderte Polizeireform wiederum ist ein anschauliches, aktuelles Beispiel für die grundlegend verschiedenen Positionen der konstitutiven Volksgruppen. Die Kompetenzen für das Polizeiwesen sind auf Ebene der Entitäten bzw. in der Föderation auf Ebene der Kantone angesiedelt. Strittig ist, wie weit eine Zentralisierung der Kompetenzen und eine (Entitätsgrenzen überschreitende) Neuordnung von Verwaltungseinheiten vonnöten ist, um effektive polizeiliche Arbeit zu gewährleisten. Die serbische Seite kritisierte wiederholt die Polizeireform als Vorwand und Mittel, um die RS abzuschaffen, und somit als einen illegitimen Angriff auf die verfassungsrechtliche Ordnung. Bosniakische Politiker treten für eine neue Strukturierung und Verlagerung von Kompetenzen auf Staatsbene als weiterem Faktor zur erstrebten Stärkung des Gesamtstaats ein. Die kroatische Seite hingegen fürchtet durch eine Neuordnung den Verlust ihrer einzig einzig auf kantonaler Ebene – in drei Kantonen stellen sie die Mehrheit - gesicherten Machtbasis und Möglichkeit der politischen Einflußnahme.

Das bosnisch-herzegowinische Dilemma zeigt sich auch im Rechtssystem. In keinem der für die Erfüllung des *acquis communautaire* wesentlichen Rechtsgebiete - vom bürgerlichen Recht, über das Gesellschaftsrecht, das Handelsrecht, das Steuerrecht, bis hin zum Strafrecht – hat der Gesamtstaat nach der bisherigen Verfassung Zuständigkeit.²⁰ Der innere Aufbau des Staates spiegelt sich auch in der Rechtsordnung wieder. Gerichte gibt es auf Ebene des Staates, der Entitäten, sowie innerhalb der Entitäten auf kantonaler bzw. lokaler Ebene. Es existieren parallel vier separate Rechtssprechungen auf Ebene des Staates, beider Entitäten, sowie des Distrikts Brčko. Entsprechend inkohärent sind die Gesetze und Direktiven, oder die Anwaltsexamina. Bosnien-Herzegowina besitzt auch kein einheitliches Strafrecht, noch eine

¹⁹ Z.B. die Integrierung der zwei Ombudsmannbüros auf Ebene der Entitäten – auch sie bestehen aus je drei Vertretern der konstitutiven Volksgruppen -, in das gesamtstaatliche, wie es das Ende 2006 verabschiedete Gesetz vorsieht. Die Implementierung steht allerdings bis heute aus.

²⁰ S. FN 17, S. 21.

einheitliche Prozessordnung.²¹ Ein solches System karikiert eher eine rechstaatliche Ordnung, als sie zu ermöglichen; vor politischer Einflussnahme ist es schwer zu schützen. Ein Staat sollte aber das Gebot der Nichtdiskriminierung gewährleisten können. Gerade wegen des ethnisch ausgerichteten Aufbau des bosnisch-herzegowinischen Staatswesens wäre es elementar, dem Gesamtstaat in zentralen Gebieten der Rechtssetzung Normsetzungskompetenz zuzuweisen, die bindend wäre für die übrigen Regierungs- und Verwaltungsebenen. Staatliche Einheit setzt immer Rechtseinheit voraus.²²

Die Staats- und Entitätenverfassungen stellen heute die Angehörigen aller drei konstitutiven Volksgruppen auf dem gesamten Staatsgebiet rechtlich gleich.²³ Die Gleichberechtigung der Völker ist in die Organisation der Bildung der politischen Organe umgesetzt: Individuen, die keiner der drei konstitutiven Volksgruppen angehören, bleiben von dieser Gleichbehandlung jedoch ausgeschlossen. Vorschläge zur Verfassungsreform betonen daher prioritär und notwendigerweise die rechtliche Gleichstellung aller Bürger, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit.²⁴ Auch für die Beschäftigung im öffentlichen Sektor sind ethnische Zugehörigkeit und Affilierung mit Parteien entscheidend; ein Proporzsystem, wie es schon im Sozialismus Gültigkeit hatte, regelt die Gleichstellung der konstitutiven Volksgruppen.

Eu-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen

Offizielle Verhandlungen mit der EU über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) begannen im November 2005. Am 4. Dezember 2007 wurde das SAA paraphriert, was vor Ort vielfach als Abschluß misinterpretiert wurde. Die endgültige Unterzeichnung des SAA bleibe, so hiess es lange, weiterhin an eine Einigung der Parteien auf eine Polizeireform geknüpft, die für die Paraphrierung jedoch offenkundig nicht Bedingung war. Tatsächlich wird von politischen Analytikern bezweifelt, ob die Polizeireform als solche, oder vor allem (irgend) ein weiterer Schritt zur Stärkung des Gesamtstaats Bedingung für den SAA-Abschluss ist.²⁵ Auch die Reform der Verfassung wird seitens der EU empfohlen, um den Staat überhaupt in die Lage zu versetzen, den Beitrittsprozess zügiger bewältigen zu können. Der Fortschritt BuHs in der Annäherung an die EU wird wiederum auch daran gemessen, inwieweit die Institutionen und Autoritäten des Landes in der Lage und gewillt sind, *ownership* zu beweisen und Verantwortung im Sinne der *good governance* für die politischen

²¹ Die Ineffektivität des Justizsystems hat über die Jahre zu einer Anhäufung von 2 Millionen anhängiger Fälle geführt. Allerdings landet vieles vor Gericht, das durch Mediation oder andere Formen institutionalisierter Vermittlung gelöst werden könnte.

²² S. FN 17, S. 15ff.

²³ Erst im Mai 2002 wurden durch Zusätze in den Entitätenverfassungen Serben in der Föderation und Bosniaken und Kroaten in der RS überhaupt angemessene Teilhabe an der politischen Macht gesetzlich zugesichert. Fünf Jahre später verordnete das Verfassungsgericht BuHs den Entitäten, ihre Wappen, Fahnen und Hymnen mit Blick auf die drei konstitutiven Volksgruppen anzupassen.

²⁴ Die meisten international gültigen Menschenrechtsprinzipien sind in die Verfassung BuHs eingegangen. Wenn die Menschenrechtskommission des Verfassungsgerichts Empfehlungen ausspricht, werden diese häufig nicht zur Kenntnis genommen oder nicht umgesetzt. Die Entitätsregierungen sind tendenziell ungewillt, Kläger zu kompensieren. Einige solcher Fälle –bis Ende 2006 waren es 286 - wurden dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgetragen. Das erste Urteil gegen BuH wurde im Januar 2007 gesprochen.

²⁵ Das SAA soll nun am 16. Juni in Luxemburg unterzeichnet werden. Eine grundlegende Polizeireform wurde aufgeschoben. (Anm. d. Aut. 06/08)

Weichenstellungen zu übernehmen. Das sich noch mitten im Prozess des *state building* befindende Bosnien-Herzegowina gilt nicht als stabil. Solange an Seiten einheimischer Autoritäten ein Hoher Repräsentant der Staatengemeinschaft²⁶ mit exekutiven und legislativen Befugnissen steht, wird BuH zwar als souveräner, jedoch unter Aufsicht gestellter Staat betrachtet. Eine Polizeireform wie die zuletzt verhandelte, die bereits zur Amtszeit des vorletzten Hohen Repräsentanten auf die Agenda gesetzt wurde, kann ohne Intervention einer solchen Instanz (gegen den politischen Willen mindestens einer der drei konstitutiven Volksgruppen und ihrer Parteien) kaum durchgesetzt werden. Das strukturelle Dilemma Bosnien-Herzegowinas ist längst auch eines der Internationalen Gemeinschaft. So wird eine Schließung des OHR immer wieder aufgeschoben, sowohl wegen der inneren Situation, als auch mit Blick auf die Situation in der Region, die auf die interne Lage im Land reflektiert. Die einheimische Diskussion über eine Schließung des OHR spiegelt ebenfalls ethnische Positionen wieder. Während Serben die Schließung fordern, erhoffen sich Bosniaken noch eine aktivere Politik des OHR für Verfassungsänderungen; dies wird unter Kroaten ähnlich gesehen. Dennoch zeichnet sich mittlerweile zugleich eine überethnische Koalition gegen die Internationale Gemeinschaft ab. Kritik, Ablehnung, Enttäuschung gibt es auf allen drei Seiten, wenn auch aus jeweils unterschiedlichen, mitunter gegensätzlichen Gründen. Der Schiedsrichter soll nicht nurmehr ausgewechselt, sondern ganz durch den EU-Special Representative und einen Kandidatenstatus ersetzt werden. Hier können sich alle der vollen Unterstützung aus der Bevölkerung und aller drei konstitutiven Volksgruppen sicher sein, die den EU-Beitritt als Garant für Stabilität, Gleichberechtigung und Prosperität ansehen. Denn letztlich soll der Reformprozess auch die interethnischen Differenzen zu überwinden helfen.

Die Nachbarschaftsbeziehungen²⁷ stossen in BuH immer wieder auf ein ethnisch eindeutig geteiltes Echo. Eine Anerkennung des Kosovo etwa kann durch die mit Sicherheit zu erwartende Gegenstimme des serbischen Präsidentschaftsmitglieds als unwahrscheinlich gelten. Die Beziehungen zum Nachbarland Serbien stehen aktuell massgeblich noch unter dem Eindruck des Urteils des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) in der Völkermord-Klage der Republik BuH gegen das ehemalige Jugoslawien.²⁸ In der Bevölkerung wurde das Urteil mit

²⁶ Das Office of the High Representative (OHR) wurde in Dayton mit der Beaufsichtigung der zivilen Friedensimplementierung beauftragt; zwei Jahre nach Dayton erhielt der Hohe Repräsentant zudem exekutive und legislative Machtbefugnisse, die im damaligen Prozeß des Wiederaufbaus Ende der 1990er Jahre und für das *state building* elementar benötigt wurden. Er berichtet regelmässig dem von den Vereinten Nationen eingesetzten Peace Implementation Council (PIC). Sein 2. Hut ist der des Sonderbeauftragten der EU. Zuletzt hat das PIC das Mandat des Office of the High Representative (OHR) bis Juni 2008 verlängert. Im Dezember 2004 wurden die in BuH stationierten NATO-Truppen (SFOR) – nach Kriegsende waren es 60.000 Soldaten – von der European Union Force (EUFOR) abgelöst, die angesichts der allgemein günstig eingestuften Sicherheitslage heute nurmehr aus 2.500 Soldaten besteht.

²⁷ Bosnien-Herzegowina nimmt aktiv an den verschiedenen regionalen Bündnissen und Initiativen teil, etwa dem SEECP, der Central European Initiative, der Adriatic-Ionian Initiative, dem Donau-Kooperationsprozeß. Nach einem längeren Diskussionsprozeß wurde im September 2007 das CEFTA ratifiziert. Der neue Regionale Kooperationsrat hat seinen Sitz in BuH. BuH hinkt in der Erfüllung der Bedingungen des regionalen Energievertrages aufgrund landesinterner Schwierigkeiten etwas hinterher.

²⁸ Das Gericht hat in seinem Urteil vom Februar 2007 bestätigt, dass in Srebrenica Völkermord begangen wurde, und Serbien seinen Einfluss nicht nutzte, um dies zu verhindern. Zudem sei Serbien seiner Verantwortung nicht nachgekommen, die Beschuldigten vor Gericht zu stellen. Allerdings wurde Serbien vom Vorwurf der Verantwortung für den Genozid in Srebrenica und der Komplizenschaft mit der für ihn verantwortlichen Armee der bosnischen Serben freigesprochen. In anderen Gebieten des Landes konnte das Gericht nicht den Tatbestand des Genozids feststellen.

grösster Spannung erwartet. Die Enttäuschung unter Bosniaken in BuH war groß.²⁹ Von serbischer Seite, auch im Nachbarland, war Erleichterung zu vernehmen. Diplomatische Noten wurden ausgetauscht. Weitere Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit führten ausserdem zu zwiespältigen Reaktionen in BuH und einer Belastung der bilateralen Beziehungen. Serbien eröffnete ein Konsulat in Banja Luka im Mai 2007, um die im DPA eingeräumten, besonderen Beziehungen zwischen Serbien und der RS weiter auszubauen. Dies stieß erwartungsgemäß auf Protest aus Sarajevo; Pläne der RS-Regierung, Vertretungen der RS in Zagreb und Brüssel zu eröffnen, wurden analog als Unterminierung der Staatlichkeit heftigst kritisiert.³⁰ Die serbische politische Führung in BuH erhält ausserdem regelmässig unterstützende Signale von serbischen Parteien aus Serbien und auch aus Montenegro für ihren Widerstand gegen die Einschränkung der Macht der Entitäten – wiederum aus Sarajevo als Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten zurückgewiesen. Im Lichte der Kosovo-Entscheidung wird von RS-Autoritäten immer wieder ein Unabhängigkeitsreferendum ins politische Spiel gebracht, auch hierin wohlwollend begleitet von serbischen Freunden aus der Nachbarschaft. Offen mit Serbien sind nach wie vor Fragen zur zwischenstaatlichen Grenze, zu Eigentumsverhältnissen, sowie zu den Handelsbeziehungen der beiden Staaten. Der Zwischenstaatliche Rat trat 2007 nicht zusammen. Mit Kroatien gelten die Beziehungen als stabil, Abkommen zur doppelten Staatsüberschneidung und gemeinsamen Überwachung der zwischenstaatlichen Grenze wurden 2007 unterzeichnet. Allerdings gibt es seit Jahren Uneinigkeiten bezüglich des Hafens in Ploče, und des Transits durch Neum, das kleine bosnisch-herzegowinische Küstenstück, das die kroatische Küstenlinie unterbricht. Unklarheiten über weitere Grenzverläufe sowie den von Kroatien geplanten Bau einer Brücke durch die Pelješac-Halbinsel beschäftigen ebenfalls die bilateralen Beziehungen. Auch zu diesen zwischenstaatlichen Fragen, die in den Medien beider Länder aufmerksam verfolgt werden, sind die Stellungnahmen der Politiker in BuH je nach ethnischer Zugehörigkeit unterschiedlich. Die Beziehungen zwischen Mazedonien und BuH gelten als gut. Dasselbe trifft auf Montenegro zu – in den jeweiligen Hauptstädten wurden mittlerweile Botschaften eröffnet.

Parteien und Parlament

Der Staat Bosnien-Herzegowina hat ein Zweikammernparlament, bestehend aus dem Repräsentantenhaus (42 Mitglieder) und der Volkskammer (15 Mitglieder, je 5 aus den konstitutiven Volksgruppen der Bosniaken, Serben und Kroaten). Die Volkskammer-Abgeordneten besitzen ein Vetorecht mit Blick auf Gesetze, die gegen die sogenannten

²⁹ Bosniakische Politiker forderten auf das Urteil hin einen speziellen Status für Srebrenica, das direkt dem Staat unterstellt und aus der Republika Srpska „herausgelöst“ werden sollte. Die Auseinandersetzung darüber hielt über etliche Wochen an. Schliesslich gewährte die Regierung der RS Srebrenica den Status einer speziellen sozio-ökonomischen Zone innerhalb der RS, und legte einen Aktionsplan für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf. Ausserdem ernannte der HR einen Sondergesandten für die Region – was wiederum zu kritischem Echo in der serbischen, politischen Szene führte.

³⁰ Hier wird manchmal übersehen, dass viele föderale Staaten ihren Untergliederungen – seien es die Schweizer Kantone, oder die deutschen Länder - gestatten, eigene aussenpolitische Interessen wahrzunehmen und sogar völkerrechtliche Verträge zu schliessen. Solche Parallelbeziehungen dürfen jedoch nicht die Souveränität und territoriale Integrität des betreffenden Staates infrage stellen. Mit Blick auf die Vergangenheit BuHs wäre es denkbar, dem in der Aussenpolitik Grundkompetenz besitzenden Gesamtstaat insofern ein Zustimmungsrecht einzuräumen. Allerdings ist schwer vorstellbar, dass die RS dies mittragen würde. Vgl. Hartwig 2007, S. 20.

vitalen nationalen Interessen der Volksgruppen gerichtet sein könnten. Dieses regelmässig genutzte Recht reguliert und hemmt zugleich beträchtlich den politischen Prozeß. Zwei Drittel der Delegierten des Repräsentantenhauses werden in direkter Wahl in der Föderation, ein Drittel in der RS gewählt. Die Präsidentschaft des Staates besteht aus je einem Mitglied der drei konstitutiven Volksgruppen, die sich im Vorsitz abwechseln. Nach derzeitigem Wahlrecht wird das serbische Mitglied der Präsidentschaft in der RS gewählt, die bosniakischen und kroatischen Mitglieder beide in der Föderation. Der Ministerrat besteht zu zwei Dritteln aus Ministern aus der Föderation, ein Drittel der Minister kommen aus der RS. Zentrale Staatsämter werden nach Proporz besetzt, wobei nur Vertreter der drei konstitutiven Gruppen berücksichtigt sind und in die Präsidentschaft, die Volkskammer BuHs sowie in das Amt des Parlamentspräsidenten gewählt werden können. Auch die Entitäten haben neben einem Repräsentantenhaus eine Volkskammer bzw. in der RS einen Rat der Völker, der 2003 durch Zusätze zu den Entitätsverfassungen eingerichtet wurde. Die Präsidenten der Entitätsparlamente haben jeweils 2 Stellvertreter aus den beiden anderen konstitutiven Volksgruppen. In der RS sind nach den letzten Parlamentswahlen im Repräsentantenhaus Bosniaken und Kroaten so schlecht vertreten wie nie zuvor in der Nachkriegszeit. Umso bedeutender ist die Rolle des Völkerrats.

Das Parteiensystem ist ethnisch klar gegliedert. Keine der Parteien hat eine wirklich multiethnische Wählerschaft. Einzig die Sozialdemokratische Partei als lokale Nachfolgeorganisation der sozialistischen Partei, sowie eine noch junge, kleinere Partei (Radom zu Boljitač) verstehen sich als überethnische Parteien. Dennoch ist auch bei ihnen nicht zu übersehen, dass sie ihre Wähler und Mitglieder jeweils schwerpunktmässig aus einer der drei großen ethnischen Gemeinschaften rekrutieren.³¹ Das Prinzip der ethnischen Delegation sowie das dementsprechende Parteiensystem erhält ethnische Zugehörigkeit als entscheidenden Faktor der politischen Alltagswirklichkeit in BuH.

Die letzten allgemeinen Wahlen zur Präsidentschaft des Staates sowie der Entitäten und zu den Parlamenten auf Staats-, Entitäten- und Kantonalebene fanden am 1. Oktober 2006 statt. Die Präsidentschaft setzt sich seitdem aus einem Vertreter der SBiH (Haris Silajđić, Bosniake), einem Vertreter der SNSD (Nebojša Radmanović, Serbe), und einem Vertreter der Sozialdemokraten als kroatisches Mitglied (Željko Komšić) zusammen. Der Vorsitz wechselt alle 8 Monate. Die derzeit amtierenden Mitglieder des Staatspräsidiums sind in vielen grundlegenden Fragen den Staat betreffend uneinig. Ihre Loyalitäten liegen in erster Linie bei den von ihnen vertretenen ethnischen Gruppen bzw. den Entitäten. Anschaulich wurden die Differenzen etwa in den jeweiligen Haltungen zum Urteil des ICJ zum Genozid in Srebrenica. Die Präsidentschaft gibt auch im Ausland kein einstimmiges Bild ab. Die Arbeit des Ministerrats auf staatlicher Ebene ist ebenfalls von Spannungen und Uneinigkeiten, die politische Rhetorik von nationalistischen Tönen geprägt. Beobachter haben die Situation der jüngeren Vergangenheit wiederholt mit der Stimmung im Jahr 1991 vor Ausbruch des Krieges verglichen. Die Annahme nötiger legislativer Beschlüsse in den Parlamenten ist

³¹ Die beiden grössten Parteien im bosniakischen Spektrum sind die Partei für Demokratische Aktion (SDA) und die Partei für Bosnien und Herzegowina (SBiH); im serbischen Spektrum sind es die Partei unabhängiger Sozialdemokraten (SNSD), die Serbische demokratische Partei (SDS), sowie die Partei für demokratischen Fortschritt (PDP); im kroatischen Spektrum war es lange Zeit - neben einigen kleineren Parteien - vor allem die Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) und Schwesterpartei der HDZ in Kroatien, die jedoch durch eine Abspaltung 2005 einen Teil ihrer Wähler und Mitglieder an die HDZ 1990 abgeben musste.

chronisch behindert und dadurch verlangsamt, dass die vertretenen Interessen häufig einander widerstreben, und der politische Wille fehlt, grundlegende Divergenzen zu überwinden. Koordinierung gelingt in erster Linie dort, wo Vertreter derselben Parteien sitzen.³² Die Parlamentsarbeit³³ und die Aktivitäten der Ausschüsse werden regelmässig durch ethnische Interessenspolitik behindert. Auch die alle acht Monate vorgesehene Rotation des Parlamentspräsidenten nach ethnischem Schlüssel behindert die Effektivität der Abläufe. Abstimmungen im Parlament orientieren sich ebenfalls unvermindert entlang ethnischer Interessen. Eine Koordinierung zwischen den Gesetzgebungen auf Entitäts- mit denen auf staatlicher Ebene findet kaum statt. Im Herbst 2007 intervenierte der Hohe Repräsentant durch seine Entscheidung, ein Quorum der anwesenden Delegierten im Parlament sowie Amtsträger im Kabinett als gültig zu werten, und fortan auf die für ein Quorum bisher notwendige Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von Delegierten bzw. Amtsträgern aller konstitutiven Volksgruppen zu verzichten. Die Praxis, Beschlüsse schlicht durch Fernbleiben zu sabottieren, sollte damit künftig ins Leere laufen. Diese Entscheidung des HR stieß seitens der politischen Führung der Serben auf entrüsteten Widerstand, sie warfen ihm Parteilichkeit und eine Politik der Zentralisierung vor.

Das existierende Wahlrecht verstößt erkanntermassen gegen Protokoll 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (ECHR). Dies betrifft etwa die Wahl der dreiköpfigen Präsidentschaft, die einem Bürger mit Wohnsitz in der RS nicht erlaubt, das kroatische und bosniakische Mitglied zu wählen, während umgekehrt ein Bürger mit Wohnsitz in der Föderation sich an der Wahl des serbischen Mitglieds nicht beteiligen kann. Ebenfalls ist das Prinzip der Delegation von Abgeordneten in die Volkskammer des Staatsparlaments umstritten. Ausserdem werden die zur Gruppe der Anderen gehörenden Bürger in ihren Rechten beschnitten, da sie keine eigenen Kandidaten in die Präsidentschaft oder die Volkskammer entsenden können. Mehreren diesbezüglichen Klagen aus BuH vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurden stattgegeben. Um die Repräsentation von Minderheiten in der Volkskammer und der Präsidentschaft zu ermöglichen, müsste die Verfassung geändert bzw. erweitert werden. Entwürfe sehen hier etwa vor, drei Parlamentssitze für die nationalen Minderheiten zuzusichern, die keiner der drei konstitutiven Volksgruppen angehören. Ausserdem sind den jeweiligen parlamentarischen Versammlungen Minderheitenräte als Berater in Minderheitenfragen zur Seite gestellt. Auf staatlicher Ebene sowie in der Föderation ist dieser Rat bis heute nicht installiert, allein in der RS ist er bereits aktiv. Zusätze zum Wahlrecht, die die politische Repräsentation von Minderheiten verbessern sollen, wurden bislang nicht umgesetzt. Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2008 müsste dies jedoch geschehen, damit Vertreter nationaler Minderheiten als Kandidaten antreten können. Die politische Partizipation von Minderheiten auf lokaler Ebene gilt allgemein als gering;

³² Die Regierung der Föderation ist wenig effektiv nicht zuletzt aufgrund partei- und ethno-politischer Spannungen innerhalb der Regierungskoalition aus SDA, SBiH, HDZ und HDZ BiH. Die RS-Regierung hingegen – in der Volksversammlung konnte der SNSD 46 der insgesamt 83 Abgeordnetenmandate gewinnen - verzeichnet Erfolge in der Stärkung ihres gesetzlichen Rahmens, der kaum abgestimmt wird mit den anderen Autoritäten im Land.

³³ Die 42 Sitze im Repräsentantenhaus sind wie folgt verteilt: SDA 8; SBiH 7; SDP BiH 5; HDZ BiH 3, HDZ 1990 2 (Wählerstimmen der Föderation); SNSD 7; SDS 3 (Wählerstimmen der RS). Vorsitzender des Ministerrats ist Nikola Špirić (SNSD). Die neun weiteren Ministerposten gingen an die Parteien SBiH 2; SDA 2; SNSD 2; HDZ 2; HDZ 1990 1. Premierminister der RS ist Milorad Dodik, Vorsitzender der SNSD; Premierminister der Föderation ist ein Vertreter der SDA, Nedžad Branković.

lokale Regierungen bleiben von der ethnischen Gruppe dominiert, die vor Ort in der Mehrheit ist. Die für Vertreter der konstitutiven Volksgruppen, die auf lokaler Ebene in der Minderheit sind, vorgesehenen Sitze in den Gemeinderäten bleiben oft unbesetzt. Auch die gesetzliche Vorgabe, dass das Amt des Bürgermeisters und das des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung jeweils von einem Vertreter einer anderen ethnischen Gruppe besetzt werden muss, wird oft übergangen – nicht zuletzt mangels Personal.³⁴ Allerdings gibt es mittlerweile, seit Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern, zahlreiche Beispiele aus der Lokalpolitik, wie Kandidaten um Stimmen im gesamten, ethnienübergreifenden Wählerspektrum kämpfen.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Angaben zur ethnischen Zugehörigkeit korrespondieren unterschiedlichen Schätzungen zufolge ungefähr mit jenen zur Religionszugehörigkeit: 40% - 48,3% der Bürger Bosnien-Herzegowinas sind demnach Muslime, 31%-34% Serbisch-Orthodoxe, ca. 15% Katholiken, 4% Protestanten, es gibt eine kleine jüdische Gemeinde, sowie andere Glaubensgemeinschaften, und Atheisten.³⁵ Im Vergleich dazu lagen die Angaben zur Religionszugehörigkeit beim letzten Zensus 1991 wie folgt: Muslime 44%; Serbisch-Orthodoxe 31,5%; Katholiken 17%. Ethnische Differenz wird maßgeblich über differente Religionszugehörigkeit konstruiert und wahrgenommen. Die Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaft sowie der katholischen und orthodoxen Christen sehen sich daher besonders als Repräsentanten der konstitutiven Volksgruppen gefordert, diesen Schutz, Sicherheit und Identität im Glauben zu bieten. Daß hier der Übergang zur Politik fließend ist, kann kaum verwundern.³⁶ Religiösen Autoritäten wird Umfragen zufolge im Vergleich zu politischen und gesellschaftlichen Führungskräften grösstes Vertrauen geschenkt, ihre Glaubwürdigkeit wird weit über die anderer Amtsträger gestellt. Aus ihrer Autorität und Legitimität erwächst Verantwortung. Wo zudem das Vertrauen der Volksgruppen ineinander durch die Kriegserfahrung bedingt tief erschüttert ist, wächst besondere Verantwortung, wieder Vertrauen gewinnen zu helfen. Empathie für den anderen und dessen Leidenserfahrung kommt jedoch oft kaum zur Geltung, wenn vor allem um Kenntnisnahme des eigenen erlittenen Unrechts gekämpft wird.

Die Religionsfreiheit ist in der Verfassung garantiert. Ausserdem wurde 2004 ein Staatliches Gesetz zur Glaubensfreiheit und dem rechtlichen Status von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Parlament verabschiedet. Die Klagen der Kirchen und Religionsgemeinschaften über ihre Stellung in Staat und Gesellschaft ähneln sich. Sie betreffen etwa die Rückgabe der während des Sozialismus enteigneten Eigentümer, oder die Frage von Baugenehmigungen für Gotteshäuser, die immer wieder dort schwer zu erhalten sind, wo die entsprechende Religionsgemeinschaft eine ethnische Minderheit darstellt. Im

³⁴ Auch Beamtenbezüge sind hier ein Kriterium; in der Föderation liegen sie deutlich höher als in der RS.

³⁵ S. www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/BosnienUndHerzegowina/html. Vgl. auch EU-Fortschrittsbericht 2007.

³⁶ Sprechen Sie sich in Wahlkampfzeiten für oder gegen Kandidaten oder bestimmte politische Vorhaben aus, was regelmässig geschieht, kann das maßgeblich zum Erfolg oder eben Misserfolg des Betroffenen beitragen.

Juni 1997 wurde, eineinhalb Jahre nach Kriegsende, von den Oberhäuptern der vier in BuH traditionell vertretenen Kirchen und Religionsgemeinschaften (mit Hilfe der World Conference on Religions for Peace (WCRP) der sogenannte Interreligiöse Rat gegründet. Der Rat ist seit 2003 als NGO registriert und heute auf finanzielle Unterstützung durch staatliche Institutionen oder internationale Organisationen angewiesen. Der IRR ist einzigartig in der Region (Ausnahme: Albanien). Er bemüht sich um einen koordinierten Umgang der Religionsgemeinschaften mit gesellschaftsrelevanten Frage wie etwa dem Religionsunterricht. Hier war der IRR an der Curriculum-Entwicklung beteiligt, ausserdem trat er mit einer Publikation zu den Prinzipien des Religionsunterrichts an die Öffentlichkeit, die in vielen Schulen als Unterrichtsmaterial eingesetzt wird. Die verschiedenen Arbeitsgruppen des IRR (Frauen, Jugend, Medien), die sich stets um Integration und interreligiösen wie interethnischen Dialog bemühen, haben sich zum Teil bereits mit anderen regionalen Initiativen (Frauen) vernetzt. Seit Sommer 2007 besteht ein Interreligiöses Institut in BuH (IRI), an dessen Gründung gemeinsam mit dem IRR die KAS massgeblich mitgewirkt hat. Dies wertet den IRR in seiner Kompetenz deutlich auf. Die Religionsgemeinschaften sind nun durch die gemeinsame Trägerschaft stärker unter Druck, ihren manchmal unterbrochenen Dialog ergebnisorientiert zu gestalten und generell aufrechtzuerhalten.

Sprache, Bildung, Kultur

In der Dayton-Verfassung wurde den Entitäten bzw. in der Föderation noch einmal den Kantonen die Kompetenz und Aufgabe der Bildungs- und Kulturpolitik zugeteilt. Das Bildungsgesetz für die Primär- und Sekundarstufe wurde 2003 verabschiedet. Als Rahmengesetz regelt es im Wesentlichen die Vereinheitlichung des Systems und bemüht sich, ethnische Differenzen zu überwinden. Im Schuljahr 2003/4 wurden etwa landesweit Kernlehrpläne für die Fächer Geographie, Geschichte, Sprache/Literatur, Gesellschaftskunde, Politik, Musik und Kunst eingeführt, um den Unterricht, d.h. Lehrinhalte und -methoden zu harmonisieren. Zudem wurde die landesweite Anerkennung von Schulabschlüssen durchgesetzt. Richtlinien für die Überarbeitung und Herstellung von Schulbüchern (Geschichte und Geographie) sollen helfen, den Schülern auf der Basis unparteilicher Darstellung ein Grundverständnis über die jeweiligen konstitutiven Volksgruppen und ethnischen Minderheiten im Land zu vermitteln, und so zum wechselseitigen Verständnis und zur Annäherung beizutragen. Dies ist angesichts der nach wie vor stark voneinander abweichenden Versionen über den Krieg besonders wichtig. Bildungsbedürfnissen der ethnischen Minderheiten kommt ebenfalls zunehmend Aufmerksamkeit zu. Ein Aktionsplan führte bereits zur Zunahme von Minderheiten-Registrierungen in Schulen und Hochschulen.³⁷

Dennoch greifen diese Massnahmen wohl erst sehr langsam. Berichten zufolge ist der Alltag im Bildungssektor nach wie vor weitgehend segregiert, der Unterricht in ethnisch homogenen Klassen folgt wohl doch noch jeweils unterschiedlichen Curricula in Sprache, Literatur,

³⁷ Um die Situation der Roma-Minderheit zu verbessern, wurde unter anderem ein Aktionsplan für Roma-Kinder entwickelt, um ihre Integration in den Schulbetrieb zu fördern. Denn nur etwa 30% von ihnen beenden die Grundschule. In einigen Gemeinden wurden Lehrmaterialien und Bücher an Roma-Kinder ausgegeben, ausserdem erhielten sie finanzielle Unterstützung für Transport und ein warmes Essen.

Geschichte, Geographie, Sozialwissenschaften, Religion – je nach ethnischer Präferenz. In Befragungen spricht sich nur etwa ein Drittel in allen drei Volksgruppen für gemeinsamen Unterricht aus. Vor allem Serben und Kroaten messen dem Unterricht in homogenen Gruppen grosse Bedeutung bei. Die 7 Universitäten in BuH werden jeweils mehrheitlich von einer der ethnischen Gruppen besucht. Multiethnizität ist auch im Hochschulbereich eher in Ausnahmefällen gegeben. Offizielle kulturelle und wissenschaftliche Kooperation besteht zwischen kroatischen und serbischen Institutionen in erster Linie mit Partnern in den Nachbarländern, bosniakische Institutionen hingegen pflegen Kontakte zu Partnern im westlichen Ausland und in Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit.

Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind auch die Lehrergehälter in beiden Entitäten und in der Föderation noch einmal je Kanton unterschiedlich. Dass in der RS das muttersprachliche Bildungsangebot hinter der Nachfrage zurücksteht, liegt mitunter am Monatsgehalt eines Lehrers von etwa 500 KM, während das Lehrergehalt in der Föderation zwischen 600 und 700 KM liegt.

In multiethnischen Städten und Gemeinden sind die kulturellen Institutionen der Stadt in der Regel ethnisch aufgeteilt. Wie so oft in BuH gibt es jedoch auch im kulturellen Sektor, sowie im Sport bei aller strukturellen, ethnischen Segregiertheit durchaus Beispiele überethnischer Aktivitäten und Organisationen, etwa in der Stadt Mostar, die doch meist als Paradebeispiel für ethnische Segregierung herhalten muss. Ihnen kommt jedoch vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit zu.

Medien

Die Medienlandschaft BuHs ist ethnisch gespalten. Fünf grosse Tageszeitungen dominieren die Tagesberichterstattung in den Printmedien, zwei davon werden in Sarajevo, zwei in Banja Luka, und eine in Mostar produziert. Entsprechend wird eine jeweils ethnische Klientel bedient, auch wenn Angehörige der anderen vor Ort vertretenen ethnischen Gruppen ihre Berichterstattung in Grundzügen mitverfolgen. Sowohl diese Tageszeitungen als auch die fünf grossen Wochenzeitungen transportieren regelmässig ethnisch stereotype Darstellungen.³⁸ Die privaten Medien stehen in der Regel einer der drei konstitutiven Volksgruppen nahe und unterstützen zumeist in Wahlkampfzeiten eine ihrer Parteien. Beobachtern zufolge lassen sie sich immer wieder für den Aufbau interethnischer Spannungen instrumentalisieren. In der Berichterstattung über Kriegsverbrecherprozesse komme noch heute latent Hasssprache zum Vorschein. Medien nehmen oftmals die Rolle eines Sprachrohrs ethnischer Gruppen ein, sie führen Opferdiskurse, welche die Täterschaft in der eigenen Gruppe ignorieren. Eine Medien-Aufsichtsbehörde, die Communications Regulatory Agency (RAC), soll mitunter darüber wachen, wie die Medien mit Ethnizität, geschlechtsspezifischen und Minderheiten-Themen umgehen. Sie vergibt ausserdem Frequenzen und spezielle Konzessionen für Minderheitenradio- und Fernsehstationen. Das Gesetz zum Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten verpflichtet die zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen gehörenden Sender RTV (Republika Srpska), FTV (Föderation) und BHTV (BuH) dazu, mindestens einmal wöchentlich ein spezielles Programm für nationale Minderheiten in ihren

³⁸ Vgl. Monitorbericht der Association „BH Journalists“ (5/2006)

Sprachen anzubieten. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe gelingt jedoch kaum. Fehlende Finanzmittel sowie begrenzt verfügbare, professionelle Kapazitäten in den Minderheiten-Gemeinschaften sind hierfür wohl hauptsächlich verantwortlich.³⁹ Dies hat zur Folge, dass weder die BuH-Öffentlichkeit nennenswert über die Existenz und Lebenssituation von Minderheiten informiert wird, noch erhalten diese angemessene Informationen in ihrer Muttersprache. Manche der Empfängergruppen allerdings sind klein und über das Land verteilt, ihre Mitglieder sprechen kaum mehr die Minderheitensprache, so lohnt sich der Aufwand kaum. Immerhin bringt RTV eine Sendung zu Minderheitenangelegenheiten auf serbisch. Heute füllen ausserdem lokale und private Sender die Lücke und bringen hin und wieder Sendungen von und für Minderheiten vor Ort, oder NGOs⁴⁰ bzw. Minderheitengruppen bringen eigene Zeitschriften heraus.⁴¹ Zu den Feiertagen einzelner Gruppen, bisweilen zu rechtlichen Fragen, vor allem aber aus sensationalistischen Gründen ist von Minderheiten zu hören.

Das alles beherrschende Kriterium der Ausgewogenheit zwischen den drei konstitutiven Volksgruppen drängt auch im Mediensektor die Minderheiten an den Rand. BHTV etwa ist mit Blick auf die konstitutiven Volksgruppen ethnisch durchreguliert, die Beschäftigungsstruktur, die Entscheidungs- und Führungsstrukturen sind jeweils klar nach Proporz gegliedert. Allerdings fordern die Kroaten vergeblich seit langem neben dem bosnisch dominierten FTV und dem serbisch geprägten RTV einen eigenen Sender in ihrer Sprache. Sie blockieren als Druckmittel die längst erforderliche Verabschiedung der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehens, die eine EU-Bedingung darstellt.

Wirtschaft

Bosnien-Herzegowina steht vor der Herausforderung, den sowohl transformations-, vor allem aber auch kriegsbedingten Zusammenbruch der einheimischen Industrie zu bewältigen.⁴² Seit Dayton liegt die wirtschaftspolitische Zuständigkeit bei den Entitäten, bzw. in der Föderation in manchen Bereichen sogar bei den Kantonen. Gegenüber der Föderation, die wirtschaftlich lange besser da stand als die RS, verzeichnet die RS heute grössere Fortschritte in der Privatisierung und der Anziehung ausländischer Investoren. Milorad Dodik gelang es seit Amtsantritt einige hierfür zentrale Reformen auf den Weg zu bringen, die zur Erhöhung der einheimischen Produktionsrate führten. Allein 2006 wuchs die Industrieproduktion in der RS um 20%, während sie in der Föderation bei 7,5% lag. Die wirtschaftlichen Erfolge in der RS werden in der Föderation mit Argwohn und auch Neid beobachtet. Nach wie vor besteht in

³⁹ Immer wieder hat es Versuche einzelner Medienanstalten gegeben, besondere Programme für die Gemeinschaft der Roma anzubieten, solange diese von internationalen Gebern unterstützt wurden.

⁴⁰ Ein in Sarajevo angesiedeltes Medieninstitut etwa plant derzeit bilinguale Sendungen in einer der Lokal- und einer Minderheitensprache.

⁴¹ In der RS gibt es eine Dachorganisation, in welcher 11 lokale Minderheiten vertreten sind, und die in Lokalsprache regelmässig eine Zeitschrift produziert. In der Föderation operieren Minderheitenorganisationen je für sich, was ihre Sichtbarkeit stark beeinträchtigt. In der Zeitungslandschaft gibt es keinen Herausgeber oder Eigentümer, der oder die einer ethnischen Minderheit angehören würde.

⁴² Offiziellen Angaben zufolge lag die Arbeitslosenrate 2007 bei 44,2%. Allerdings heben Experten hervor, dass die tatsächliche Arbeitslosigkeit um etwa die Hälfte niedriger liegt, berücksichtigt man die Beschäftigung im informellen Sektor. Das Bruttosozialprodukt liegt noch heute 40% unter dem Niveau der Vorkriegszeit.

beiden Entitäten Widerstand gegen den Transfer wirtschaftspolitischer und –administrativer Kompetenzen auf die staatliche Ebene, aber auch ganz allgemein gegen Strukturreformen und den Abbau von Bürokratie. Immerhin unterzeichneten die Premierminister der Entitäten mit dem Premierminister des Gesamtstaates in der 2. Jahreshälfte 2007 einen wirtschafts- und steuerpolitischen Aktionsplan, der der schleppenden Wirtschaftsentwicklung neue Impulse geben soll. Dieser Plan sieht u.a. den Abbau von Bürokratie, die Reduktion öffentlicher Ausgaben, die Vereinfachung von Firmengründungen und Investitionen vor. Die Indirect Taxation Administration (ITA), die mittlerweile als staatliche Agentur operiert, ist die Speerspitze von notwendigen steuerpolitischen Maßnahmen und zur Harmonisierung der unterschiedlichen Steuersysteme beider Entitäten, sowie zum Teil auch zwischen Föderation und Kantonen. Trotz vieler Schritte in die richtige Richtung - in den Sektoren Energie und Telekommunikation wurden hier etwa gute Fortschritte erzielt - ist noch eine lange Strecke zur funktionalen Reintegration der ehemals dreigeteilten Kriegswirtschaft zu gehen. Auch die Privatisierung hat ethnische Klientelstrukturen zum Teil eher befestigt als sie überwunden. Die meisten der wirtschaftlich erfolgreichen, ehemals staatlichen Betriebe sind mit Hilfe ausländischer Direktinvestitionen auf die Beine gekommen. Sie haben Kooperationsnetze über die Entitätsgrenze hinweg, sowie mit den Nachbarländern aufgebaut. Wo die administrativen, politischen und strukturellen Differenzen und Hindernisse zwischen den Entitäten überwunden werden, besteht die Chance zur nachhaltigen Entwicklung des bosnisch-herzegowinischen Gemeinwesens. Die EU-Beitrittsbedingungen sind ein hierfür entscheidender Motor.⁴³

Es sind immer wieder wirtschaftliche Kräfte, die den sozialen und politischen Wandel vor sich her treiben. Am Beispiel von Doboj, einem der zentralen Schauplätze des Krieges und der Vertreibung der nicht-serbischen Bevölkerung, einer Bastion des serbischen Nationalismus und des Kampfes gegen die Rückkehr, konnte wiederum ESI in ihrer Studie überzeugend darstellen, wie wirtschaftliche Notwendigkeiten politische und interethnische Gräben überwinden halfen. Ihre Einebnung machte die heute viele überraschende Prosperität eines Grenzortes wie Doboj überhaupt erst möglich. Aber es bedurfte der unermüdlichen Initiative Einzelner, dass die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Reintegration der Schulen, der Aufbau kleiner Betriebe mit multiethnischer Beschäftigungsstruktur, die Entwicklung einer integrierten städtischen Infrastruktur gelang. Wo keine Wirtschaftsentwicklung, dort auch kein Aufbrechen der kriegsbedingten, politischen und sozialen Verhärtungen; wo keine Bereitschaft zur Überwindung von Gräben, dort bleibt Wirtschaftsentwicklung aus. Wie für alles andere gibt es auch hierfür in Bosnien-Herzegowina positive wie negative Beispiele.

4.2. Kosovo

Als Provinz innerhalb der Teilrepublik Serbien genoß das Kosovo gemäß der neuen jugoslawischen Verfassung von 1974 weitgehende Autonomie und formale Gleichstellung mit den sechs Republiken. Selbst verwaltet und regiert hat sich hingegen das wirtschaftlich immer

⁴³ Die EU ist Bosnien-Herzegowinas Haupthandelspartner mit einem Anteil von 69,4% der Exporte, 60,2% aller Importe.

von Transferleistungen und Subventionen abhängige, nie selbsttragende Kosovo auch zu diesen Zeiten nicht wirklich. Und auch die großen Investitionen in den 1970er Jahren konnten an der Rückständigkeit des Kosovo nichts Grundlegendes ändern. Im Jahr 1981, ein Jahr nach Titos Tod, wurde aus Studentenunruhen in Prishtina eine Protestbewegung der Kosovo-Albaner gegen die schlechten Lebensbedingungen; Unabhängigkeitsforderungen waren zu hören. Repressive Massnahmen aus Belgrad nahmen zu, um albanische Herrschaftsansprüche zu unterdrücken. Die Vorstellung, dass Serben unter albanische Herrschaft geraten könnten, beförderte denn damals zugleich, genährt durch Erzählungen von im Kosovo erlittenen Demütigungen durch Albaner, einen Diskurs der in ihrer Würde verletzten Serben⁴⁴, den die berühmte Rede des mittlerweile an die Macht gekommenen Slobodan Miloševićs 1989 auf dem Amselfeld unmittelbar aufgriff. Dort kündigte er mehr oder minder direkt an, was bald eintreten sollte: Abschaffung der Autonomie, Diskriminierung und Entrechtung, um das Herr-Knecht-Verhältnis wiederherzustellen. Viele Angehörige der ohnehin überschaubaren, kosovo-albanischen Elite emigrierten damals. Diejenigen, die blieben, schlossen sich den gewaltfreien Protesten unter Anführung von Ibrahim Rugova und dem Boykott der Belgrader Regierung an. Ein paralleles System im Verborgenen wurde aufgebaut – wohl etwas überschätzt als „Schattenstaat“ – um eine gewisse Normalität zivilen Alltagslebens (in erster Linie Bildung und Gesundheitsversorgung) aufrechtzuerhalten. Im Jahr 1991 sprachen sich die Albaner in einem nicht anerkannten Referendum für die Unabhängigkeit des Kosovo aus. Verhaftungen durch serbische Sicherheitskräfte nahmen zu. Erste Anschläge der sich damals formierenden Albanischen Befreiungsarmee Kosovo (UCK) auf serbische Repräsentanten setzen ein. Sukzessive konnte sich die UCK unter anderem mit Waffen aus den Beständen albanischer Armeedepots weiter aufrüsten. 1998 reagierte Belgrad dann massiv mit der Befehligung von Grosseinsätzen der Armee gegen die albanischen Freischärler. Massaker an kosovarischen Familien lösten die erste Fluchtwelle von tausenden Kosovo-Albanern nach Albanien, Mazedonien und Montenegro aus, die sich in den folgenden Monaten zu Massenvertreibungen auswuchsen. Unter internationaler Vermittlung wurde bei Verhandlungen in Rambouillet versucht, dem Konflikt ein Ende zu setzen. Aber sie blieben ergebnislos. Am 24. März 1999 griff schliesslich die NATO in den Kosovokonflikt ein; Luftangriffe auf Jugoslawien wurden geflogen. Unterdessen hielten die Massenvertreibungen an, hunderttausende Albaner waren auf der Flucht. Am 9. Juni erklärt Jugoslawien endlich den Rückzug. Mit dem Abzug serbischer Armee- und Polizeikräfte flohen nun viele serbische Zivilisten, während die Albaner aus den Nachbarländern bald zurückkehrten. Die Provinz Kosovo wurde mit der UN-Resolution 1244 unter internationale Verwaltung gestellt und eine UN-Mission⁴⁵ installiert. Obgleich das Kosovo weiterhin zu serbischem Territorium gehörte, wurde es jedoch der serbischen Staatsgewalt damit entzogen; eine Statuslösung würde künftig zu finden sein. Die Formel „Standards vor Status“ bestimmte die folgenden Jahre. Im März

⁴⁴ Die Beziehungen der Serben zum Kosovo tragen, so wird immer wieder berichtet, die Züge der eines Kolonialherren gegenüber seinen kolonialen Untertanen. Bis heute sind die tendenziell abfälligen Äusserungen über Kosovo-Albaner, die auch in intellektuellen Kreisen nicht unüblich sind, gezeichnet von den für Kolonialismus typischen Spuren rassistischen Differenzdenkens. Überzeugend wird das Kolonialismus-Argument vorgebracht etwa von Mappes-Niedick, Norbert: Die Ethno-Falle. Der Balkan-Konflikt und was Europa daraus lernen kann. Berlin, 2005.

⁴⁵ Zum Mandat der United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) gehört die Unterstützung des Prozesses der Friedensimplementierung, die Organisation und Supervision der vorläufigen Selbstverwaltungs-Institutionen, sowie die Überwachung der Achtung der Menschenrechte.

2004 brachen erneut Unruhen aus, Gewalt entlud sich gegen die serbische (und auch die Roma-) Minderheit, sowie die UN-Mission. Damals kamen 21 Menschen ums Leben, hunderte Häuser wurden zerstört, orthodoxe Klöster in Brand gesetzt. Im Lichte der Geschehnisse und aus Sorge, sie könnten sich wiederholen, einigte sich die Internationale Gemeinschaft auf den Beginn von Statusverhandlungen. Der UN-Generalsekretär beauftragte den Finnen Martti Ahtisaari mit der Leitung von Verhandlungen zwischen serbischen und albanischen politischen Führern über eine Statuslösung.⁴⁶ Nach einem Verhandlungsmarathon (mit Unterbrechungen) von bald eineinhalb Jahren legte Ahtisaari seinen Plan für eine „überwachte Unabhängigkeit“ vor, ohne eine Einigung zwischen den Verhandlungsparteien erzielt zu haben. Weitere Vermittlungsbemühungen einer Troika aus Diplomaten der EU, Russlands und der USA, die massgeblich auf Druck durch Russland in der 2. Jahreshälfte 2007 unternommen wurden, scheiterten ebenfalls an den unvereinbaren Positionen der Serben und Albaner.

Am 17. Februar 2008 erklärte das Parlament in Prishtina Kosovo für unabhängig. Damit ist das 7. und wohl letzte Produkt des jugoslawischen Zerfallsprozesses auf die Bühne getreten. Premierminister Thaci stellte die Integration der Minderheiten als oberste Priorität heraus. Geschäftsgrundlage für den Aufbau einer multiethnischen, demokratischen Gesellschaft, die auf den Grundlagen des Rechtsstaats beruht, ist der - von serbischer Seite mit Unterstützung Rußlands⁴⁷ abgelehnte - Ahtisaari-Plan, der weitreichende Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft aller ethnischen Gemeinschaften im Kosovo beinhaltet. Bei einer Bevölkerungsgrösse von etwas weniger als zweieinhalb Millionen⁴⁸ stellt sich die ethnische Gruppenzugehörigkeit dar wie folgt: Albaner 88%; Serben 7%; Bosniaken 1,9%; Roma 1,7%; Türken 1%; Andere (Ashkali, Ägypter, Gorani) 1,4%. Die Siedlungsgebiete der Serben befinden sich heute zu 40% im Nordzipfel und dem nördlichen Teil der Stadt Mitrovica, sowie in ein paar über das ganze Gebiet des Kosovo verstreuten Enklaven.⁴⁹ Die Frage der interethnischen Beziehungen im Kosovo betreffen im wesentlichen das Verhältnis zwischen Albanern und Serben. Dabei ist die serbische Minderheit im Kosovo nicht als homogene Gruppe zu betrachten. Während die Serben im Norden stark unter dem Einfluss Belgrads stehen, sitzen die in mittelkosovarischen Enklaven lebenden Serben zwischen den Stühlen. Die drittgrösste ethnische Gemeinschaft im Kosovo ist die der Roma.⁵⁰ Vor dem Kosovo-Konflikt 1998/99 bestand sie aus ca. 200.000 Mitgliedern. Heute sind es vermutlich nur noch um die 10.000, da die meisten der in die Nachbarländer (v.a. Serbien und Montenegro)

⁴⁶ Die Statusgespräche waren begleitet von Anschlägen auf serbische Einrichtungen, Banken, Kulturdenkmäler und orthodoxe Kirchen im Kosovo.

⁴⁷ Während die USA das Ziel der Kosovo-Albaner der (überwachten) Unabhängigkeit von Beginn unterstützen, bemühte sich die EU lange intern um eine einstimmige Position in der Frage. Russland hatte nie Zweifel daran gelassen, dass es nur eine Lösung unterstützt, die von serbischer Seite akzeptiert und mitgetragen würde.

⁴⁸ Die folgenden Angaben sind dem Fortschrittsbericht 2007 der EU-Kommission zum Kosovo unter UNSCR 1244 entnommen.

⁴⁹ Etwa 48.000 Serben leben im Norden, davon ca. 20.000 in Mitrovica. In Prishtina gibt es seit den Märzunruhen von 2004 nur noch wenige Serben. Im nahe der Hauptstadt gelegenen Gračanica, wo sich das im mittelalterlichen serbischen Reich gegründete, gleichnamige orthodoxe Kloster befindet, ist eine weitere Enklave, dann wieder eine in Grenznähe zum mehrheitlich albanisch bevölkerten, in Serbien liegenden Preševo-Tal. In Štrpce/Shterpece nahe der mazedonischen Grenze leben etwa 9000 Serben; eine weitere Enklave befindet sich im Westen zwischen Peja/Peć und Prizren.

⁵⁰ Sie hatte mehrfach - erfolglos - gefordert, an den Statusgesprächen beteiligt zu werden.

Geflüchteten zu einer Rückkehr nicht bereit sind. Die Sicherheitslage für Minderheiten im Kosovo hat sich nach allgemeinen Einschätzungen bis heute erheblich verbessert und stabilisiert, doch bleibt die Bewegungsfreiheit aus Sicherheitsgründen noch immer in Teilen beschränkt.⁵¹ Die allgemeinen Lebensbedingungen, und insbesondere die der Minderheiten, sind jedoch prekär. Besonders Flüchtlinge, IDPs, und Mitglieder der Roma, der Ashkali und der ägyptischen Gemeinschaft sind offener Diskriminierung ausgesetzt. Ihre Gesundheitsversorgung in dem ohnehin maroden Gesundheitssystem ist dürftig. In ihrem Bericht vom Juli 2007 kritisiert die OSCE die kosovarischen Behörden und Gerichte, aber auch Serbien sowie die IC, dass sie sich nicht intensiv genug für den Rückkehrprozess einsetzen. Auch sei eine erdrückende Zahl von Anträgen zur Rückerstattung bzw. Kompensation von verlorenem oder zerstörtem Eigentum nicht bearbeitet. Bis dato seien erst ca. 16.000 von 250.000 Flüchtlingen und IDPs zurückgekehrt. Noch immer werden zudem 2047 Person vermißt. Auf Gemeindeebene gibt es Sicherheitsräte, Gemeinschafts- und Mediationskommittees, die den Rückkehrprozeß unterstützen sollen. Doch bedarf es effektiveren Schutzes, vor allem durch Polizeikräfte. Auch mangelnde Koordinierung zwischen dem kosovarischen Ministerium für Rückkehr und dem serbischen Koordinationszentrum für das Kosovo behindert den Rückkehrprozeß. Der Athisaari-Plan enthält das Recht auf Rückkehr der Flüchtlinge und IDPs, und auf Rückerhalt des Eigentums. Ihnen soll die Wahl des Ortes, an welchem sie sich niederlassen wollen, freistehen; d.h. sie müssen nicht an den Ort zurückkehren, von welchem sie geflohen sind. Kosovo und Serbien sind dazu aufgerufen, uneingeschränkt miteinander und mit dem Roten Kreuz und seiner Internationalen Kommission für Vermißte zu kooperieren. Doch gibt vor allem die ökonomische Lage kaum Anlass zu großen Hoffnungen. Nur wenige Rückkehrer und in EU-Ländern abgelehnte Asylsuchende sind freiwillig wiedergekommen.

Entsprechend der im Athisaari-Plan vorgeschlagenen Formel hat die Europäische Union in einer gemeinsamen Erklärung die Unabhängigkeit des Kosovo vor dem Hintergrund des Konflikts in den 1990er Jahren und einer bald neunjährigen Phase der internationalen Verwaltung als Sonderfall dargestellt.⁵² Einzelne EU-Mitglieder befürchten allerdings dennoch eine Präcedenzwirkung auf andere Minderheitenkonflikte und werden daher wahrscheinlich den kosovarischen Staat nicht anerkennen.⁵³ Geeinigt hat sich die EU unterdessen auf die Entsendung einer zeitlich unbegrenzten, zivilen, Polizei- und Rechtsstaatsmission (EULEX), ihre bisher grösste zivile Operation, welche die Arbeit der kosovarischen Behörden im Sinne der „überwachten Unabhängigkeit“ beratend und kontrollierend begleiten wird. Von Beginn an soll der Schwerpunkt auf der lokalen Eigenverantwortung liegen. Innerhalb von vier Monaten soll EULEX mit seinen 1800 Polizisten, Richtern, Staatsanwälten und Zollbeamten die UN-Verwaltung im Kosovo ablösen.⁵⁴ Die EU-Mission hat exekutive Befugnisse bei der Verfolgung von

⁵¹ Minderheiten sind in ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit eingeschränkt, da sie meist noch auf polizeiliche Sicherheitsmassnahmen angewiesen sind.

⁵² Betont wurde ausserdem, dass die EU sich nach wie vor an die UN-Charta und die Schlussakte von Helsinki gebunden fühlt, die beiden wichtigsten völkerrechtlichen Verträge, welche die territoriale Integrität von Staaten festlegen.

⁵³ In diesem Sinne geäussert haben sich Spanien, Griechenland, Zypern, Bulgarien, Rumänien und die Slowakei.

⁵⁴ Für UNMIK gilt laut UN-Generalsekretär Ban Ki-moon weiterhin die Resolution 1244. Sie wird sich zurückziehen, wenn die Bedingungen für eine vollständige Übergabe der Verantwortlichkeit an die

Kriegsverbrechern, der Bekämpfung organisierter Kriminalität und der Verhütung ethnischer Konflikte. Parallel wird die EU durch eine Internationale Verwaltungsbehörde (ICO) vertreten, an deren Spitze als „Internationaler Ziviler Repräsentant“ und Sondergesandter für das Kosovo der Niederländer Pieter Feith steht.⁵⁵ Zur Überwachung der kosovarischen Unabhängigkeit obliegt ihm die letztinstanzliche Kontrolle über die Staatsgeschäfte. Zu seinen Kompetenzen gehört, Gesetze und Entscheidungen einheimischer Organe aufzuheben, falls diese dem Ahtisaari-Plan zuwiderlaufen. Aus selbem Grund kann er auch Vertreter der kosovarischen Staatsgewalt entlassen. Er wird ausserdem über die Besetzung von vier Schlüsselpositionen im Staatsdienst entscheiden: die Position des Leiters der Zollbehörde, der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und der Zentralbank. EULEX und ICO werden gemeinsam die Unabhängigkeit – und die Unverletzlichkeit der Integrität des kosovarischen Staatsgebiets - überwachen.⁵⁶

Staat und Verfassung

Ein vorläufiger Verfassungsrahmen für die eingeschränkte Selbstverwaltung des Kosovo unter UNMIK trat 2001 in Kraft. Er etablierte die vorläufigen Institutionen der Selbstverwaltung (PISG) - Parlament, Präsident, Regierung, Gerichte und andere Gremien und Institutionen, einschliesslich des Ombudsmanns⁵⁷ – und teilte die Verantwortlichkeiten zwischen UNMIK und den Selbstverwaltungsorganen auf, denen mit der Zeit zunehmend Verantwortung übertragen wurde. Der UNMIK-Chef und Sondergesandte des UN-Generalsekretärs behielt jedoch weiterhin die letztgültige, exekutive und legislative Verantwortung im Kosovo. Aufgrund der von Belgrad aus unterhaltenen Parallelstrukturen der Serben im Norden konnten die PISG bis heute nicht das gesamte Gebiet des Kosovo unter ihre Verantwortung bringen. Die oft umstrittene UNMIK kann den Aufbau einer multiethnischen Polizeitruppe und eines – wohl eher leidlich funktionierenden - Justizsystems als Erfolg verbuchen.⁵⁸ Auch die multiethnische Integration der Zollbehörde soll gelungen sein.⁵⁹ Gemäß Rahmenvorgaben vom April 2006 für die Beschäftigung von Richtern und

lokalen Behörden bzw. die EU-Mission geschaffen sind. Da Russland jedoch die hierzu nötige Verabschiedung einer Resolution im UN-Sicherheitsrat blockiert, verzögert sich der Prozess auf Weiteres.

⁵⁵ Eine „Koalition der Willigen“ bestehend aus 15 Staaten (neben den USA vor allem europäische Regierungen), die die Unabhängigkeit anerkannt haben bzw. werden und einen substantiellen Beitrag im Kosovo leisten, hat ihn ins Amt berufen.

⁵⁶ Die Sicherheit wird weiterhin von der NATO garantiert, die mit Kfor derzeit 15.000 Soldaten im Einsatz hat, und beim Aufbau einer kosovarischen Armee helfen wird.

⁵⁷ Die Empfehlungen des Ombudsmanns wurden aufgrund ineffektiver Koordinierung mit Regierungsstellen, die offenbar ersterem nicht anzulasten ist, nur selten implementiert. Der Ombudsmann war bisher die einzige lokale Institution, der die Regierung per Gesetz rechenschaftspflichtig ist. Er genießt Berichten zufolge zunehmend Vertrauen, vor allem bei Minderheiten, die 25% der Beschwerden vorbringen. Diese betreffen zumeist Eigentumsfragen, Instandsetzung von zerstörten Häusern, und Diskriminierung im Beschäftigungssektor. Immerhin konnte er in mehr als einem Drittel der Fälle eine Rechtsumsetzung erwirken. (Die Informationen sind u.a. dem Fortschrittsbericht 2007 der EU-Kommission zu entnehmen.)

⁵⁸ Auch die Vorbereitung und Überwachung von fünf Wahlen wird UNMIK zugute gehalten. Ob das Mandat der in diesem Bereich ebenfalls verdienstvollen OSZE-Mission, die ausserdem für Fragen des interethnischen Ausgleichs Zuständigkeit beansprucht, mit Russlands und Serbiens Zustimmung verlängert wird, ist fraglich.

⁵⁹ Eine Anti-Korruptionsbehörde operiert offenbar mässig erfolgreich; die Steuerbehörde scheint hingegen völlig überfordert zu sein.

Anklägern aus nicht-albanischen Gemeinschaften ist eine Quote von 15% sowie von 8% für kosovarische Serben festgelegt. Immerhin gehören 12% der Angestellten im Rechtssystem⁶⁰ ethnischen Minderheiten an, 8% davon der serbischen Gemeinschaft. Unter Richtern sind hingegen nur 1% aus Minderheiten anzutreffen, weniger als 0,5% aus der serbischen. Von 88 Anklägern gehören lediglich 6 zu Minderheiten. Auch im Gefängnisystem gehören 14% der Angestellten einer ethnischen Minderheit an, 10% von ihnen sind Serben.⁶¹ Derzeit sind (gemäß Vorgaben des vorläufigen Verfassungsrahmen sollten es 16,6% sein) 11,5% der Staatsbediensteten auf zentraler, 12% auf lokaler Ebene Vertreter der Minderheiten.⁶² Zur Implementierung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sprach der Europarat im Juni 2006 Empfehlungen, die jedoch bislang nicht umgesetzt wurden. Auch wenn die gesetzlichen Rahmenvorgaben existierten, kam doch keine der offiziellen Institutionen ihrer Umsetzung annähernd nach. In jedem Ministerium ist nun ein Team mit der Berücksichtigung von Standards im Menschenrechts- und Minderheitenschutz befaßt. Allgemein, so Beobachter vor Ort, fehlt auch in der Bevölkerung das Bewußtsein etwa für den Sinn und die Notwendigkeit des Schutzes vor Diskriminierung.

Der Athisaari-Plan bildet nun die Grundlage für den Aufbau eines multiethnischen, demokratischen Rechtsstaats, der höchsten Menschenrechtsstandards verpflichtet und nach Europa hin orientiert sein soll. Der Plan sieht vor, dass ein unabhängiges Kosovo sich eine neue Verfassung geben muss,⁶³ und gibt Schlüsselemente vor, die sie zu enthalten hat.⁶⁴ Eines dieser Schlüsselemente betrifft den Schutz und die Förderung der Rechte von Mitgliedern der „Gemeinschaften“ – von Minderheiten ist nicht die Rede. Er bezieht sich auf die Bereiche Kultur, Sprache, Bildung, und Symbole. Ausserdem sind nationale Symbole zu entwickeln, die den multiethnischen Charakter der Gesellschaft reflektieren. Schon im Juni 2007 wurde hierzu eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.⁶⁵ Die neue Flagge⁶⁶ wurde zur Unabhängigkeit entrollt. Sie ging allerdings unter im Meer der albanischen Fahnen, die als Symbol des albanischen Unabhängigkeitskampfes wohl nicht so bald aus dem Verkehr gezogen werden.

Wesentliche Regierungs-Kompetenzen liegen nun in Händen einheimischer Organe und Institutionen. Der Athisaari-Plan gibt ausserdem spezifische Mechanismen für die Vertretung

⁶⁰ Im Justizministerium sind bspw. 13% der Angestellten aus nicht-albanischen Gemeinschaften, 9% davon gehören der serbischen Gemeinschaft an.

⁶¹ In Gebieten mit serbischer Mehrheit existierten bisher parallele Gerichte, die serbisches Recht anwenden. Alle verurteilten serbischen Straftäter verbüßten im Gefängnis von Mitrovica ihre Strafe.

⁶² Aufgrund einer Direktive aus Belgrad im Jahr 2005 verweigerten insgesamt an die 3.300 Serben im kosovarischen öffentlichen Dienst die Annahme ihrer Gehälter. 318 baten zwischenzeitlich um Wiederaufnahme der Lohnzahlung und erhielten rückwirkend den angesammelten Lohn.

⁶³ Die neue Verfassung soll am 15. Juni in Kraft treten. (Anm. d. Autorin 06/08)

⁶⁴ Bereits im Februar 2007 wurde vorausschauend eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Verfassung eingerichtet, der auch Mitglieder der Opposition sowie Vertreter der ethnischen Gruppen und der Zivilgesellschaft angehören. Die serbische Gemeinschaft entsandte keinen Vertreter.

⁶⁵ Die kosovo-albanische Verhandlungsgruppe bei den Statusgesprächen, das sogen. „Unity Team“, organisierte einen öffentlichen Wettbewerb für den Entwurf nationaler Symbole.

⁶⁶ Auf europäischem Blau prangen sechs weisse Sterne über gelbem Feld, welches das Territorium des Kosovo darstellt. Die 6 Sterne stehen für die im Kosovo lebenden Volksgruppen. Die Flagge hat Ähnlichkeiten mit der bosnisch-herzegowinischen, die von der Internationalen Gemeinschaft oktroyiert wurde.

von Mitgliedern der (wie es ausserdem heisst) nicht-albanischen Gemeinschaft in öffentlichen Institutionen vor, um für ihre effektive und aktive Teilnahme am öffentlichen Leben zu sorgen. Um die Rechte dieser Gemeinschaften im legislativen Prozess zu schützen wird garantiert, dass bestimmte Gesetze nur in Kraft treten können, wenn eine doppelte Mehrheit der Delegierten nicht-albanischer Gemeinschaften im Parlament ihrer Annahme zustimmen. Das Justizsystem hat ebenfalls den multiethnischen Charakter des Kosovos wiederzuspiegeln. Dasselbe gilt für den Sicherheitssektor. In der Polizei sollen lokale Beamte die ethnische Zusammensetzung der Gemeinden widerspiegeln, in welchen sie ihren Dienst versehen. In den Gemeinden mit serbischer Mehrheit hat die Gemeindeversammlung Mitspracherecht bei der Auswahl lokaler Befehlsträger. Innerhalb eines Jahres sollen professionelle, multiethnische Kosovo-Sicherheitskräfte (KSF) etabliert, und das Kosovo-Schutzcorps aufgelöst werden. Auch wenn der Staat Kosovo unter internationaler Verwaltung keine eigenständige Aussenpolitik wird betreiben können, so hat er das Recht internationale Vereinbarungen abzuschliessen und sich um Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zu bemühen.

Teil des Ahtisaari-Plans ist ein weitreichender Dezentralisierungsprozess, der *good governance*, Transparenz und Effektivität öffentlicher Dienste gewährleisten soll. Ein Interim-Komitee ist mit der Vorbereitung der Dezentralisierung beauftragt. Allgemein betrachtet sind die administrativen Kapazitäten der Gemeindeverwaltungen dürftig, Zuständigkeiten zwischen Zentral- und Lokalregierung bzw. -verwaltung sind nicht klar verteilt. Nun wird festgelegt, dass Grund- und Sekundarschulbildung, Gesundheitsversorgung, lokale Wirtschaftsentwicklung, die Entwicklung der Stadt und des ländlichen Raums, Namensgebung öffentlicher Plätze und Strassen, sowie öffentliche Dienstleistungen Gemeindeangelegenheiten sind. Neue Gemeinden sollen eingerichtet werden können, falls sich lokale Gemeinschaften und bestehende Gemeinden darauf einigen; sie sind mit dem nächsten Zensus abzugleichen. Der serbischen Gemeinschaft wird ein hohes Mass an Kontrolle über ihre Angelegenheiten eingeräumt. Im Rahmen der Verfassung des kosovarischen Staates wird ihnen autonome Bildungs-, Kultur-, und Gesundheitspolitik zugestanden, Finanzautonomie ist ihnen garantiert, einschliesslich des Rechts Finanzmittel aus Serbien auf transparentem Wege zu erhalten; Partnerschaften mit serbischen Gemeinden und Behörden, sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind ebenfalls vorgesehen. Ausserdem werden sechs neue, vergrösserte Gemeinden mit serbischer Mehrheit geschaffen.

Die grösste serbische Gemeinde ist Nord-Mitrovica mit ca. 20.000 Einwohnern. Bis zu den Märzunruhen 2004 gab es noch einige serbische Familien im albanischen Südteil der Stadt, in welchem 80.000 Albaner leben. Mitrovica ist eine geteilte Stadt, mit zwei Gemeindeverwaltungen. Laut Ahtisaari-Plan soll ein international überwachter, gemeinsamer Ausschuss für Angelegenheiten der Gesamt-Stadt gebildet werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich Serben daran nicht beteiligen. Hier im Norden fühlen sie sich fraglos Serbien zugehörig und wollen mit dem Staat Kosovo nichts zu tun haben. Serbischen Parlaments- und Kommunalwahlen sollen auch in Nord-Mitrovica stattfinden.⁶⁷ Dass die Teilung der Stadt kein lokales, sondern ein zwischenstaatliches Problem darstellt, mit dem sich auch die Internationale Gemeinschaft zu befassen haben wird, ist evident. Die endgültige Teilung der politisch und funktionell seit Jahren desintegrierten Stadt, scheint manchen

⁶⁷ So bereits geschehen im Mai 2008. (Anm. d. Autorin 06/08)

Beobachtern die pragmatischste Lösung zu sein. Dies würde die Abspaltung des Nordens aus dem Staatsgebiet des Kosovo bedeuten. Der serbische Staat reicht durch die Finanzierung der Parallelstrukturen – etwa des Krankenhauses, oder der Universität - bis ans Ufer der Ibar heran. Er ist wichtigster Arbeitgeber in Nord-Mitrovica, wo es kaum Privatbetriebe gibt und die Bergbauindustrie schon lang zusammengebrochen ist. Das serbische Kosovo-Ministerium unterhält vor Ort ein Büro und koordiniert von dort auf Weisung Belgrads regierungstreue, serbische Entsandte, über welche die Finanztransfers aus dem serbischen Staatshaushalt abgewickelt werden. Durch den Kauf (über Marktpreis) ganzer Wohnblocks und den Auskauf der letzten noch verbliebenen Albaner aus ihren Wohnungen zementiert der serbische Staat seine Machtbasis und seinen territorialen Anspruch. Diese Praxis der ethnischen Segregation lässt sich im kleinen Maßstab auch in anderen, ethnisch nicht homogenen Gemeinden beobachten, wo der Kontakt zwischen den ethnischen Gruppen eher Ausnahme als die Regel ist.

EU-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen

Auch das Kosovo unter UN-Verwaltung nahm bereits am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozeß mit der EU teil.⁶⁸ Im Rahmen des sogenannten *Tracking Mechanism (STM)* wurde die schrittweise Anpassung von Gesetzen, Praktiken und politischen Maßnahmen an EU-Normen in den Gebieten *good governance*, Wirtschaft, innerer Markt, Innovation und Infrastruktur ermittelt. In Interviews während der Statusverhandlungen betonte der Verhandlungsführers der EU, Wolfgang Ischinger, immer wieder die Bedeutung der Europäischen Integration für die Region und besonders einen künftigen Kleinstaat wie Kosovo, der nur als EU-Mitglied wirtschaftlich und energiepolitisch überlebensfähig sei. Sicher wird dies auch wesentlich von den Beziehungen zu den Nachbarstaaten mitentschieden werden. Insofern ist der Boykott durch Serbien keine völlig vernachlässigbare Tatsache, das weder die Unabhängigkeit des Kosovo, noch die EU-Mission anerkennt. Der Boykott nimmt indessen konkrete Formen an. Über 100 der insgesamt 700 Serben, die bei den kosovarischen Polizeikräften (insges. 7000) ihren Dienst tun, folgten umgehend dem Aufruf zum Rückzug aus den kosovarischen Strukturen. Die Infrastruktur der Bahn Kosovo (HK) und etwa 50km Zugstrecke wurden im Norden Anfang März von der Serbischen Bahn (ZS) unter Kontrolle genommen. Es ist damit zu rechnen, dass die von Belgrad finanzierten Parallelstrukturen soweit ausgebaut werden, dass eine Konfrontation mit kosovarischen Autoritäten, aber auch mit UNMIK und ICO wahrscheinlich ist. Die staatliche Integrität des Kosovo wird zudem die Zollbehörde beschäftigen. Im Norden wurden bereits Grenzposten zu Serbien niedergerissen. Die Teilung des Kosovo durch Abspaltung des nördlichen Teils, dessen Verbindungen nach Serbien weit stärker sind als es die nach Pristhina je waren, kann nicht ausgeschlossen werden. Russland hat wiederholt geäußert, dass eine Teilung des Kosovo unabwendbar sei. Andere Stimmen, die betonen, dass für die Serben im Norden durchaus Anreize zur Zusammenarbeit mit Pristhina bestünden, dringen zur Zeit schwer durch. Was im Teilungsfall aus den serbischen Enklaven mit etwa 60% der serbischen Bevölkerung im kosovarischen Inland würde, ist offen. Warnungen vor einem Schneeballeffekt mit Blick auf Südserbien,

⁶⁸ In internationalen Verhandlungen und regionalen Foren wie dem Stabilitätspakt und dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECp) wurde das Kosovo bisher offiziell durch UNMIK vertreten, auch wenn Autoritäten der PISG persönlich präsent waren.

Mazedonien, und auch Bosnien-Herzegowina stehen im Raum. Vorerst wird der bisher umstrittene Grenzverlauf zwischen Mazedonien und Kosovo zu klären sein.⁶⁹ Der Ahtisaari-Plan sieht die Bildung einer gemeinsamen Kommission zur Lösung der Grenzfrage vor. Die mazedonische Regierung hat nun betont, dass sie auf internationale Vermittlung in dieser Angelegenheit Wert legt.

Die Beziehungen zwischen den in den benachbarten Ländern Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien lebenden Albanern beschäftigen derzeit nicht nur Expertenrunden. Bei nüchterner Betrachtung entpuppt sich ein mögliches Großalbanien, worum es dabei geht, jedoch als eine, wenn auch hartnäckige, Chimäre. Sicher hat die Erfahrung von Unterdrückung, Marginalisierung und kollektiver Diskriminierung unter Albanern der gesamten Region einen Gemeinschaftssinn ausgeprägt. Ob dieser als Basis für eine politische Gemeinschaftsbildung ausreicht, ist jedoch fraglich. Experten führen an, dass sich ganz unterschiedliche, albanische Identitäten entwickelt hätten, und auch Versionen der albanischen Sprache. Die Albaner in Südserbien rechnen sich offenbar selbst eher dem Kosovo zu. Auch die Verbindungen zu den mazedonischen Albanern, die im Grenzgebiet zum Kosovo leben, sind eng. Traditionell bestehen enge, nicht selten auch verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Albanern in Mazedonien und im Kosovo. Dies trifft hingegen sehr viel weniger auf Albanern in Albanien zu; Verbindungen während des Sozialismus bestanden nur sporadisch. Die jugoslawischen Albaner waren trotz ihrer Marginalisierung vom Lebensstandard her deutlich besser gestellt als ihre albanischen Nachbarn. Diese überwandern erstmals das Image des „armen Verwandten“, als kosovarische Flüchtlingstrecken über die Grenzen kamen und sich schlagartig die Rollen verkehrten. Stimmen, die eine grossalbanische Entwicklung vielleicht nicht befürworten, aber doch „naturwüchsig“ kommen sehen, verweisen wiederum darauf, dass zwei benachbarte „albanische“ Staaten nicht sinnvoll haltbar seien.⁷⁰ Ob eine politische Vereinigung den verschiedenen politischen Führern der Albaner in der Region mit ihren lokalspezifischen Eigeninteressen entgegenkäme, darf bezweifelt werden. So beschränkt sich heute etwa die albanische Regierung auf die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Kosovo und den Ausbau nötiger Infrastruktur, auch mit Blick auf die regionale Verkehrsentwicklung. Alle grossalbanischen Spekulationen übersehen jedoch, dass der junge Staat Kosovo unter internationaler Aufsicht bis auf weiteres sowieso keine eigenständige Aussenpolitik wird betreiben können.

Parteien und Parlament

Am 17. November 2007 wurden Parlaments- und Kommunalwahlen im Kosovo abgehalten. Insgesamt traten 26 Parteien an. Die 5%-Klausel hinderte jedoch die meisten am Einzug ins Parlament. Die beiden populärsten Parteien sind die Demokratische Partei des Kosovo (PDK) mit dem ehemaligen UCK-Chef Thaci an der Spitze, und die von Rugova gegründete Demokratische Liga des Kosovo (LDK), deren Vorsitzender heute Staatspräsident Sejdiu ist. Die Demokratische Liga der Dardania (LDD) hat sich als Abspaltung der LDK erstmals zur

⁶⁹ Noch vor der Unabhängigkeitserklärung war Kosovos Premierminister Thaci zu diesem Zwecke nach Skopje gereist.

⁷⁰ Dass Kosovo – auf jeden Fall formell - ein multiethnischer Staat ist, wird dabei vernachlässigt.

Wahl gestellt. Ausserdem trat die Allianz für die Zukunft des Kosovo (AAK), die von dem Publizisten Veton Surroi gegründete Partei „ORA“, sowie die Allianz für ein neues Kosovo (AKR) des Unternehmers Pacolli an. Die serbische Gemeinschaft wurde bisher von der Serbischen Liste für Kosovo und Metohija vertreten. Vor kurzem wurde eine weitere serbische Partei mit Sitz in Prishtina gegründet. Auch die anderen, kleineren ethnischen Gruppen haben eigene Parteien: die Türkische Demokratische Partei Kosovo (KDTP), die Albanische Demokratische Partei der Ashkali (PDAK), die (bosniakische) Partei der Demokratischen Aktion (SDA), sowie die Vereinigte Roma Partei des Kosovo (PRBK). Ethnischen Minderheiten sind 20 von insgesamt 120 Parlamentssitzen garantiert. Die restlichen 100 Sitze werden in direkter Wahl gemäss des Prinzips proportionaler Repräsentation vergeben. Von 12 Posten in der Zentralen Wahlkommission sind 4 für ethnische Minderheiten reserviert, einer davon für Serben. Wie erwartet folgte die serbische Gemeinschaft bis auf etwa 1% dem Aufruf des serbischen Präsidenten Tadić zum Wahlboykott. Dadurch erhielten bei den Wahlen zu den Städte- und Gemeinderäten sowie der Bürgermeister⁷¹ auch in den mehrheitlich serbischen Gemeinden albanische Vertreter Mandate. Die zentrale Wahlkommission erklärte daraufhin, dass die Wahlen in Gemeinden wiederholt werden müssen, in welchen nicht genügend Stimmen abgegeben wurden. Die Wahl wurde von UNMIK in diesen Gemeinden nicht anerkannt.

Die als Sieger aus den Wahlen hervorgegangenen Parteien PDK und LDK besiegelten zu Jahresbeginn 2008 ihre Koalitionsregierung. Beide Parteien gewannen zusammen 62 Parlamentssitze. Hashim Thaci übernahm das Amt des Premierministers. Er bezeichnete die Koalition mit der LDK, die stärkste Konkurrentin der PDK im politischen Parteiengefüge des Kosovo ist, als „state-building-partnership“. Dem 15-köpfigen Kabinett gehören weitere sieben Vertreter der PDK (Wirtschaft, Energie, Transport, Landwirtschaft, Inneres, Bildung, Öffentliche Dienste), sowie 5 Vertreter der LDK (Justiz, Gesundheit, Handel und Industrie, Lokalverwaltung, Kultur) an. Drei weitere Ministerposten gingen an Vertreter der ethnischen Minderheiten. Laut Verfassung müssen mindestens 2 Ministerposten an Vertreter der Minderheiten vergeben werden, davon einer an einen Serben. Der Posten des Ministers für Umwelt ging an einen ethnischen Türken (Mahir Yagcilar). Der Minister für Rückkehr und Gemeinschaften (Boban Stanković) sowie der Minister für Arbeit und Soziales (Nenad Ristić) sind Serben – eine Entscheidung, die Proteste albanischer Veteranenverbände hervorrief.

Die bisherige Arbeit von Regierung und Parlament wird zurückhaltend, wenn nicht als ineffektiv und unkoordiniert beschrieben. Beobachter betonen, dass es eigentlich kein funktionierendes politisches System im Kosovo gibt. Innerhalb eines Jahres nach Publikation, so erwähnt beispielsweise der EU-Fortschrittsbericht 2007, gelang es nicht, den Jahresbericht des Ombudsmanns zu diskutieren, noch den ersten Ombudsmann zu wählen. Es gibt einen Ausschuss für die Rechte und Interessen der Gemeinschaften, der mit Blick auf den Schutz der Rechte dieser Gemeinschaften alle Gesetzesentwürfe sichtet. Einen Menschenrechtsausschuss gibt es bisher nicht. Dem Büro des Premierministers angegliedert ist ein Büro für *good governance*, das für die Berichterstattung über und Koordinierung von Menschenrechtsfragen - unter anderem mit dem Ombudsmann - zuständig ist. Als diesbezügliche Anlaufstelle in der Regierung wird das Büro, so heisst es, seiner Aufgabe noch nicht gerecht.

⁷¹ Bei den Kommunalwahlen wurden zum ersten Mal die Bürgermeister, die 50% der Stimmen für sich gewinnen müssen, direkt gewählt.

Eine der Schlüsselvorgaben des Ahtisaari-Plans, ist die Garantie der parlamentarischen Vertretung von Gemeinschaften, die nicht in der Mehrheit sind. Gesetze, die von besonderem Interesse für diese Gemeinschaften sind, können nur mit einer doppelten Mehrheit der Abgeordneten, die diese Gemeinschaften repräsentieren, sowie aller Abgeordneten, die angeben, Vertreter der Gemeinschaften zu sein, angenommen werden. Auch die Regierung sowie der Staatsdienst müssen die Diversität der Gesellschaft widerspiegeln.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Das Kosovo mit seinen mittelalterlichen, serbischen Klöstern und der ersten Patriarchie gilt als Wiege des Serbentums. Dass der Serbisch-Orthodoxen Kirche – wie bereits in der Vergangenheit im Kampf gegen die Osmanische Herrschaft - auch heute im Lichte der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo und Herauslösung aus dem serbischen Staat eine eminent politische Rolle zukommt, ist offensichtlich. Wie die politische Führung Serbiens erkennt auch die Serbisch-Orthodoxe Kirche ein unabhängiges Kosovo nicht an, und hat die entsprechende Erklärung scharf verurteilt. Die Islamische Konferenz-Organisation (OIC) wiederum hat die Unabhängigkeit des Kosovo begrüßt. Immerhin handelt es sich bei den Kosovo-Albanern ganz überwiegend um Muslime. Für sie stand jedoch Religiosität traditionell hinter Fragen der ethnischen Identität und nationalen Selbstbestimmung zurück. Wie für die Muslime unter den Kosovo-Albanern trägt auch bei muslimischen Albanern im Nachbarland der Glaube und die religiöse Praxis oft heterodoxe Züge. Der aus Anatolien stammenden Bektasi-Orden und die spirituelle Kultur der Derwische hatte auf die muslimischen Albaner in der gesamten Region prägenden Einfluss. Bis heute bietet der unter Albanern praktizierte Islam kaum Anknüpfungspunkte für Fundamentalisierungsbestrebungen.

Im November 2006 wurde ein Gesetz über das Kulturelle Erbe verabschiedet. Die kosovarische Regierung hat ihm entsprechend umfangreiche Mittel für den Wiederaufbau orthodoxer Kirchen und Monumente bereitgestellt, der Berichten zufolge gut vorankommt. In diesem Falle gibt es eine recht intensive Kooperation zwischen den Kulturministerien in Prishtina und Belgrad. Auch katholische Kirchen – es gibt auch katholische Glaubensangehörige im Kosovo - wurden in den vergangenen Jahren wiederaufgebaut, andere neu gebaut. Akte von Vandalismus gegen religiöse Monumente aller Glaubensgemeinschaften geschehen nach wie vor; oft werden sie nur unzureichend aufgeklärt. In serbisch dominierten Gemeinden gab es wiederholt Widerstände gegen den Bau von Moscheen für die muslimische Minderheit. In einem Fall sprachen sich Serben und Roma in erster Linie gegen das für den Bau bestimmte Grundstück aus, mit der Begründung, dieses liege direkt neben einem von serbischen und Roma-Kindern besuchten Kindergarten. Die politische Motivation zum Bau von Gotteshäusern in Vorwahlzeiten kalkuliert solche Reaktionen mit ein. Zwischen den Religionsgemeinschaften gibt es kaum Dialog, die serbisch-orthodoxen Kirche und die islamischen Gemeinschaft haben offizielle Begegnungen bis heute vermieden.

Die neue Verfassung muss dem Ahtisaari-Plan zufolge enthalten, dass es im Kosovo keine offizielle Religion gibt und der Staat gegenüber Glaubensfragen neutral ist. Alle Religionsgemeinschaften, ihr Eigentum und ihre Stätten sind autonom und genießen Schutz. Das Wirken der Serbisch-Orthodoxen Kirche im Kosovo darf nicht behindert werden. Sogenannte Schutzzonen werden um 45 ausgewiesene religiöse und kulturelle Stätten wie

historische Monumente eingerichtet, um Bauaktivitäten oder kommerzielle und industrielle Ansiedlungen in ihrer Umgebung zu verhindern. Bestimmte Stätten erhalten ausserdem besonderen Schutz ihrer physischen Unversehrtheit. Die Autoritäten des Kosovo haben die Serbisch-Orthodoxe Kirche und ihre interne Organisation – d.h. auch Verbindungen mit der SOK in Serbien - explizit anzuerkennen, ihr Eigentum darf nicht angerührt werden, von Steuern ist sie befreit, und sie geniesst Zollprivilegien.

Sprache, Bildung, Kultur

Gemäss der aktuellen Gesetzeslage gelten im Kosovo drei offizielle Sprachen: Albanisch, Serbisch und Englisch. Laut Ahtisaari-Plan soll es künftig zwei offizielle Sprachen – Albanisch und Serbisch - geben. Die Sprachen anderer Gemeinschaften – der Türken, Roma, oder Bosniaken – sollen den Status offiziell genutzter Sprachen erhalten. Das gegenwärtig gültige Gesetz über die offiziellen Sprachen wurde im Oktober 2006 verabschiedet. Seine Implementierung kommt nur langsam voran. Im Juni 2007 wurde eine Arbeitsgruppe im Parlament zur Standardisierung der Sprachen eingerichtet. Damit soll das Problem inkonsistenter Übersetzungen und Unklarheiten zwischen den verschiedenen offiziellen Sprachen in den Amtsblättern behoben werden. Auch offizielle Rechtsdokumente weichen in den Übersetzungen immer wieder voneinander ab. Ausbildung und Training in den drei offiziellen Sprachen fehlt nicht nur den Mitarbeitern im Parlament. Auf lokaler Ebene ist die Frage der Mehrsprachigkeit ein noch weit gravierenderes Problem. Albanisch-Kenntnisse unter Serben sind kaum verbreitet. Die junge Generation albanischer Kosovaren erlernt nicht mehr serbisch. Die sprachliche Desintegration der Gesellschaft ist weit fortgeschritten. Der Aufbau eines Bildungssystems mit Bildungsangeboten für alle ethnischen Gruppen gestaltet sich ebenfalls als schwierig. Seit Mai 2007 gibt es daher einen strategischen Plan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie zur allgemeine Schulbildung mit besonders auf die Bedürfnisse von Minderheiten zugeschnittenen Massnahmen. Auch das Kulturministeriums engagiert sich im Sinne der Multiethnizität mit einem Programm, das Grundschüler für das multikulturelle Erbe des Kosovo sensibilisieren soll. Seit Juli 2007 gibt es ausserdem eine Strategie zur Bildung von Roma, Ashkali und Ägyptern im Rahmen des regionalen Programms zum Jahrzehnt der Roma-Integration, an welchem Kosovo jedoch bislang nicht offiziell teilgenommen hat. Die Strategie wurde mit der OSZE-Mission und der Open Society Foundation abgestimmt, die sich für die Integration der drei Gruppen in die kosovarische Gesellschaft systematisch einsetzen. Die Integration von Kindern aus Minderheitengemeinschaften in den Grundschulbetrieb ist insgesamt betrachtet lückenhaft, doch im Falle der Roma-Gemeinschaft besonders gravierend: lediglich 10% der Roma-Kinder besuchen die Grundschule. Auch im Ahtisaari-Plan wird der Staat Kosovo verpflichtet, den Schutz nationaler oder ethnischer, kultureller, linguistischer und religiöser Identitäten aller Gemeinschaften und ihrer Mitglieder zu garantieren und die Grundlagen zu schaffen, dass sie ihre Identitäten fördern, entwickeln und öffentlich darstellen können. Dazu gehört das Recht auf Bildung in einer der offiziellen Sprachen des Kosovo, je nach Wahl, für alle Bildungsstufen. Auf lokaler Ebene müssen Bildungsangebote in den Sprachen der Gemeinschaften zur Verfügung stehen, die vor Ort die Mehrheit stellt; private Bildungs- und Trainingseinrichtungen können unterhalten werden. Ferner darf die eigene Sprache und Schrift privat und öffentlich genutzt werden, etwa im Kontakt mit lokalen Behörden in Gemeinden, in welchen die betroffene Gemeinschaft einen ausreichenden Anteil an der

lokalen Gesamtbevölkerung bildet. Allerdings fehlen die für die Umsetzung all der erwähnten Bestimmungen und Programme notwendigen Finanzmittel. Allein der rechtlich garantierte, muttersprachliche Unterricht ist bis heute eher im Ausnahme- als im Regelfall gewährleistet.

Die serbisch-sprachige, aus Belgrad finanzierte Universität von Mitrovica wurde mittlerweile offiziell (von UNMIK) anerkannt und nimmt nun am Bologna-Prozess teil. Offizielle Verbindungen mit der Universität von Prishtina gibt es nicht, Pläne für eine Kooperation in der Zukunft existieren ebensowenig. Die Verbindungen zu Universitäten in Serbien werden hingegen ausgebaut. Die Universität in Prishtina hat das Potential, neben den Universitäten in Tirana und in Tetovo zu einem regionalen Zentrum für Hochschulbildung in albanischer Sprache zu werden.

Medien

Ahtisaaris Plan zufolge muss allen Gemeinschaften der Zugang zu öffentlich-rechtliche Medien offenstehen. Sie haben das Recht, im öffentlich-rechtlichen Sender repräsentiert zu sein; Sendeplätze für muttersprachliche Programme sind garantiert. Gemeinschaften haben ausserdem das Recht, ihre eigenen Medien zu unterhalten und eine reservierte Anzahl an Frequenzen der elektronischen Medien zu nutzen.

Der öffentlich-rechtliche Sender Radio-Television Kosova (RTK), das ehemalige Staatsfernsehen, kämpft heute so sehr um seine politische Unabhängigkeit wie um seine finanzielle Existenz.⁷² Die Gebühren von 3,50 EUR pro Haushalt, die gemeinsam mit der Stromrechnung erhoben werden, werden kaum gezahlt, die Zahlungsmoral ist niedrig. Derzeit wird ein neues Finanzierungsverfahren mit gesicherter Gebührenerhebung erarbeitet, um RTK Einnahmen zu sichern und nicht in Abhängigkeit einer Finanzierung aus dem Staatshaushalt - und damit von der Regierung - geraten zu lassen. In Sachen Unabhängigkeit hat der Sender eine unrühmliche, jüngste Vergangenheit, diente er doch den internationalen Organisationen gerade in der ersten Phase ihres Mandats im Kosovo manches Mal als Sprachrohr. Die albanische Bevölkerung bezieht ihre Informationen mehrheitlich aus dem RTK. Die serbische Bevölkerung im Kosovo hingegen bezieht ihre Informationen vorwiegend aus dem serbischen, öffentlich-rechtlichen Sender RTS, der in den meisten Enklaven empfangen werden kann. Das Kosovo ist darüberhinaus von Satellitenschüsseln übersät, über die Programme aus den benachbarten Ländern empfangen werden. Daneben gibt es drei landesweit zu empfangene, und 23 lokale Fernsehsender. Private Sender müssen sich über Werbung finanzieren. Ausserdem besitzen mehr als 80 lokale und vier überregionale Radiostationen eine Lizenz. Etwa 80% der 2 Mio Einwohner sehen fern, die wesentliche Informationsquelle ist also das Fernsehen. Eine unabhängige Berichterstattung wäre angesichts der skizzierten Situation gerade heute oberstes Gebot, um dem Aufbau des jungen Staates und seiner demokratischen Zukunft förderlich zu sein.

Auch Printmedien finanzieren sich über Werbung. Die meisten von ihnen sind allerdings wirtschaftlich abhängig von ausländischen Gebern, politischen Parteien, oder mächtigen Geschäftsleuten. Zwar hat das Parlament ein Mediengesetz verabschiedet, doch regelt es nicht

⁷² Einige der folgenden Informationen sind dem Bericht von Peter Miroshnikoff entnommen: „Bildstörung und offene Rechnungen im Kosovo“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.02.2008.

die Transparenz der Eigentumsverhältnisse. Nur etwa 5% der Albaner – Angehörige der Bildungselite und Meinungsführer - sind Zeitungsleser.

Dass die gesetzlich festgelegten 15% für Minderheitenprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen des Kosovo (RTK) nicht erfüllt sind, ist nicht überraschend. Der Mittelzufluß durch den Minderheitenmedien-Fond ist offenbar nicht gewährleistet. Zudem ist auch im Kosovo das professionelle Bildungsniveau von Journalisten insgesamt niedrig, Kenntnisse in Minderheitensprachen und –kulturen begrenzt. Die Ausbildung von Journalisten aus den Minderheitengruppen wäre eine entscheidende Voraussetzung, um ihre Medienpräsenz zu verstärken.

Wirtschaft

Die Arbeitslosenrate im Kosovo wird auf ca. 40-50% geschätzt, da offizielle Beschäftigungszahlen nicht verfügbar sind und die Beschäftigung in der Schattenwirtschaft schwer messbar ist. Dass ca. 50% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben, ist alarmierend.⁷³ Das Pro-kopf-Einkommen liegt heute auf der Höhe eines Entwicklungslandes. Ein Drittel der ca. 2 Millionen Einwohner ist unter 14 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei 25 Jahren. Die Geburtenrate im Kosovo ist die höchste in Europa. Jedes Jahr drängen damit Arbeitssuchende auf den Markt, die von der kosovarischen Wirtschaft unmöglich absorbiert werden können. Wichtigster Arbeitgeber im Land sind der öffentliche Sektor sowie Internationale Organisationen, die vergleichsweise so hohe Gehälter zahlen, dass der Marktpreis völlig verzerrt wird. Die Privatwirtschaft besteht zu 50% aus Einzelhandel und Dienstleistungen, Kleinunternehmen in der Nahrungsmittel- und Baubranche, die offiziell nur wenige Mitarbeiter zu geringen Löhnen beschäftigen. Der Schwarzarbeitsmarkt ist unüberschaubar, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dadurch stark behindert. Vor allem aber behindert der marode Energiesektor die Entwicklung der Privatwirtschaft. Allein der Haushalt ist mehr oder weniger stabil; auch das Bankensystem steht auf solider Grundlage. Die Hauptfinanzquelle – etwa 50% des Haushalts – beruht jedoch auf Geldsendungen aus dem Ausland. Die Rückflüsse von Migranten ersetzen bis heute das kaum existente, soziale Sicherungsnetz und bewahren unzählige Familien vor der weit klaffenden Armutsfalle. Etwa 375.000 Kosovo-Albaner arbeiten noch in den USA, Deutschland, der Schweiz und anderen westlichen Ländern. Seit allein Programme zur Familienzusammenführung den Schritt in die Arbeitsmigration ermöglichen, erhalten einer Studie der European Stability Initiative zufolge nur noch 15% der kosovarischen Familien regelmäßige Zahlungen aus dem Ausland.⁷⁴ Angesichts der Finanzmittel, die von der EU für die Stabilisierung des Kosovo aufgewendet werden, kritisiert ESI diese Einschränkung der Arbeitsmigration zu Recht als inkohärente Politik. Der Druck auf den einheimischen Arbeitsmarkt hat angesichts der demographischen Entwicklung erhebliches politisches Spannungspotential. Doch auch die einheimische Politik hat es versäumt, die Finanzmittel zur nachhaltigen Entwicklung und Beschäftigungsförderung, für Innovation und Produktivitätsförderung der Landwirtschaft, zur

⁷³ Auch in den Nachbarländern hat sich die Quote der Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, auf besorgniserregendem Niveau eingependelt. In Montenegro liegt sie etwa bei 40%.

⁷⁴ Vgl. European Stability Initiative: Cutting the lifeline. Migration, Families and the Future of Kosovo. Berlin, Istanbul, September 2006.

Förderung des KMU-Sektors, und für Bildung einzusetzen. Stattdessen wurden überkommene, patriarchale Familienstrukturen aufrechterhalten, die Frauen den Zugang zu Bildung und Beschäftigung verwehren. Der ländliche Raum ist rückständig und arm, die soziale Krise der ländlichen Bevölkerung eine drängende politische Aufgabe.

Die Unabhängigkeit gilt allseits als entscheidender Schritt zur Wirtschaftsentwicklung. Der Staat Kosovo kann nun Mitglied in internationalen Finanzinstitutionen werden, Kredite des Währungsfonds beantragen; rechtliche Rahmenbedingungen für Investoren werden geklärt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Wirtschaftspolitik der Regierung, schnell Arbeitsplätze zu schaffen. Entscheidend wird dies aber von den EU-Finanzhilfen abhängen. So erteilten die EU-Außenminister der Kommission den Auftrag, alle „Gemeinschaftsinstrumente zu nutzen, um die ökonomische und politische Entwicklung zu fördern“. Das bedeutet, dass im Rahmen der Stabilisierungs- und Hilfsprogramme der EU Gelder aus dem Haushalt ohne Abstimmungsprobleme⁷⁵ ins Kosovo gelangen können. Um erwartbare Frustrationen und Widerstände der Bevölkerung etwa gegen die internationale Präsenz möglichst nicht aufkommen zu lassen, wird die Bereitstellung umfangreicher EU-Finanzmittel in den nächsten Jahren empfohlen. Hoffnung wird in die Öffnung des einheimischen Markts für Auslandsinvestitionen sowie die regionale Marktentwicklung gesetzt. Niedrige Steuern, niedrige Löhne und Bodenschätze sollen Investoren locken.⁷⁶ Der Athisaari-Plan gibt vor, Privatisierung und Restitution unter internationale Aufsicht zu stellen. Mit eigentumsrechtlichen Fragen, die häufig Minderheiten betreffen, muss transparent verfahren werden. Es werden Mechanismen zur Definition der Übernahme des Anteils des Kosovo an der Schuldenlast Serbiens vorgeschlagen. Die CEFTA-Mitgliedstaaten sind wichtigste Handelspartner des Kosovo, 56% des Exports aus dem Kosovo geht in diese Länder, 48% des Imports stammt aus ihnen. Neben Mazedonien und Kroatien ist Serbien wichtigster Handelspartner. Ein Wirtschaftsembargo würde die ohnehin auf EU-Niveau liegenden Preise noch einmal um mindestens 10% steigern.

4.3. Kroatien

Die ersten freien Wahlen in Kroatien im März 1990 standen bereits ganz unter dem Zeichen der nationalen Selbstbestimmung. Entsprechend waren sie von nationalistischer Propaganda geprägt. Die Serbische Demokratische Partei (SDS) verweigerte nach den Wahlen die Mitarbeit im Parlament. Kroatische Serben wurden zunehmend unter Verdacht gestellt, den kollektiven Willen der Kroaten zu unterwandern. Institutionelle Diskriminierungen von Serben setzten ein. Zugleich wurden im Zuge der einsetzenden Kroatisierungskampagnen „unpatriotische“ Kroaten öffentlich denunziert. Als im Sommer die neue kroatische Verfassung debattiert wurde, die Partisanen und Kommunisten ihrer bisherigen Privilegien entkleidete und zugleich die serbische Volksgruppe von ihrem konstitutiven Status auf den einer Minderheit herabsetzte, erklärten in der Krajina die entmachteten kommunistischen

⁷⁵ Abstimmungsprobleme liessen sich befürchten zwischen den EU-Ländern, die den Staat Kosovo anerkannt haben, und jenen, die von einer Anerkennung absehen.

⁷⁶ Die hohen Kohlevorkommen etwa sollen dem Kosovo eine Zukunft als Energieexporteur eröffnen. Wirtschaftliche Ressourcen im Nordkosovo dürften allerdings in solche Kalkulation nur mit Vorbehalt einbezogen werden.

Parteifunktionäre und lokalen Funktionseliten – zumeist Serben - die Zusammenarbeit mit kroatischen Institutionen für beendet und schafften das Klima für bald einsetzende, erste gewalttätige Übergriffe.⁷⁷ Im Juli 1990 wurde in Knin ein „Serbischer Nationalrat“ ausgerufen und ein Referendum über die Autonomie der Krajina angekündigt⁷⁸, das umgehend von kroatischen Autoritäten für verfassungswidrig erklärt wurde. Im September sprach sich eine überwältigende Mehrheit der Serben in Kroatien bei einem Referendum für die Autonomie der serbisch besiedelten Gebiete aus. Im Dezember 1991 wurde schliesslich vom selbsternannten Parlament der Krajina in Knin die „Republik Serbische Krajina“ ausgerufen und für unabhängig erklärt. Die militärische Mobilmachung war zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gange, eine Territorialverteidigung (TO) aufgebaut, Polizei- und Verwaltungsdienststellen besetzt. Gewaltausbrüche gab es schon regelmässig, und im März 1991 wurde in einem gegen die jugoslawische Verfassung verstossenden Akt die Jugoslawische Volksarmee zugunsten der serbischen Milizen in der Krajina eingeschaltet. Am 19. Mai 1991 erklärte die Republik Kroatien in einem Referendum mit 94% Zustimmung der kroatischen Bevölkerung vor dem Hintergrund der bereits über Monate anhaltenden, gewaltsamen Konflikte ihre Unabhängigkeit und Herauslösung aus der jugoslawischen Föderation. Erst im Herbst 1991 gelang es den kroatischen Truppen die serbische Offensive effektiv zu bekämpfen und schliesslich zu stoppen. Das grossserbische Programm sah vor, serbische Siedlungsgebiete in Kroatien und Bosnien mit Serbien zusammenzuschliessen, und so die nationale Einigung der Serben zu vollenden.⁷⁹ Der Krieg in der Krajina und in Slawonien war in erster Linie gegen die Zivilbevölkerung gerichtet. In der Krajina begann die ethnische Vertreibung der kroatischen Bevölkerung im Herbst 1991. Nahezu 220.000 Kroaten flüchteten im Zuge der Vertreibungskampagnen in andere Landesteile, in die Nachbarländer, oder ins westeuropäische Ausland. Als die kroatische Armee in zwei Offensiven 1995 erst Westslawonien und dann die Krajina zurückeroberte, flohen wiederum etwa 200.000 und damit nahezu alle dort lebenden Serben.⁸⁰ Die Frage der interethnischen Beziehungen in Kroatien ist heute wesentlich vor dem Hintergrund dieses hier nur äusserst grob skizzierten, serbisch-kroatischen Konflikts zu sehen.

Kroatien wird heute offiziell als multikulturelle Gesellschaft bezeichnet. In der Verfassung ist Kroatien als Nationalstaat des kroatischen Volkes definiert, und als Staat der Mitglieder anderer Nationen und Minderheiten, die seine Bürger sind: Serben, Tschechen, Slowaken, Italiener, Ungarn, Juden, Deutsche, Österreicher, Ukrainer, Ruthenen, und andere. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass trotz der 22 im Land registrierten Minderheiten die kroatische eine zu fast 90% ethnisch homogene Gesellschaft ist. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich der Anteil der Minderheiten an der Bevölkerung um 50% verringert, sodaß sie nurmehr 7,5% der Gesamtbevölkerung ausmachen (neben einem kleinen Prozentsatz von „Undeklarierten“).

⁷⁷ Städtische Serben liessen sich für eine gewaltsame Konfliktaustragung kaum mobilisieren.

⁷⁸ Die skizzenhafte Darstellung der Entwicklung des serbisch-kroatischen Konfliktes konzentriert sich hier auf einen seiner Brennpunkte, nämlich die Krajina. Auf die Geschehnisse von 1991 in Vukovar wird daher hier nicht eingegangen.

⁷⁹ Bei der Volkszählung von 1981 stellte sich die Bevölkerungszusammensetzung der Krajina wie folgt dar: 78,8% Serben, 9,5% Kroaten, 10,6% Jugoslawen, und 1,1% Montenegriner, Slowenen, Albaner, Ungarn und Roma.

⁸⁰ Angaben des UNHCR zufolge blieben noch etwa 2-3 Tausend Serben in der Krajina zurück.

Von 4,481,352⁸¹ Millionen Bürgern erklärten bei der letzten Volkszählung von 2001⁸² ihre ethnische Zugehörigkeit wie folgt: Kroaten 89,6%, Serben 4,5%, Bosniaken⁸³ 0,47%, Italiener 0,44%, Ungarn 0,37%, Albaner 0,34%, Slovenen 0,3%, Tschechen 0,24 und Roma 0,24%. Die übrigen, zahlenmässig sehr kleinen Minderheitengruppen (zwischen 12 und 5000 Angehörige) machen insgesamt etwa 4,1% der Bevölkerung aus: Juden, Ruthenen, Deutsche, Polen, Montenegriner, Mazedonier, Russen, Ukrainer, Vlachen, Türken, Slowaken, Rumänen, Bulgaren, Österreicher.⁸⁴ Heute wird oft von „alten“, bereits im jugoslawischen System und vorher existierenden, und „neuen“ Minderheiten gesprochen, die erst durch den jugoslawischen Zerfallsprozess zu Minderheiten in Kroatien wurden. Die „alten“ Minderheiten der Ungarn oder Italiener leben meist in relativ kompakten Siedlungsgebieten, doch wie andere, noch kleinere Minderheitengruppen sind sie völlig in die kroatische Mehrheitsgesellschaft und ihre Kultur integriert. In eigenen Vereinen, Medien und zum Teil auch Bildungseinrichtungen pflegen sie ihre Sprache, Folklore und kulturelle Herkunftsidentität, die sie oft nur aus der Überlieferung ihrer Vorfahren kennen. Die „neuen“ Minderheiten, wie etwa die bosniakische, leben weitgehend verstreut. Nur die „neue“ und zugleich grösste Minderheit der Serben besitzt klassische Siedlungsgebiete im Süden, der Krajina, und im Osten des Landes, in Slawonien an der Grenze zu Serbien, und zu Bosnien-Hezegowina. Etwa die Hälfte der serbischen Bevölkerung lebte vor Kriegsausbruch jedoch in grösseren Städten.⁸⁵

Staat und Verfassung

Seit Dezember 2002 hat Kroatien ein novelliertes „Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten“,⁸⁶ das umfassende Vorgaben zur Nichtdiskriminierung, zum Schutz

⁸¹ Zit. bei Mesić, Milan: Minorities in Croatia and Challenges of Multiculturalism. In: Perspectives of Multiculturalism: Western and Transitional Countries. Hrsg. von Milan Mesić. Zagreb, 2004.

⁸² Im Vergleich zu 1991 hat sich die Bevölkerung um 8,4% verringert. Kriegsverluste, Flucht und Emigration, aber auch die veränderte Volkszählungsmethodik führen zu dieser Zahl.

⁸³ Der Begriff „Bosniake“ tauchte beim Zensus 1991 noch nicht auf. Vor dem jugoslawischen Zerfallsprozess wurden serbische, kroatische, bosnische, mazedonische, montenegrinische und slowenische Muslime registriert. Der Prozess der Formierung einer bosniakischen Identität wurde im Krieg konsolidiert und hat in der gesamten Region zu dieser, bereits in vor-sozialistischen Zeiten schon einmal für bosnische Muslime gebräuchlichen Bezeichnung geführt.

⁸⁴ Als nationale Minderheiten gelten laut Verfassungsgesetz Gruppen mit distinkten ethnischen, linguistischen, kulturellen und / oder religiösen Charakteristiken, deren Mitglieder die kroatische Staatsbürgerschaft besitzen, und die traditionell auf dem Gebiet der Republik Kroatien siedeln.

⁸⁵ Soziokulturell unterschied sich die politisch und gesellschaftlich voll integrierte, urbane serbische Bevölkerung deutlich von der in den ländlichen Gebieten ansässigen. Aufgrund ihrer (im Vergleich zur kroatischen Bevölkerung) grösseren Verbundenheit mit dem kommunistischen Regime waren sie überproportional in der kroatischen Administration, in den staatlichen Vollzugsorganen, sowie in der Jugoslawischen Volksarmee vertreten. Vgl. Andrea Friedmann: „Brennpunkt Krajina“. Ethnische Säuberungen im Kroatien der neunziger Jahre. In: Brunnbauer, Ulf, Esch, Michael G. Und Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006.

⁸⁶ Bis dahin war das Verfassungsgesetz über Menschenrechte und die Freiheiten und Rechte nationaler und ethnischer Gemeinschaften und Minderheiten gültig, dessen Annahme 1991 durch das kroatische Parlament zur Bedingung für die internationale Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit Kroatiens gemacht wurde, die im Januar 1992 erfolgte.

und der Pflege des kulturellen Erbes und der Identität, des religiösen Glaubens, der Sprache und Schrift von Minderheiten, zur Erziehung und Schulbildung, zu Medien und dem Recht auf Information in Minderheitensprachen, zur freien Organisation kultureller und anderer Zusammenschlüsse, zur Verwendung ethnischer und nationaler Symbole, sowie zur politischen Vertretung macht. Im formal-juridischen Sinne werden Minderheiten in Kroatien damit auf drei Ebenen geschützt: durch internationale Minderheitengesetze, durch bilaterale Minderheitenverträge⁸⁷, durch die Verfassung, das Verfassungsgesetz, sowie durch spezielle Gesetze und Statute. Ergänzende Gesetze präzisieren etwa die angemessene Vertretung von Minderheiten in Ministerien und in der Verwaltung, sowie in Rechtssprechungsorganen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Ein staatlicher Stellenplan soll die Integration von Angehörigen von Minderheiten in die institutionellen Strukturen der öffentlichen Verwaltung auf staatlicher sowie lokaler Ebene aktiv fördern. In der staatlichen und regionalen Administration, und in der kommunalen Selbstverwaltung sind Minderheiten stark unterrepräsentiert. Die Implementierung entsprechender Quotenvorgaben für das Rechtssystem, Polizei⁸⁸ und Staatsanwaltschaft wird allgemein als unzureichend bemängelt. Im Rechtssystem sind nur 5% der Richter aus ethnischen Minderheiten, davon lediglich 2,4% Serben. Ein effektiver Antidiskriminierungsschutz, eine nationale Strategie oder ein Aktionsplan⁸⁹ zur Vermeidung von Diskriminierung gemäss der EU-Normen existiert bisher nicht.⁹⁰

Schätzungen zufolge haben in den 1990er Jahren etwa 300.000 Serben Kroatien verlassen, davon flohen allein 200.000 aus der Krajina. Die erste Fluchtwelle setzte 1991 nach der Unabhängigkeitserklärung ein, zwei weitere folgten nach den kroatischen Militäraktionen im Frühling und Sommer 1995. Die meisten flohen nach Serbien, Bosnien-Herzegowina, oder in Drittländer. Mehr als 200.000 meist kroatische Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, aber auch aus Jugoslawien waren bei Kriegsende wiederum in Kroatien registriert. In den Monaten nach der Rückeroberung der serbisch besetzten Gebiete wurden etwa drei Viertel der verlassenen Häuser beschädigt oder zerstört. Nach dem Krieg siedelte der kroatische Staat gezielt kroatische Flüchtlinge in früher von Serben bewohnten Gebieten an, um den Wiederaufbau voranzutreiben. Die Rechte dieser kroatischen Siedler erhielten lange Vorrang vor den Eigentumsrechten serbischer Rückkehrer, deren Wohnraum sie mietfrei beziehen

⁸⁷ Die Osimo-Vereinbarung etwa zwischen Italien und dem ehemaligen Jugoslawien garantiert der italienischen Minderheit in Kroatien auch heute noch besonderen Schutz. Sie wurde außerdem durch einen bilateralen Vertrag über Minderheitenrechte zwischen dem kroatischen und dem italienischen Staat 1996 in Zagreb ergänzt. Die Ungarn in Kroatien und die Kroaten in Ungarn erhielten 1995 jeweils einen ähnlich geschützten Status durch ein bilaterales Abkommen.

⁸⁸ Roma und Albaner finden sich offenbar so gut wie gar nicht in den Polizeistrukturen.

⁸⁹ Roma sind in Kroatien marginalisiert und stehen – auch wenn es hier individuelle Ausnahmen gut integrierter Mitglieder der Roma-Gemeinschaft gibt – am Rande der Gesellschaft. Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, unzureichender Zugang zum Bildungssystem, und eine allgemein ablehnende Haltung in der Bevölkerung gestalten ihre Lebensbedingungen schwierig. Im Rahmen des „Jahrzehnts der Roma-Integration 2005-2015“ hat der Staat einen Aktionsplan aufgesetzt, der jedoch offenbar noch keine nennenswerten Ergebnisse bringt, und finanziell unzureichend ausgestattet ist.

⁹⁰ Auch Kroatien hat einen Ombudsmann, der jedoch aufgrund mangelhafter Finanz-, Raum- und Personalausstattung seiner Arbeit wohl nur eingeschränkt nachkommt. Dies betrifft zumal seine Präsenz ausserhalb der Hauptstadt.

konnten.⁹¹ Diese Regelung wurde ab 1998 zunehmend eingeschränkt, was u.a. zur Folge hatte, dass die Zahl illegaler Besetzungen zunahm. Manche der Siedler kehrten etwa nach BuH zurück, nachdem sie dort ehemalige Wohnrechte zurückfordern konnten. Viele aber vermieteten ihre Wohnungen in BuH, und besetzten weiterhin serbisches Wohneigentum in Kroatien. Betrachtet man eingehender die Entwicklung allein mit Blick auf Wohn- und Eigentumsrechte, so wird verständlich, warum mit gutem Grund von einer über Jahre anhaltenden Behinderung der Rückkehr serbischer Flüchtlinge durch die kroatische Politik und Behörden gesprochen wird. Ausserdem verbesserte sich erst ab ungefähr 2000 deutlich die Sicherheitslage⁹². Einreiseformalitäten und die Klärung der kroatischen Staatsbürgerschaft waren lange, mühsame Prozesse. Ein Großteil der staatlichen Aufbauhilfe ging lange überwiegend an kroatische Staatsbürger; Serben erhielten erst ab 2002 ebenfalls umfangreiche staatliche Mittel zum Wiederaufbau zerstörten Wohneigentums. Die Restitution von mittlerweile besetzten, privaten Wohnungen und Häusern war ein mühseliger Prozess, der an Zähigkeit jedoch noch weit von der Restitution von Wohnrechten übertroffen wurde. Denn in den staatlichen Rückkehrprogrammen war wohl die Rückerstattung privaten Wohneigentums, nicht aber die Rückgabe von Wohnungen vorgesehen, die ehemals gesellschaftliches Eigentum waren, den Nutzern jedoch privateigentumsähnliche Rechte einräumten. Während des Krieges wurde etwa 30.000 serbischen Haushalten dieses Recht entzogen.⁹³ Kroatische Siedler erhielten für diese Wohnungen Wohn-, später sogar Kaufrechte. Auf diese Weise wurden sie privatisiert, und konnten früheren Bewohnern nicht mehr zurückgegeben werden. Programme, die vom Verlust von Wohnrechten betroffenen, serbischen Rückkehrern staatliche Finanzhilfen für den Wohnungserwerb zugestehen, gibt es seit dem Jahr 2000. Bis 2004 wurden sie jedoch offenbar kaum implementiert. Die langsame Rückübertragung von Privathäusern sind ungeklärten Rechtsverhältnissen geschuldet, die wiederum diskriminatorischen Praktiken Vorschub leisteten. Siedler okkupierten oft auch dann noch ganz legal serbische Häuser, für die bereits Rückforderungsanträge gestellt waren, da sie zur Annahme alternativer Unterkünfte nicht verpflichtet waren. Erst ab Ende 2001 begannen etwa kroatische und bosnisch-herzegowinische Behörden zu kooperieren, um festzustellen, ob kroatische Siedler Wohneigentum in BuH besaßen, denn in diesem Falle sollten sie ihre Berechtigung für den Erhalt alternativer Unterkünfte in Kroatien verlieren. Auch wurden sie nun verpflichtet, alternative Unterkünfte, soweit sie ihnen zustanden, anzunehmen. Die Räumung illegal besetzter Häuser fand aber nur vereinzelt statt. Eine kroatische Familie zugunsten einer serbischen auf die Strasse zu setzen, war kaum zu rechtfertigen. Doch ist der Prozess der Rückgabe besetzten Eigentums damals immerhin in Gang gekommen.

Von heute ca. 130.000 registrierten serbischen Rückkehrern sind höchstens 60% tatsächlich geblieben. Doppelmeldungen sind nicht selten; viele pendeln zwischen Kroatien und Serbien, Montenegro oder Drittländern. Das Durchschnittsalter der Rückkehrer liegt bei ca. 60

⁹¹ Nach 10 Jahren, so die gesetzliche Regelung, sollten die besetzten Wohnungen in das Eigentum der Nutzer übergehen. Diese Regelung wurde 2000 aufgehoben.

⁹² Dass die Sicherheitslage heute als gut eingeschätzt wird (im übrigen auch von Zurückgekehrten), scheint in Serbien wiederum kaum kommuniziert zu werden.

⁹³ S. Carolin Leutloff-Grandits: Die schwierige Rückkehr serbischer Kriegsflüchtlinge nach Kroatien (1995-2005). In: Brunnbauer, Ulf, Esch, Michael G. Und Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts. Berlin, 2006.

Jahren.⁹⁴ Ob der Rückkehrprozess insgesamt noch anhält, ist schwer abzuschätzen. Auch wenn er noch anhält, nahmen die Zahlen seit 1998 stetig ab, trotz erleichterter Rückkehrbedingungen und Verbesserung der Rechtslage. Auch der Faktor Zeit spielt eine Rolle. Die Jungen haben sich mittlerweile anderswo eine Existenz aufgebaut. Wie auch in den Nachbarländern ist jedoch der entscheidende Grund, nicht zurückzukehren, die mangelnde Aussicht auf Beschäftigung. Gerade in den ländlichen, strukturschwachen, ehemaligen Kriegsgebieten haben es serbische Rückkehrer besonders schwer, der strapazierte, lokale Arbeitsmarkt lässt sie kaum ein. In der Erklärung von Sarajevo haben sich Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien auf gegenseitige Unterstützung im Rückkehrprozess und dessen Abschluss bis Ende 2006 verpflichtet. Vor allem die geschilderten, kroatischen, heute überwiegend rechtlichen Probleme stehen der Erfüllung der Sarajevo-Deklaration im Weg.

EU-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen

Seit Oktober 2005 führt Kroatien Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union; das Beitrittsdatum ist noch nicht bestimmt. Eine der Bedingungen für den Verhandlungsfortschritt sind der Schutz von Minderheiten und besonders die Unterstützung der Rückkehr von serbischen Flüchtlingen. Entgegen verbreiteter Mutmaßungen, Kroatien könnte sich als Vorreiter vom Rest der Region zu entkoppeln versuchen, engagiert sich Kroatien intensiv in der regionalen Zusammenarbeit.⁹⁵ Kroatien hat sich für das Central European Free Trade Agreement (CEFTA) stark eingesetzt. Ein Kroatie übernimmt nun den Vorsitz des Regionalen Kooperationsrates (RCC). Die Beziehungen zu Serbien haben sich in den letzten Jahren verbessert, die vereinbarte vorläufige Visafreiheit zwischen den Ländern ist wirksam. Die Staatsanwaltschaften beider Länder arbeiten in der Strafverfolgung von Kriegsverbrechen zusammen. Auch die Kooperation bei der Suche nach Vermissten ist selbstverständlich geworden. Ungeklärt sind nach wie vor Grenzfragen im Donauraum, offene Eigentumsfragen serbischer Flüchtlinge (s.o.), sowie kroatische Entschädigungsforderungen gegenüber Serbien für Kriegschäden. Allerdings wird derzeit – vor dem Hintergrund der Völkermord-Klage Kroatiens gegen Serbien (damals Bundesrepublik Jugoslawien), mit der sich momentan der Internationale Gerichtshof in Den Haag beschäftigt, öffentlich über die Frage der Kriegsschuld, Verantwortung und Schuldenlast debattiert, was wieder zu Spannungen in den serbisch-kroatischen Beziehungen geführt hat (Anm. d. Autorin 08/06). Das Verhältnis zum Nachbarn Bosnien-Herzegowina gilt als stabil, doch gibt es offene Handels- und eigentumsrechtliche Fragen, die – wie oben geschildert – teilweise Flüchtlinge, aber auch früheres Staatseigentum (etwa die Energiekonzerne INA und Energopetrol) betreffen. Ein 2005 geschlossenes Abkommen über die Festlegung der Land- und Flussgrenzen wurde ausgesetzt. Vereinbarungen über doppelte Staatsbürgerschaft⁹⁶ und Grenzkontrollen wurden hingegen getroffen. Unstimmigkeiten bleiben jedoch weiterhin bezüglich des Baus der

⁹⁴ Mittelfristig ist allein schon aus diesem Grund mit einem Rückgang des serbischen Bevölkerungsanteils an der kroatischen Gesamtbevölkerung zu rechnen.

⁹⁵ Auf lokaler Ebene gibt es zahlreiche Initiativen grenzüberschreitender Zusammenarbeit von Städten und Kommunen, gerade im Donauraum.

⁹⁶ Laut kroatischer Verfassung ist der kroatische Staat zur Unterstützung der Kroaten in Bosnien-Herzegowina verpflichtet. Diese Verpflichtung wird vor allem im kulturellen und Bildungssektor verwirklicht.

Pelješac-Brücke bestehen, durch welche der innerkroatische und touristische Verkehr um das kleine, nur ca. 30 Kilometer lange bosnisch-herzegowinische Küstenstück umgeleitet werden soll.

Parteien und Parlament

Die Republik Kroatien ist heute eine funktionierende und stabile, parlamentarische Demokratie. Wahlen sind demokratischen Standards gemäße, weitgehend politische Richtungswahlen.⁹⁷ Zwar hat auch Kroatien die Zersplitterung der Parteienlandschaft noch nicht ganz überwunden. Doch stehen sich mittlerweile im Wesentlichen zwei grosse Parteien, die Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) und die Sozialdemokratische Partei (SDP) als Pole gegenüber, was als weitere demokratische Normalisierung betrachtet werden kann. Die Parteienlandschaft ist damit massgeblich von unterschiedlich profilierten Programmparteien, sowie von Regional- und Minderheitenparteien geprägt. Deren *raison d'être* besteht in der Vertretung der Interessen ihrer regionalen Klientel bzw. ethnischer Minderheiten. Bei den letzten Parlamentswahlen im November 2007 erreichte die HDZ 66 der 153 Parlamentssitze, die SDP 56 Sitze. Die HDZ ist eine Regierungskoalition mit der Bauernpartei (HSS) und den Sozialliberalen (HSLŠ; gemeinsam 8 Sitze) eingegangen, sowie der Rentnerpartei (HSU) und den insgesamt 8 Vertretern der Minderheiten. Diese haben letztlich entscheidend zur Bildung der 2. Regierung Sanader beigetragen. Bereits in seiner ersten Mandatszeit war Premierminister Sanader eine Koalition unter anderem mit der Unabhängigen Demokratischen Serbischen Partei (SDSS) eingegangen. Beobachtern zufolge hatte sich erst durch ein Kooperationsabkommen mit der SDSS auch das öffentliche Klima gegenüber Rückkehrern erstmals zum Positiven verändert. In der Opposition mit der SDP befinden sich die Volkspartei (HNS; 7 Sitze), die Istrische Partei (IDS; 3 Sitze), die Kroatische Demokratische Partei Slawonien und Baranien (HDSSB; 1 Sitz), sowie die Rechtspartei (HSP).

Das Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten sowie das Wahlrecht garantieren den Minderheiten das Recht auf Vertretung im Parlament (8 Sitze im staatlichen Parlament) und in den Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei ist festgelegt, dass die serbische Minderheit drei Mandate erhält, die ungarische und italienische je ein Mandat, die tschechische und slowakische Minderheit entsenden gemeinsam einen Abgeordneten, und zwei weitere Abgeordnete werden jeweils von Minderheitengruppen delegiert: die eine Gruppe besteht aus der österreichischen, bulgarischen, deutschen, jüdischen, polnischen, romanischen, rumänischen, russischen, ruthenischen, türkischen, ukrainischen, und vlachischen Minderheit, die andere aus der albanischen, bosniakischen, montenegrinischen, mazedonischen und slowenischen Minderheit.⁹⁸ Dabei ist es den wahlberechtigten Angehörigen einer Minderheit freigestellt, ob sie sich für die

⁹⁷ Ohne hier auf das kroatische Wahlrecht eingehen zu können, ist doch zu erwähnen, dass das Wahlrecht der Diaspora-Kroaten, von welchem die in Bosnien-Herzegowina lebenden Kroaten zuverlässig Gebrauch machen, politisch umstritten ist. Da es jedoch für die Frage der interethnischen und nachbarschaftlichen Beziehungen nicht wesentlich von Bedeutung ist, soll diese Kontroverse nicht weiter vertieft werden.

⁹⁸ Nach der letzten Wahlrechts-Novelle ist nun auch diese Gruppe der nicht-autochthonen Minderheiten berücksichtigt, die (bis auf die albanische) ursprünglich zu den konstitutiven Völkern der sozialistischen Republik Jugoslawien zählten, und darum nicht zu den Minderheiten gerechnet wurden.

Minderheitenliste oder eine der übrigen Wahllisten entscheiden. Jede Minderheitengruppe, die mindestens 5% Anteil an der Bevölkerung einer Gebietskörperschaft (Stadt / Gemeinde) hat, kann mit mindestens einem Repräsentanten in den lokalen Parlamenten vertreten sein. Sollte die Minderheitengruppe hingegen mehr als 15% der lokalen Bevölkerung stellen, so hat sie den Anspruch auf proportionale Vertretung im lokalen Parlament. Wenn eine Minderheit in einer Kommune mindestens 1,5% der lokalen Bevölkerung ausmacht, hat sie überdies den Anspruch auf einen sogenannten Minderheitenrat. Diese Räte sollen auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene zwischen den Anliegen von Minderheiten und der Regierung vermitteln, diese beraten bzw. über Gesetze befinden, die Minderheiten betreffen. Falls in einer Kommune nicht mehr als 100 Angehörige einer Minderheit registriert sind, wählen sie anstelle des Rats einen Vertreter, der jedoch dieselbe Aufgabe wie der Rat zu erfüllen hat. Im Juli 2007 wurden die letzten Wahlen zu den kommunalen Minderheitenräten abgehalten.⁹⁹ Die Wahlbeteiligung war niedrig. Die Regierung musste sich Kritik gefallen lassen, die Durchführung der Wahlen wohl finanziert, aber nicht genug bekannt gemacht zu haben. Immer wieder wird ausserdem kritisiert, dass die Funktion der kommunalen Minderheitenräte von lokalen Regierungen nicht angemessen berücksichtigt würde. Oft sei weder Zugang zu Räumen noch zu Finanzen gewährleistet.

Ein Nationaler Minderheiten-Ausschuss hat obendrein die Aufgabe, Minderheiten stärker am öffentlichen Leben zu beteiligen. Er verhandelt Themen, die den Schutz bzw. Ausübung von Minderheitenrechten betreffen. Er reicht Stellungnahmen und Anträge beim Parlament und der Regierung ein, und kooperiert mit allen Regierungsstellen, staatlichen und kommunalen Institutionen, Minderheitenräten, -verbänden und –repräsentanten, sowie der Internationalen Gemeinschaft – und den ursprünglichen Herkunftsländern der Minderheiten - in Angelegenheiten des Minderheitenschutzes. Ausserdem verteilt er die für Minderheiten bereitgestellten Mittel aus dem Staatshaushalt, was vorher dem Büro für Nationale Minderheiten der kroatischen Regierung zukam. Der Ausschuss besteht aus fünf von der Regierung ernannten Mitgliedern, sowie den 8 Vertretern der Minderheiten im Parlament. Sieben weitere Mitglieder des Ausschusses werden von lokalen und regionalen Minderheitenräten nominiert.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Angaben zur Religionszugehörigkeit sind in Kroatien mit denen zur ethnischen Zugehörigkeit tendenziell vergleichbar: 87,8% der Bevölkerung registrierten bei der letzten Volkszählung als katholisch, 5,3% orthodox, 1,3% Muslime, 0,3% Protestanten, 6,2% andere bzw. 5,21%, die sich nicht als religiös betrachten. Zu den Muslimen etwa zählen nicht nur Bosniaken, sondern auch Albaner, Roma und Türken, sowie muslimische Kroaten, die sich in der bosniakischen Identitätsbildung nicht wiederfinden können. Umfragen zufolge bezeichnet sich die überwältigende Mehrheit katholischer Kroaten als gläubig. Vor diesem Hintergrund wird die ohnehin zentrale Rolle der katholischen Kirche im jungen kroatischen Staat noch einmal umso deutlicher. Sie ist eine moralische Instanz, die als Schutzherrin den Prozess der nationalen Selbstbestimmung Kroatiens befördert und begleitet hat. Im Vergleich zu ihrer

⁹⁹ Die Zahl der Räte waren allerdings niedriger als die Zahl der wahlberechtigten Minderheiten, wobei die Zahl der Kandidaten im Vergleich zu den letzten Wahlen deutlich zugenommen hat.

ehemals marginalen Stellung im Sozialismus bekleidet sie heute auch politisch eine machtvolle Position in Staat und Gesellschaft. Mit Blick auf die interethnischen Beziehungen im Land nutzt sie ihr Gewicht auf nationalem Niveau mittlerweile zu integrativen Apellen und interreligiöser Toleranz. Die Vertreter aller Religionsgemeinschaften gratulieren zu den jeweiligen religiösen Feiertagen. Auf lokaler Ebene ist dies Beobachtern zufolge hingegen nicht die Regel. Die katholische Kirche hat in ehemaligen Kriegsgebieten immer wieder eine negative Haltung gegenüber serbischen Rückkehrern eingenommen und die lokale, kroatische Bevölkerung, Mandatsträger oder Vertreter der Kriegsveteranen in ihrem Ressentiment bestärkt. Damit, so wird ihr vorgehalten, habe sie indirekt Diskriminierungspraktiken im Wohnungs- und Beschäftigungssektor wie auch in der Administration legitimiert. Wohnrechte kroatischer Siedler wurden auch seitens lokaler Kirchenvertreter gegenüber den Eigentumsrechten serbischer Rückkehrer verteidigt.

Sprache, Bildung, Kultur

In der Verfassung wird kroatisch als offizielle Landessprache bestimmt. Beim Zensus von 1991 gaben 82% der Bevölkerung kroatisch als ihre Muttersprache an; beim Zensus von 2001 waren es 96,12%.¹⁰⁰ Als anerkannte Minderheit in Kroatien sind Serben heute auch als eigene Sprachgemeinschaft anerkannt.¹⁰¹ Entsprechend den Angaben zur ethnischen Zugehörigkeit werden in Kroatien auch albanisch, bosnisch, ungarisch, slowenisch, romanes, tschechisch, slovakisch, mazedonisch, deutsch und andere Sprachen – manche von weniger als 2000 Personen - gesprochen. Denn bei weitem nicht alle Angehörigen einer ethnischen Minderheit – dies trifft vor allem auf die „alten“ zu - sprechen noch die Minderheitensprache. Das „Gesetz über den Gebrauch der Sprache und Schrift der nationalen Minderheiten“, sowie das „Gesetz über Erziehung und Bildung in der Sprache und Schrift der nationalen Minderheiten“ garantieren das Recht auf offizielle Nutzung sowie Unterricht in Minderheitensprachen und – schrift von der Vorschule bis zur Gymnasialstufe. Tatsächlich gibt es ab dem Kindergarten solche Unterrichtsangebote. Weiterführende Bildungsangebote hingegen sind nur in kroatischer Sprache verfügbar, mit Ausnahme weniger Institutionen (etwa in der Lehrerausbildung in Pula und in Zagreb). Zweisprachigkeit ist offiziell anerkannt in Landkreisen und Städten, in welchen eine Minderheit mehr als ein Drittel der lokalen Gesamtbevölkerung stellt. Hier tragen lokale Autoritäten die Verantwortung, dem Rechtsanspruch nationaler Minderheiten auf offizielle Nutzung ihrer Sprache – etwa im Kontakt mit Behörden – Geltung zu verschaffen. Tatsächlich ist dies Recht in Istrien für Italiener sowie in Ostslawonien für Serben umgesetzt. Sowohl die italienische als auch die ungarische Minderheit haben muttersprachliche Grundschulen. Für die serbische Minderheit gibt es diese Möglichkeit in Ostslawonien seit Herbst 2002. Dies hat zur schulischen Segregation von serbischen und kroatischen Kindern mit beigetragen. Doch seit dem Schuljahr 2006/2007 bemüht man sich – auch dank der Unterstützung von Eltern - verstärkt um Reintegration; immerhin findet Unterricht in serbischer und kroatischer Sprache

¹⁰⁰ In der sozialistischen Republik Kroatien wurde laut Verfassung „kroatisch oder serbisch“ gesprochen. Damals sprachen auch viele kroatische Serben kroatisch, das sich in der Tat von den in Serbien gesprochenen Sprachstandards unterschied.

¹⁰¹ Bemerkenswert ist jedoch, dass 2001 nur etwa ein Viertel der Serben angaben, serbisch zu sprechen; die Mehrzahl entschied sich für serbo-kroatisch oder kroato-serbisch.

mittlerweile zu gleicher Zeit und im gleichen Schulgebäude statt. Teil des staatlichen Aktionsplans¹⁰² zum „Jahrzehnt der Roma-Integration 2005-2015“ ist ausserdem die besondere Förderung der Grundschulziehung von Roma-Kindern. Hier sind wohl erste Fortschritte erkennbar. Dennoch ist auch in Kroatien die Abbrecherquote unter Roma-Kindern hoch, nur etwa 25% schliessen die Grundschule ab. Offizielle Stellen bemängeln, dass die Gemeinschaft der Roma sich nicht genug an den Bildungsprogrammen beteilige. Doch auch die ablehnende Haltung kroatischer Eltern trägt wohl zur mangelnden Integration von Roma-Kindern in der Grundschule bei.¹⁰³

Die Umsetzung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen im Bildungssektor wird – trotz kritischer Stimmen - überwiegend als zufriedenstellend beurteilt. Allerdings bemängeln Schulexperten den Unterricht in Fächern wie Geschichte oder Geographie als zu ethnozentrisch. Nicht nur die Existenz, Erfahrungen und Perspektiven von ethnischen Minderheiten in Kroatien würden kaum berücksichtigt, sondern internationale und die gesamte Region betreffende Fragen und Themen kämen deutlich zu kurz. In Grund- und Sekundarstufe würden lediglich 1% (!) des Unterrichtsstoffes historischen Themen, die nationale Minderheiten betreffen, gewidmet. Ausserdem würden die nächsten Nachbarn in der Region überwiegend aus konflikthistorischer Perspektive behandelt, wechselseitige positive Einflüsse kämen kaum vor.¹⁰⁴

Medien

Die kroatische Medienlandschaft wird im Wesentlichen von drei nationalen Fernsehsendern, drei nationalen Radiosendern (einer davon das Katholische Radio), von 12 Tageszeitungen und einigen Wochenzeitschriften geprägt. Daneben gibt es zahlreiche lokale, private Fernseh- und an die 120 lokale Radiostationen, Wochenmagazine und lokale Tageszeitungen. Allein der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen (HRT) produzieren und senden - verfassungsgesetzlichen Vorgaben folgend - spezielle Programme für ethnische Minderheiten in Minderheitensprachen. Minderheitenvertreter kritisieren jedoch die knappe Sendezeit und die schlechten Sendeplätze solcher Programme. Im Gegenzug beklagen die Medienanstalten geringe Einschaltquoten. Die grösste Aufmerksamkeit kommt der serbischen, dann der jüdischen, und an dritter Stelle der Roma-Minderheit in den Medien zu. Die zahlenmässig gegenüber den beiden letztgenannten deutlich gewichtigeren Minderheiten der Bosniaken oder der Italiener sind weit weniger präsent. Negative Stereotypen über Minderheiten in den Medien beherrschen heute nicht mehr grundsätzlich den Ton der mittlerweile stärker um Objektivität bemühten, ausgewogeneren Berichterstattung. Die Tendenz zu Sensationalismus¹⁰⁵ und negativen Stereotypen findet sich

¹⁰² Angaben des Bildungsministeriums zufolge waren im Jahr 2006 lediglich siebzehn Studenten, die sich selbst als Angehörige der Roma-Minderheit bezeichneten, in Institutionen der weiterführenden Bildung eingeschrieben.

¹⁰³ In einigen Fällen wurden wohl Schüler, die der Roma-Minderheit angehören, auf Wunsch von Eltern kroatischer Kinder in separaten Klassen untergebracht.

¹⁰⁴ Vgl. Mesić, 2004, S. 286.

¹⁰⁵ Auch in Kroatien sind viele aktive Journalisten schlecht ausgebildet, Fachjournalismus unterentwickelt, die Tagespresse tabloidhaft.

wenn, dann noch in Berichten über die serbische oder die Roma-Minderheit.¹⁰⁶ Insofern sind die Medien ein Spiegel eines sich langsam wandelnden, bewussteren und toleranteren Umgangs mit ethnischen Minderheiten in der kroatischen Gesellschaft.

Die Medienlandschaft der ethnischen Minderheiten ist reichhaltig und vielfältig. Neben einer italienischen Tageszeitung gibt es dutzende, mitunter qualitativ hochwertige und traditionsreiche Zeitschriften, herausgegeben etwa von der jüdischen, der serbischen, der tschechischen, sowie der ungarischen Gemeinschaft, die von den fachlichen Qualitäten ihrer Journalisten profitieren, welche oft noch parallel für andere Medienhäuser tätig sind. Zudem gibt es zahlreiche Radio- und Fernsehprogramme. Allgemein betrachtet ist jedoch die Qualität von Medien der ethnischen Minderheiten umstritten. Ihre Finanzmittel sind in der Regel bescheiden – auch wenn sich die meisten Medien aus dem kroatischen Staatshaushalt finanzieren, womit anerkannt wird, dass Minderheiten-Medien für den Erhalt ethnischer und kultureller Identitäten, die Pflege des kulturellen Erbes und von Minderheitensprachen eine wichtige Rolle spielen. Manche erhalten auch Unterstützung von Minderheitenorganisationen, oder Hilfe aus den ursprünglichen „Herkunftsländern“. Doch die fachliche Ausbildung und professionelle Unabhängigkeit der Journalisten ist Beobachtern zufolge begrenzt. Zumal innerhalb der Minderheitengemeinschaften gelten sie oft als unglaubwürdig, vor allem, wenn sie sich als Sprachrohr politischer Repräsentanten instrumentalisieren lassen.

Wirtschaft

Auch Kroatien durchlief mit der Transformation von der sozialistischen zur Marktwirtschaft einen Prozess der Deindustrialisierung. Allerdings verlief dieser weniger radikal und tiefgreifend wie in den östlichen Nachbarstaaten. Der Krieg hat der kroatischen Wirtschaft und Infrastruktur ebenfalls tiefgehend Schaden zugeführt. Kroatien gilt heute als funktionierende Marktwirtschaft, die steigende Tendenz privater Investitionen hält an. Wichtigste Handelspartner sind EU-Mitgliedstaaten (70% des Aussenhandels). Der wichtigste Handelspartner in der Region ist Bosnien-und Herzegowina (6,2%). Kroatien ist wiederum führender Handelspartner der EU in der Westbalkan-Region. Mit einer Arbeitslosenrate von 12,7%¹⁰⁷ und stetigem, schrittweisen Rückgang der Arbeitslosenzahlen liegt Kroatien weit unter dem Durchschnitt der in der Region üblichen Quoten. Offizielle Angaben zur Arbeitslosigkeit bei Minderheiten stehen nicht zur Verfügung. Doch weisen unterschiedliche Quellen darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit bei der Roma-Minderheit überdurchschnittlich hoch sein muss. Roma machen 13,56% der Sozialhilfeempfänger aus. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bedeutet dies, dass etwa die Hälfte der Roma auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dass die Arbeitslosenquote in ehemaligen Kriegsgebieten weit höher liegt als im Rest des Landes ist bekannt. Die ländlichen, strukturschwachen Gebiete, die transformations- und kriegsbedingt ihre ökonomische Infrastruktur fast völlig verloren haben, werden heute meist von Alten bewohnt und kleine landwirtschaftliche Flächen für den Eigenbedarf bewirtschaftet, während sich junge Rückkehrer und Siedler eher in Städten

¹⁰⁶ Das Regierungsbüro für Nationale Minderheiten organisierte bspw. gemeinsam mit dem Nationalen Minderheitenrat regelmässig Seminare für Journalisten, um sie für stereotype Darstellung von Minderheiten, und besonders der Roma-Gemeinschaft, kritisch zu sensibilisieren.

¹⁰⁷ S. Fortschrittsbericht der EU-Kommission 2007.

niedergelassen haben. Spannungen innerhalb der lokalen Bevölkerung werden durch die prekären Existenzbedingungen genährt. In der Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor und bei lokalen Firmen wurden in der Nachkriegszeit serbische Rückkehrer systematisch benachteiligt. Doch konkurriert die lokale Bevölkerung ebenso mit zugezogenen Kroaten und Siedlern. Gerade diese sind besonders anfällig für nationalistische Propaganda und diejenigen, die sich vehement gegen serbische Rückkehrer stellen. Viele Rückkehrer, die kein Haus- bzw. Landeigentum besitzen, leben in diesen Gebieten von staatlicher Unterstützung (die höchstens das Allernötigste abdecken kann).¹⁰⁸

4.4. Mazedonien

Als einziger der Nachfolgestaaten hatte Mazedonien sich 1991 ohne Blutvergiessen aus dem jugoslawischen Verbund herausgelöst. Es hätte aber alsbald einer Anpassung der Verfassung des jungen Staates, seiner Institutionen und Gesetze bedurft, um dem multiethnischen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen und bestehenden Strukturen der Benachteiligung entgegenzuwirken, die dazu beitrugen, dass Albaner den Staat als fremd und ihren Bedürfnissen gegenüber ignorant empfanden. Dies wurde in den 1990er Jahren letztlich verschleppt. Man wog sich in der scheinbaren Sicherheit, den anderen Balkanländern im multiethnischen Zusammenleben weit voraus zu sein. Vertreter der Minderheiten nahmen ja durchaus am politischen Leben teil. Die konstant erhobene Forderung der Albaner jedoch nach verfassungsmässiger Gleichstellung, politischer und gesellschaftlicher Gleichberechtigung und Chancengleichheit, angemessener Repräsentation in staatlichen Institutionen und allen anderen Sphären des öffentlichen Lebens, nach staatlich gefördertem, albanisch-sprachigem Schulunterricht und einer eigenen Universität bilden denn auch den rationalen Hintergrund eines interethnischen Konflikts, der von radikalisierten Kräften zugespitzt im Frühjahr und Sommer 2001 wiederholt in Gewalt zwischen mazedonischen Sicherheitskräften und albanischen Freischärlertruppen eskalierte.

Laut Volkszählung von 2002 besteht die Gesamtbevölkerung der Republik Mazedonien aus 2022547 Staatsbürgern. Von ihnen identifizierten sich bezüglich ihrer ethnischen Zugehörigkeit 64,2% als Mazedonier, 25,2% als Albaner, 3,8% als Türken, 2,7% als Roma, 1,8% als Serben, 0,8% als Bosniaken, 0,5% als Vlachen, und 1% als Andere.¹⁰⁹ Zwei ethnische Gruppen, Mazedonier und Albaner, machen damit den Hauptanteil der Bevölkerung aus.¹¹⁰ Die Kluft zwischen ihnen, die offenbar lange ignoriert oder zumindest unterschätzt wurde, ist stetig gewachsen. Interethnische Spannungen traten bereits in den 1980er Jahren zeitgleich zu Unruhen im benachbarten Kosovo auf. Der demographische Faktor einer albanischen Geburtenrate, die trotz langsamen Sinkens und anhaltender Abwanderung ins westliche Ausland bis heute in der gesamten Region konstant über derjenigen der slawischen Bevölkerungsmehrheit liegt, weckte damals auch in der jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien „Überfremdungsängste“ und die Furcht vor großalbanischen Plänen, die zu einer Spaltung Mazedoniens führen könnten. Diese Befürchtung bezog sich auf die kompakten

¹⁰⁸ Rentenansprüche gelten nicht für die in der Serbischen Republik Krajina geleistete Arbeit.

¹⁰⁹ Staatliches Statistibüro. Zit. in: Media and Minorities in South East Europe, Wien 2006.

¹¹⁰ Die Frage der interethnischen Beziehungen in Mazedonien konzentriert sich weitgehend auf diese beiden Gruppen – auch wenn diese Fixierung andere Minderheiten etwas aus dem Blick geraten lässt.

albanischen Siedlungsgebiete, die nördlich an das Kosovo sowie im Westen an Albanien angrenzen. Auch die Kriege der 1990er Jahre in den Nachbarländern sind an Mazedonien nicht spurlos vorbeigegangen. Sie haben, so wird immer wieder betont, noch einmal den Blick für ethnische Differenzen geschärft. Der albanische Boykott des offiziellen mazedonischen Unabhängigkeitsreferendums 1991 und die Durchführung eines illegalen, albanischen Referendums 1992 über die Ausrufung einer autonomen illyrischen Republik in Westmazedonien sind Ereignisse, die bis heute erinnert werden und dazu beitragen, den Mythos von grossalbanischen Plänen am Leben zu erhalten.

EU-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen

Mazedonien wird immer wieder als erfolgreiches Beispiel einer gemeinsamen (und einheitlichen) europäischen Sicherheits- und Aussenpolitik zur nachhaltigen Stabilisierung eines Krisengebiets gewertet. Um einen schwelenden ethnischen Konflikt, der sich schliesslich gewaltsam entlud, dauerhaft zu bannen, wurde mit dem Ohrid Framework Agreement (OFA) am 13. August 2001 eine Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien zur Neuordnung des Staatswesens ausgehandelt - mit der EU als Mitunterzeichner, und bis heute engagiert in der Implementierung. Es wurde eine EU-Militärmission, - gefolgt von einer Polizeimission - , eine EU-Monitoring Mission, ein EU-Sondergesandter und eine Agentur für den Wiederaufbau etabliert. Vor allem aber wurde eine EU-Beitrittsperspektive zugesichert. Sie war es wohl, die in den zurückliegenden Jahren die Umsetzung des OFA, Massnahmen zur Verbesserung der interethnischen Beziehungen, den Prozess der Dezentralisierung, die Reform des Wahlsystems, des Justiz- und Polizeiwesens, und den Kampf gegen Korruption in Gang halten konnte. Mazedonien unterzeichnete bereits im Frühjahr 2001 als erster Westbalkan-Staat ein SAP, das nach der Ratifizierung aller Mitgliedsstaaten drei Jahre später in Kraft trat. Im Dezember 2005 erhielt die Republik den Status eines EU-Beitrittskandidaten, jedoch ohne konkretes Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen. Mit dem Kandidatenstatus wurde Mazedonien attestiert, eine funktionierende Demokratie zu sein, die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte garantiert. Das Ziel der EU-Mitgliedschaft wird bis heute von allen Bevölkerungsgruppen unterstützt, und damit bisher auch Reformen, die an die EU-Integration als Bedingung geknüpft sind. Ohne konkrete EU-Beitrittsperspektive sinkt Warnungen zufolge diese Reformbereitschaft in der Bevölkerung zur Modernisierung von Staat und Gesellschaft – gerade auch mit Blick auf die Verbesserung der interethnischen Beziehungen. Die Perspektive der EU-Mitgliedschaft ist daher als wesentlicher Stabilisierungsfaktor zu sehen, sie soll wesentlich den „ethnischen Graben“ überbrücken helfen.

Die Kooperation Mazedoniens mit seinen Nachbarn im technischen, wirtschaftlichen, kulturellen und Sicherheitsbereich sind im Prozess des Ausbaus.¹¹¹ Die Republik engagiert sich in regionalen Initiativen wie dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECP), dem Regional Cooperation Council (RCC), der Central European Initiative, der Adriatic

¹¹¹ In Montenegro wurde ein gutes halbes Jahr nach Anerkennung der Unabhängigkeit eine konsularische Vertretung eröffnet, gefolgt von gegenseitigen, hochrangigen Besuchen. Die Kooperation mit Albanien erstreckt sich auf vielfältige Bereiche. Auch die Kooperation mit Kroatien und Bosnien-Herzegowina wird als intensiv bezeichnet. Die Beziehungen zu Serbien gelten als gut. Ein bilaterales Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ist in Kraft getreten.

Jonian Initiative. Sie ist Unterzeichnerin des Vertrags zur Energiegemeinschaft und der Übereinkunft zum European Common Aviation Area. Bilaterale Handelskommen existieren mit allen Ländern der Region Südosteuropa; Mazedonien hat das CEFTA ratifiziert. Der Namensstreit zwischen der Republik Mazedonien und Griechenland – er muss erwähnt werden, auch wenn es sich um die Beziehung mit einem EU-Nachbarn handelt - belastet nach wie vor die nachbarschaftlichen Beziehungen. (Befürchtungen, dass sich maßgeblich auch aufgrunddessen die weitere Integration Mazedoniens in euro-atlantische Strukturen verzögern könnte, haben sich beim NATO-Gipfel Anfang April 2008 bestätigt. Anm. d. Autorin 06/08).

Dass sich die Lösung des Kosovo-Status dauerhaft auf die Stabilität des mazedonischen „postconflict environment“ auswirken könnte, halten viele Beobachter für unwahrscheinlich. Manche bringen jedoch immer wieder Sorgen vor grossalbanischen politischen Projekten zum Ausdruck, die Mazedoniens staatliche Integrität gefährden könnten. Dass ein Viertel der Bevölkerung Mazedoniens albanisch ist, die albanischen Geburtenraten nach wie vor über denen aller anderen ethnischen Gemeinschaften in der Region liegen, und die politischen Interessen der Albaner in Mazedonien sich nicht immer mit denen ihrer slawisch-mazedonischen Landsleute decken - darin wird eine potenzielle Basis für desintegrative Dynamiken gesehen. In der Frage der Anerkennung des Staates Kosovo sind – kaum überraschend - die Geister je nach ethnischer Zugehörigkeit geschieden. Sowohl Serbien als auch Kosovo sind wichtige Handelspartner Mazedoniens. Im Zweifelsfalle werden wohl ökonomische Argumente die Positionen einander annähern. Die mazedonische Regierung unterstützte in der Kosovo-Frage die Linie der EU. Bei der noch zu klärenden Demarkation zum Kosovo handelt es sich, so die offizielle Position, um eine technische Angelegenheit. Dass mittlerweile ein Grossteil der albanischen Flüchtlinge wieder in das Kosovo zurückgekehrt sind – von bis Sommer 2007 noch etwa 1900 vor Ort befindlichen Flüchtlingen sind die meisten Roma aus dem Kosovo - , und die mazedonischen Albaner vor allem Interesse an einer stabilen Lebenssituation haben könnten, mildert mögliche Konfliktszenarien ebenfalls ab. In Umfragen zum Early Warning Report 2007 ermittelte UNDP, dass der überwiegende Teil der Albaner einen positiven Einfluss der Unabhängigkeit des Kosovo auf Mazedonien erwartet. Auch gingen laut Bericht die generellen Vorbehalte ethnischer Mazedonier gegenüber einem unabhängigen Kosovo sowie ihre traditionelle Angst vor albanischem Separatismus und grossalbanischen Plänen etwas zurück – für UNDP ein Zeichen wachsenden interethnischen Vertrauens.

Staat und Verfassung

Mit dem OFA erhielten die mazedonischen Albaner die Garantie, proportional an der Macht beteiligt zu werden. Der Ausgleich zwischen den Ethnien im bislang slawisch dominierten Staatswesen sollte geschaffen werden. Ein Katalog von Massnahmen und Quotenvorgaben sollte die Gleichstellung und Machtbeteiligung der albanischen Bevölkerung im Land erreichen. Die Prinzipien des OFA wurden als Zusatz in die Verfassung der Republik Mazedonien aufgenommen. Ethnische Minderheiten werden darin nicht mehr als solche bezeichnet, sondern als „non-majority communities“ oder schlicht als „ethnic communities“. Mit dem OFA sowie als Unterzeichner internationaler Abkommen und Konventionen zum Schutz von Minderheitengruppen und individuellen Menschenrechten hat der mazedonische Staat auch anerkannt, dass all jene Gruppen, die nicht der ethnischen Mehrheitsbevölkerung angehören, ebenso wie diese konstitutiven Status besitzen. Ein Ombudsmann ist der

Verfassungsgerichtsbarkeit zum Schutz kollektiver und individueller Bürgerrechte zur Seite gestellt. Durch ihre proportional angemessene Vertretung in staatlichen Strukturen, öffentlichen Institutionen und Gremien, der Verwaltung, Polizei, Armee, sowie im Gerichtswesen sollen alle ethnischen Gruppen sowohl auf staatlicher als auch kommunaler Ebene in das politische System und die Gesellschaft vollends integriert werden. Die Verfassung garantiert neben dem Recht zur Nutzung der eigenen Sprache das Recht zur Pflege und Entwicklung kollektiver Identitäten und Symbole.¹¹² Laut Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom November 2007 erhielt die Vertretung von Minderheitengruppen im öffentlichem Sektor durch einen Aktionsplan und zusätzliche Finanzmittel der Regierung neue Impulse. Die Minderheitenrepräsentanz in Polizei und Armee, vor allem in höheren Rängen, ist allerdings nach wie vor nicht zufriedenstellend. Im Justizsystem wurde das Prinzip der ausgewogenen Vertretung in die gesetzlichen Regelungen zur Ernennung von Richtern und Staatsanwälten sowie zur Zusammensetzung des Gerichtsrats (Judicial Council) aufgenommen, in welchem nun drei der acht Mitglieder Minderheitenvertreter sind. Dennoch besteht das Problem angemessener Repräsentation und Beschäftigung der verschiedenen ethnischen Gruppen weiterhin, die Diskrepanz zwischen unterschiedlichen Ministerien etwa sei bemerkenswert. Die Förderung des interethnischen Dialogs bleibt auch im öffentlichen Sektor geboten.¹¹³

Die Reform der kommunalen Selbstverwaltung der 1990er Jahre verstärkte die Machtkonzentration auf zentraler Ebene; auf lokaler Ebene verblieben nur wenige öffentliche Institutionen und Einrichtungen. Die staatlichen Autoritäten konzentrierten sich neben Skopje vor allem auf die grösseren Städte. Ländliche Gemeinden hingegen lebten relativ isoliert und blieben weitgehend auf sich gestellt. Die Abwesenheit des Staates war einer Analyse von ESI¹¹⁴ zufolge vor allem in albanischen Gemeinden unübersehbar. Die Lokalverwaltung hatte dort kaum Angestellte noch Geld, um minimalste Leistungen zu gewähren. Schulen litten chronisch an Lehrermangel. In mehrheitlich mazedonischen Gemeinden angesiedelte, öffentliche Versorgungsunternehmen sowie Baubetriebe brachten immerhin Steuereinnahmen, mit deren Hilfe in Infrastruktur sowie Dienstleistungen für die Bürger investiert wurde. Albanische Gemeinden blieben dagegen in grösserer finanzieller Abhängigkeit vom Zentralstaat und seinen unregelmässigen Leistungen an die Kommunen. Die Vergabe von Mitteln für Infrastrukturmassnahmen war zudem undurchschaubar. Auch in der Wasservergabe waren albanische Dörfer im Vergleich zu mehrheitlich mazedonischen Gemeinden vernachlässigt. Mit der Gemeindereform hatte der Staat sich schlicht aus der Verwaltung ländlicher Gegenden sowie dem Rechtssystem vor Ort zurückgezogen. Als Folge

¹¹² Die albanische Flagge allerdings, so wurde jüngst vom Verfassungsgericht entschieden, darf nur an öffentlichen Gebäuden in Gemeinden und an albanischen Feiertagen gehisst werden. Abgesehen davon ist sie im öffentlichen Raum nicht zugelassen.

¹¹³ Immer wieder wird die Situation der Roma als besonders prekär hervorgehoben. Es gibt im Rahmen des „Jahrzehnts der Roma-Integration 2005-2015“ vier Aktionspläne, mit deren Implementierung begonnen wurde. Sie betreffen die Entwicklung der Bereiche Bildung, Wohnung, Beschäftigung (z.B. durch die Unterstützung von Existenzgründungen kleiner Familienbetriebe) und Gesundheit, für die in den entsprechenden Ministerien Mittel bereitgestellt wurden. Unterdessen hält die Diskriminierung der Roma, etwa seitens der Polizei, wohl unvermindert an. Roma-Kinder sind mit unter 30% in den Grundschulen bei hoher Abbrecherrate (besonders Mädchen) stark untervertreten, sie machen den Großteil der Strassenkinder aus.

¹¹⁴ European Stability Initiative (ESI): Ahmeti's village: The political economy of interethnic relations in Macedonia, October 2002.

traten an seine Stelle traditionelle Formen der Rechtssprechung und Konfliktregulierung, ein Symptom auch für fehlendes Vertrauen in ein formales Rechtssystem. Das chronische, wechselseitige Informationsdefizit zwischen Gemeinden und Zentralregierung liess ausserdem rationale Planungen zur Entwicklung der Gemeinden kaum zu. Es kann daher nicht überraschen, dass das Verhältnis von Zentrum und Peripherie, Staat und vor allem den albanischen Gemeinden von wechselseitiger Fremdheit, Unberechenbarkeit und Zweifel an der jeweiligen Vertrauenswürdigkeit gekennzeichnet war. Vor diesem Hintergrund wurde im OFA die Dezentralisierung als wichtige Massnahme zur Integration, Stabilisierung und Vertrauensbildung berücksichtigt. Die Kommunen sollten laut neuem Rahmengesetz zur kommunalen Selbstverwaltung (verabschiedet 1/2002) zusätzliche Verantwortung erhalten in den Bereichen Stadt- und Raumplanung, lokale Wirtschaftsentwicklung, kommunale und soziale Dienste und Leistungen, Kinderversorgung, Erziehung und Gesundheit. Auf Basis einer neuen Volkszählung wurde im OFA vorgesehen, die Gemeindegrenzen neu zu ziehen und die Anzahl von Gemeinden zu reduzieren.¹¹⁵ Mit dem Widerstand innerhalb der Bürokratie gegen den Prozess der Dezentralisierung war zu rechnen, bedeutete doch die Verlagerung von Ressourcen weg von der zentralen auf die lokale Verwaltungsebene ein Verlust an Stellen, Mitteln, Einfluss und – auch ethnisch-exklusiver - Kontrolle. Diesen Konflikt zwischen Zentralverwaltung und Kommunen mussten allerdings sowohl mazedonische, als auch albanische Gemeinden gleichermassen austragen. Laut verschiedenen Berichten kommt die Dezentralisierung allgemein recht gut voran. Einige der lokalen Komitees für interethnische Beziehungen, die für die Interessenvertretung der ethnischen Gemeinschaften gegenüber den kommunalen Behörden zuständig sind, tragen außerdem mittlerweile effektiv dazu bei, dass die verschiedenen ethnischen Gruppen sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Andernorts jedoch existieren die Komitees manchmal nicht einmal, obwohl sie aufgrund der ethnischen Bevölkerungsstruktur hätten eingerichtet werden müssen.

Parteien und Parlament

Das mazedonische Parteiensystem ist ethnisch differenziert. Neben den zwei grossen, oppositionellen Albanerparteien DUI (Demokratische Union für Integration) und DPA (Demokratische Partei der Albaner), existiert eine kleinere, ebenfalls auf die albanische Wahlbevölkerung ausgerichtete, die PDP (Partei für Demokratischen Fortschritt). Das von slawisch-mazedonischen Wählern bevorzugte Parteienspektrum ist bereits stärker diversifiziert, wird aber ebenfalls von zwei oppositionellen Parteien, VMRO-DPMNE (Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit) und SDSM (Sozialdemokratische Union) dominiert. Ausserdem gibt es zahlreiche kleinere Parteien der ethnischen Minderheiten (Vlachen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma). Ihre Chancen auf Sitze in den lokalen wie auch im nationalen Parlament hängen massgeblich von Bündnissen ab, die sie mit den grossen Parteien eingehen müssen. Sie haben daher auf allen Ebenen eine garantierte Anzahl von Sitzen gefordert. Vor den Parlamentswahlen 2006 wurde ein neues Wahlgesetz verabschiedet, das u.a. Regelungen zur

¹¹⁵ Der darauffolgende politische Konflikt um die Neuziehung der Gemeindegrenzen kann beispielhaft für die ethnische Überformung des politischen Alltags stehen, ging es dabei doch massgeblich um die Veränderung von ethnischen Einfluss- und Machtverhältnissen auf lokaler Ebene.

Verbesserung der Vertretung von ethnischen Minderheiten beinhaltet. Im Parlament existiert ausserdem ein Ausschuss für interethnische Angelegenheiten, dessen Effektivität eher kritisch gesehen wird.

Die (letzte; Anm. d. Autorin 06/08) Regierung wurde von einer Koalition aus VMRO-DPMNE und DPA gestellt – ein Teil der PDP hatte sich zwischenzeitlich in die Regierungskoalition miteinbinden lassen. SDSM und DUI stellten die Opposition.¹¹⁶ Beobachter heben hervor, dass politische Koalitionen zwischen unterschiedlichen ethnischen Parteien auf der Basis geteilter politischer Ansätze selbstverständlicher zustande kommen als etwa parteienübergreifende Bündnisse innerhalb desselben ethnischen Spektrums. Der Wahlkampf 2006 war von Unruhen zwischen den beiden grossen Parteien der Albaner geprägt. In diesem inneralbanischen Konflikt drückte sich die Konkurrenz der Parteien um legitime Repräsentation der albanischen Bevölkerung aus, die sich seitdem eher noch zugespitzt hat. Unterdessen versuchte sich die Regierung Gruevski mit neuen Koalitionspartnern aus dem Lager der kleinen Minderheitenparteien Abstimmungserfolge für Gesetzesvorhaben zu sichern, die nach dem Badinter-Prinzip¹¹⁷ verabschiedet werden müssen. (Nach Redaktionsschluß im März fanden Ende Mai 2008 vorgezogene Neuwahlen statt. Die Partei von Gruevski trug mit überwältigender Mehrheit den Wahlsieg davon. Die Wahlen waren wieder von inneralbanischen Machtkämpfen und teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen sowie von Wahlfälschungen in einigen mehrheitlich albanischen Gemeinden überschattet. Anm. d. Autorin 06/08)

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die religiöse Zugehörigkeit der Bevölkerung ist weitgehend analog zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit (Orthodoxe Christen: 64,8%; Muslime: 33,3%; Katholiken: 0,3%; Andere 1,6%). Neben den großen Glaubensgemeinschaften sind auch eine kleine jüdische und eine evangelische Glaubensgemeinschaft aktiv. Es überwiegen Berichte vom traditionellen Funktionieren des Dialogs der Religionsgemeinschaften, gegenüber solchen, die Zeichen von gegenseitiger Abgrenzung wahrnehmen. Positive Berichte betonen, der religiöse Kalender sei wechselseitig bekannt, man gratuliere sich zu den religiösen Feiertagen oder feiere sogar zusammen. Es heisst, die Älteren geben die Tradition der Toleranz an die jüngere Generation weiter. Dies würde auch von den Oberhäuptern der Religionsgemeinschaften unterstützt, wechselseitige Anerkennung und Achtung auch von ihnen vorgelebt. Allerdings heben

¹¹⁶ Aus Protest u.a. gegen die Entscheidung der VMRO-DPMNE, eine Regierungskoalition mit der kleineren DPA zu bilden, obgleich die DUI im Wahlbündnis mit der PDP die Mehrheit der albanischen Stimmen erhalten hatte, boykottierte die DUI beinahe ein Jahr lang die parlamentarische Arbeit. Nachdem sie in der Zwischenzeit mit der Regierung eine Liste von (im OFA nicht detailliert ausgewiesenen) Gesetzen aushandeln konnte, die nach dem „Badinter-Prinzip“ zu verabschieden sind, hatte sie sich zur Rückkehr ins Parlament entschlossen.

¹¹⁷ Die Badinter-Mehrheit – benannt nach dem französischen Verfassungsexperten Badinter, der massgeblich an der Verfassungsreform in Mazedonien mitwirkte – ist erforderlich für solche Reformvorhaben und Gesetze, die Lebensbereiche betreffen, welche auf einem breiten Konsens zwischen den ethnischen Gruppen ruhen sollen. Jedes entsprechende Gesetz kann nur mit doppelter Mehrheit, d.h. sowohl mit der Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten im Parlament, als auch mit der Mehrheit aller Stimmen der Minderheitenabgeordneten angenommen werden. Dies gilt vor allem für Verfassungsänderungen und Gesetze, welche Kultur, Erziehung, Sprache, Personendokumente, nationale Symbole, aber auch Gemeindefinanzen, Kommunalwahlen, Gemeindegrenzen, und die Stadt Skopje betreffen. Ebenso trifft dies auf Wahlen etwa des Oberstaatsanwalts, der Mitglieder des Justizrates, sowie von drei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes zu.

negative Berichte hervor, dass vor allem auf lokaler Ebene die Glaubensgemeinschaften sich voneinander abgrenzen, sogar von einem Gegeneinander ist die Rede. Auch in Mazedonien sehen die Religionsgemeinschaften ihre Rolle als Bewahrer und Schützer der kulturellen und religiösen Identität jeweiliger ethnischer Gruppen. Dabei nehmen sie nicht immer eine integrative Rolle ein. Dennoch teilen sie dieselben Probleme und Klagen gegenüber dem Staat. Dies betrifft etwa ungelöste Fälle der Restitution des jeweiligen Eigentums. Ein neues Gesetz zum rechtlichen Status von Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde verabschiedet. Es liberalisiert die Verfahren zur Registrierung religiöser Institutionen. Die religiösen und kulturellen Feiertage der ethnischen Gruppen sind gesetzlich anerkannt. Der langwährende Konflikt zwischen der mazedonisch-orthodoxen (MOK) und der serbisch-orthodoxen Kirche (SOK) und das Bemühen der MOK um Autokephalie wird auch von internationaler Seite mit Sorge beobachtet, denn er birgt politische Sprengkraft. Politische Vertreter spielen ihn jedoch immer wieder eher herunter (vgl. EU-Fortschrittsbericht 2007). Laut UNDP - Early Warning Report 2007 stellt eine Mehrzahl der Mazedonier jedoch eine Verschlechterung der Beziehung mit dem Nachbarland Serbien aufgrund dieses Kirchenstreits fest. In der Negation der MOK sehen sie die eigene ethnische Identität sowie die mazedonische Nation und den Staat missachtet.¹¹⁸

Sprache, Bildung, Kultur

Den Angaben zu ethnischer Gruppenzugehörigkeit entsprechen die als gesprochen angegebenen Sprachen (mazedonisch, albanisch, türkisch, romanes, vlachisch, serbisch, bosniakisch). Neben der mazedonischen Sprache wird im OFA anderen Sprachen auf lokaler sowie staatlicher Ebene dann offizieller Status eingeräumt, wenn sie von mehr als 20% der Bevölkerung gesprochen werden. Amtliche Dokumente sind heute zweisprachig mazedonisch und albanisch. Der Staat muss ferner Mittel zur Förderung weiterführender Bildung in albanischer Sprache bereitstellen, positive Diskriminierung bezüglich der Anmeldung von Minderheiten an staatlichen Universitäten gewährleisten, in rechtlichen Verfahren Übersetzungen offizieller Dokumente anfertigen, sowie persönliche Dokumente in albanischer Sprache ausfertigen. Die Implementierung von Vorgaben zum Gebrauch von Minderheitensprachen (non-majority languages) in offiziellen Dokumenten (Personalausweis, Pass, Exzerpte aus dem Zentralregister, Führerschein und Meldeurkunden) wird allgemein positiv beurteilt, die (Möglichkeit der) Nutzung dieser Sprachen als offizielle Sprachen auf lokaler Ebene ist weniger zufriedenstellend. Es gibt in der Verwaltung noch nicht den Bedarf angemessen mehrsprachige Angestellte. Für eine wachsende Zahl von Beschäftigungsverhältnissen (auch in internationalen Institutionen) ist mittlerweile Zweisprachigkeit Bedingung. Es ist damit zu rechnen, dass eine gut ausgebildete, junge Schicht von Arbeitnehmern künftig auch zunehmend zweisprachig sein wird. Unter ihnen werden möglicherweise junge Albaner überproportional vertreten sein.

Die Republik Mazedonien garantiert per Gesetz den Schutz, die Pflege und Förderung des historischen und kulturellen Erbes aller ethnischen Gruppen. Diese haben nun das verfassungsmässige Recht, ihre eigenen Institutionen für Bildung und Wissenschaft, Kunst

¹¹⁸ Mazedonische Albaner zeigen sich offenbar weitgehend uninformiert und uninteressiert an diesem Konflikt.

und Kultur zu etablieren, sowie Unterricht in ihrer eigenen Sprache zu erhalten. Seit 2001 gibt es die Südosteuropa-Universität in Tetovo (SEEU), an der in drei Unterrichtssprachen – albanisch, mazedonisch und englisch – gelehrt wird. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde vor Ort inoffiziell eine albanischsprachige Universität gegründet, die mittlerweile auch behördlich anerkannt wurde. An der SEEU sind 72% der Studenten aus Minderheitengruppen eingeschrieben. Die Integration von Minderheiten in das System weiterführender Bildung entwickelt sich wohl insgesamt positiv. Einschreibungen von Studenten, die Minderheitengruppen angehören, an einer der drei staatlichen Universitäten haben ebenfalls weiter zugenommen. Aufgrund von Daten des Ministeriums für Erziehung und Wissenschaft aus den Jahren 2004/5 sind die ethnischen Gruppen in der universitären Ausbildung wie folgt vertreten: Mazedonier 79,4%; Albaner 15,5%; Türken 1,34%; Vlachen 0,78%; Serben 1,52%; Andere 1,12%; Roma 0,31%. Das Bildungsgefälle zwischen den ethnischen Gruppen kann sich so mittelfristig deutlich verringern. Von unterschiedlichsten Seiten wird allerdings kritisiert, dass vor allem im Schulsystem kaum Gelegenheit zur Interaktion zwischen den ethnischen Gruppen besteht. Bereits im Kindergarten, so wird gewarnt, beginnt die Trennung –wenige Beispiele biligualer, gemischter Gruppen können wohl den allgemeinen Trend zur Separierung nicht wettmachen. Bis heute reflektieren Fachleuten zufolge weder Schulcurricula noch Unterrichtsmaterialien angemessen die multiethnische Zusammensetzung der Gesellschaft.¹¹⁹

Medien

Auch der öffentliche Raum in Mazedonien und folglich die Medienlandschaft sind aufgrund der sprachlichen und kulturellen Diversität der im Land lebenden ethnischen Gemeinschaften weitgehend ethnisch segmentiert. Es existieren vielmehr parallele Öffentlichkeiten mit ihrer je eigenen Sicht auf die Wirklichkeit. Parallele Berichterstattung ist unübersehbar, mazedonische und albanische Perspektiven stehen sich oft diametral gegenüber. Ethnische Stereotypen tauchen vermehrt in Zeiten konfliktreicher, politischer Debatten auf, die in der Regel auch ethnisch überformt sind. In den Umfragen von UNDP zum Early Warning Report 2007 fällt auf, dass den Medien besonders mit Blick auf die Behandlung ethnisch relevanter Fragen kaum Objektivität zugetraut wird.

Ein neues Rundfunkgesetz (2005) verpflichtet alle Sendeanstalten zu Toleranz, Respekt und Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Zugehörigkeit. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind insbesondere zu Sendungen in den Sprachen aller im Land vertretenen ethnischen Gruppen verpflichtet. Auch die ethnisch adäquate Zusammensetzung des Rundfunkrates ist per Gesetz geregelt. Das öffentlich-rechtliche MRT (Macedonian Radio-Television) hat auf dem zweiten Kanal Programme in albanisch, türkisch, romanes, vlachisch, serbisch und bosnisch. Das mazedonische Radio sendet pro Woche mindestens 56 Stunden in albanischer Sprache, 35 Stunden in türkischer, dreieinhalb Stunden in den Sprachen der Roma, der Vlachen, Serben und Bosniaken. Sieben lokale Radiostationen haben je nach Gebieten, in welchen ethnische Minderheiten leben, Sendungen in deren Sprache. Die grosse Mehrheit der Printmedien erscheint auf

¹¹⁹ Alternativ zum Religionsunterricht wurde Geschichte der Religionen als Pflichtfach in den Grundschulen eingeführt.

mazedonisch. Es gibt aber auch einige Tages- und Wochenzeitungen in albanischer, türkischer, englischer, vlachischer und serbischer Sprache, sowie einige mehrsprachige. Die Sicherung der ökonomischen und finanziellen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Senders MRT ist jedoch noch nicht zufriedenstellend gewährleistet. Dies geht auch auf Kosten der Satellitenübertragungen von Programmen in den Sprachen der Minderheiten, die von MRT angeboten werden und aus öffentlichen Mitteln getragen sein sollten. Minderheitenmedien sehen sich finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Mangels staatlicher Unterstützung sind sie entsprechend verletzlicher gegenüber politischem und wirtschaftlichem Druck, soweit sie sich nicht durch Mittel internationaler Geber finanzieren.

Wirtschaft

Die Schere zwischen einer kleinen Schicht von Wohlhabenden und dem von Armut bedrohten, stetig wachsenden Teil der Bevölkerung weitet sich auch in Mazedonien kontinuierlich aus. Ausserdem differieren die sozio-ökonomischen Lebensstandards der ethnischen Bevölkerungsgruppen. Den Hauptanteil der Arbeitslosen etwa (bei einer Rate von ca. 36%) stellten im Jahr 2003 die ethnische Gruppe der Roma mit 83,4% , gefolgt von Albanern mit 63,5%; Mazedonier 29,8%; Türken 45,7%; Vlachen 29%; Serben 30,8%; Andere 45%.¹²⁰ In den unterschiedlichen ökonomischen Lebensbedingungen liegt ein Potential für ethnische Spannungen. Allerdings sind alle Gruppen in der einen oder anderen Weise von prekären Existenzbedingungen betroffen, die auf die Unterentwicklung des ländlichen Raums, den Niedergang der sozialistischen Industrie, und einen noch unterentwickelten privaten Sektor zurückzuführen sind. In bereits erwähntem Bericht zeichnet ESI¹²¹ den Strukturwandel des Wirtschaftslebens und seine sozialen Auswirkungen mit Blick auf die zwei grossen ethnischen Bevölkerungsgruppen nach. Dabei tritt deutlich zutage, dass der Niedergang der sozialistischen Industrie vor allem für ethnische Mazedonier spürbar ist, da sie traditionell die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in den einheimischen Betrieben stellten. (Entsprechend war auch die Privatisierung weitgehend eine Insider-Privatisierung innerhalb der ethnischen Gemeinschaft der Mazedonier.) Vor Jahrzehnten verliessen sie das ländliche Leben und die Subsistenzwirtschaft, um in der sozialistischen Industrie tätig und in den Städten wohnhaft zu werden. Neben einem regulären Einkommen durch Beschäftigung in der sozialistischen Wirtschaft erhielt ein Arbeiter zugleich Wohnsubventionen, Verpflegung in der Firma, Zugang zu Ferieneinrichtungen. Auch mit der Kontrolle über die Administration ging eine privilegierte ökonomische Stellung einher. Entsprechend groß ist ihre Furcht vor Deklassierung und sozialem Niedergang, vor dem Verlust ihres Lebensstils. Albaner hingegen konzentrierten sich traditionell auf Landwirtschaft und Handel. Aufgrund fehlender Unterrichtsangebote in albanischer Sprache hatte die albanische Landbevölkerung wenn überhaupt dann häufig nur Grundschulbildung. Über die Vorenthaltung formaler Bildung wurden Albaner von beruflichen Karrieremöglichkeiten ausgeschlossen, Beschäftigung im öffentlichen Sektor etwa war nach Grad der Schul- bzw. Hochschulbildung zugeteilt. So entwickelten sie ökonomische

¹²⁰ Staatliches Statistikbüro, 2003; die Angaben bedürften einer eingehenderen Interpretation und Überprüfung der Entwicklung in den letzten Jahren – sie sollen hier jedoch lediglich einen Grundeindruck vermitteln.

¹²¹ European Stability Initiative: Ahmeti`s village... 2002

Überlebensstrategien, einen privaten Sektor, mit deren Hilfe sie heute gegenüber den ursprünglichen Profiteuren der industriellen Entwicklung im Vorteil sind. Albanische Grossfamilien werden massgeblich durch Arbeitsmigration, Kleinhandel und Geschäfte ernährt.

Der Kampf um Zugang zu knappen Ressourcen, Positionen im öffentlichen Sektor, oder staatlichen Fördermitteln, ist vor dem skizzierten Hintergrund existenziell zugespitzt. Und er steht unter ethnischem Vorzeichen. Der Staat ist für ethnische Mazedonier zunehmend der wichtigste Arbeitgeber und letzte Zuflucht für die urbane Mittelschicht. Hier nun drängen seit Ohrid die traditionell Ausgeschlossenen hinein.

4.5. Montenegro

Als unabhängiger Staat wurde Montenegro erstmals 1878 beim Berliner Kongress anerkannt. Die Gestalt seines heutigen Territoriums geht auf die Festlegung nach den Balkankriegen 1912-1913 zurück. Nach dem 1. Weltkrieg wurde Montenegro mit Serbien vereinigt und dann in das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen inkorporiert. Historisch galt Montenegro als ein Land, das vom Aufeinandertreffen muslimischer (Ottomanen) und katholischer (Österreich-Ungarn) Imperien gezeichnet war. Insofern kann der kleine Staat als typisch für die gesamte Balkanregion gelten. Die Zugehörigkeit zu Clans und lokalen Gemeinschaften, sowie Konflikte zwischen ihnen wogen noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein schwerer, als etwa die erst langsam im Zuge der Herausbildung ethno-nationaler Diskurse entwickelten Identitäten und Konflikte zwischen sich ethnisch definierenden Gruppen. Ein Nationalbewusstsein im modernen Sinne entwickelte sich vor allem im Zuge der Konstruktionsprozesse ethno-nationaler Identitäten, die in den 60er und 70er Jahren den jugoslawischen Zerfallsprozess ankündigten.

1991 formte Montenegro gemeinsam mit Serbien die Föderative Republik Jugoslawien. In den 1990er Jahren während der jugoslawischen Nachfolgekriege blieb Montenegro im Bündnis mit Serbien. Orthodoxe Montenegriner standen an Seiten serbischer Soldaten in den Verbänden der jugoslawischen Volksarmee. Sie waren 1991 am Beschuss der historischen Altstadt von Dubrovnik beteiligt, montenegrinische Offiziere führten Armeeeinheiten mit montenegrinischen Reservisten im Kampf gegen die Zivilbevölkerung in süddalmatinischen Dörfern an, orthodoxe Polizeibeamte deportierten muslimische Flüchtlinge, die in Montenegro vor den bosnischen Serben Sicherheit suchten. Bereits 1997 brachte die Regierung Djukanović erstmals Bedauern für die Rolle Montenegros während der Kriege zum Ausdruck und distanzierte sich öffentlich von der Politik Miloševićs. Dank der Stimmen montenegrinischer Albaner und Bosniaken konnte Djukanović damals bei der Präsidentschaftswahl dessen Kandidaten Momir Bulatović aus dem Rennen schlagen. So begann die schrittweise Trennung Serbiens und Montenegros.¹²² Spannung zwischen Serbien

¹²² Im April 1998 ernannte Milošević den abgeschlagenen Bulatović zum Premierminister der serbisch-montenegrinischen Föderation. Kurz darauf boykottierte Belgrad die neugewählten montenegrinischen Delegierten im föderalen Parlament. Finanztransfers zwischen dem föderalen und dem montenegrinischen Haushalt setzten aus. Es folgten Handelsboykotte, erst für Agrarprodukte, dann für alle Waren aus Montenegro, außer Aluminium und Stahl. Montenegro übernahm die Kontrolle über seine Grenzen, hob Visabeschränkungen für Besucher auf und begann – neben serbischen Zollposten - selbst Zölle zu erheben. Im November 1999 wurde die Deutsche Mark als offizielle Landeswährung eingesetzt (gefolgt vom Euro). Montenegro begann mit dem Aufbau eigener diplomatischer Vertretungen. Im Juli 2000 schloss Milošević durch eine Änderung der

und Montenegro traten auch 1999 während des Kosovo-Krieges auf, als sich die montenegrinische Regierung für neutral erklärte. Ausserdem hatte das kleine Land an die 40.000 kosovo-albanische Flüchtlinge aufgenommen. Montenegro erhielt westliche Unterstützung, als es damals seine Polizeikräfte ausbaute, die auf montenegrinischem Territorium stationierten Truppen der jugoslawischen Volksarmee gegenüberstanden. Es gab eine Serie kleinerer Zusammenstöße, die jedoch nicht eskalierten. 2003 wurde die Föderative Republik Jugoslawien mithilfe internationaler Vermittlung in einen Staatenbund mit Serbien umgewandelt. Am 3. Juni 2006 nahm das Parlament die Unabhängigkeitserklärung des Staates Montenegro an, nachdem die Bevölkerung sich mit 55,5% beim Referendum für die Trennung von Serbien ausgesprochen hatte.

Die ethnisch äusserst heterogene, zahlenmäßig kleinste Gesellschaft der Region ist von Homogenisierungsbestrebungen verschont geblieben. Bei der Volkszählung von 2003 wurden 672656 Bürger registriert. Davon bezeichneten sich 40,6% als Montenegriner, 30% als Serben, 9,4% als Bosniaken, 7,1% als Albaner, 4,3% als Muslime, und 8,6% als Andere (davon 1,1% Kroaten; zu den „Anderen“ zählt auch die Minderheit der Roma).¹²³ Manche montenegrinischen Bürger können sich nicht eindeutig für eine Identität als Serben oder als Montenegriner entscheiden. Bis heute ist umstritten, ob Montenegriner eine eigene Volksgruppe bilden, oder Serben sind, die in Montenegro siedeln. Die Nordhälfte Montenegros ist zur serbischen Grenze hin vor allem von Serben besiedelt, zum Landesinnern von Serben und Montenegrinern. Serben leben aber auch an der Küste. Die südliche Hälfte Montenegros zum Meer hin wird vor allem von Montenegrinern bewohnt. Bosniakische Siedlungsgebiete befinden sich im Nordosten, im albanischen, kosovarischen und serbischen Grenzgebiet, genauer: im Sandžak, der sich über die Grenze zwischen Serbien und Montenegro erstreckt.¹²⁴ Albaner siedeln hauptsächlich am östlichen Küstenstreifen an der Grenze zu Albanien. Immer wieder äußern sie den Wunsch nach einer Form der Selbstverwaltung und kulturellen Autonomie dieser Gebiete, in welchen sie die ethnische Mehrheit stellen. Im Unabhängigkeits-Referendum sprachen sich die Bürger von 8 der insgesamt 11 Gemeinden im Norden mehrheitlich gegen die Auflösung des Staatenbundes aus. Umsiedlungen ganzer Dörfer nach Serbien waren Gesprächsthema. Nur in drei von den in Montenegro insgesamt 21 Gemeinden gab es eine überwältigende Mehrheit für die Unabhängigkeit; es waren dies Gemeinden mit einem starken bosniakisch-muslimischen sowie albanischen Bevölkerungsanteil. In gemischten Gemeinden drohten die Emotionen nach dem Referendum zu interethnischen Spannungen zwischen den Befürwortern und den

jugoslawischen Verfassung die montenegrinische Regierung von allen föderalen Entscheidungen aus. Damit waren die Institutionen der Föderativen Republik schlussendlich ausser Kraft gesetzt. Als Milošević im Oktober 2000 abgewählt wurde, hatte Montenegro bereits die wesentlichen Institutionen eines unabhängigen Staates errichtet. Die einzig noch auf montenegrinischem Territorium operierenden, föderalen Institutionen waren damals die jugoslawische Volksarmee sowie die jugoslawische Luftraumkontrolle.

¹²³ Die Situation der Roma ist ähnlich kritisch wie in den anderen Ländern der Region. Sie sind Diskriminierungen im Gesundheits-, Sozial- und Erziehungssystem sowie im ökonomischen Sektor ausgesetzt. Im Rahmen des 10-Jahresprogramms zur Integration der Roma-Bevölkerungen in der Region hat sich in Montenegro der Dialog zwischen staatlichen Stellen und den Vertretern der Roma über eine nationale Strategie und einen besonders auf Roma-Frauen zugeschnittenen Aktionsplan positiv entwickelt. Allerdings sind noch keine Mittel im Staatshaushalt dafür bereitgestellt worden.

¹²⁴ Sechs der elf zum Sandžak gehörenden Gemeinden liegen in Serbien, die übrigen Gemeinden liegen in Montenegro.

Gegnern der Unabhängigkeit zu führen. Beobachter berichten, dass man einander mied. Doch die Animositäten haben sich offenkundig wieder gelegt. An der adriatischen Küste, etwa in der Stadt Bar und Umgebung, wurde die Tradition interethnischen Zusammenlebens zwischen Montenegrinern, Serben, Albanern, Bosniaken, Kroaten und anderen Minderheiten offenbar kaum erschüttert.

Staat und Verfassung

Im Oktober 2007 gab sich Montenegro eine neue Verfassung. Nach intensiven Konsultation mit dem Europarat und zahlreichen parlamentarischen und öffentlichen Anhörungen konnte eine Einigung über den Verfassungstext erzielt und in parlamentarischer Abstimmung von der nötigen Zweidrittel-Mehrheit angenommen werden. Montenegro wird darin als bürgerlicher Staat definiert, der die Unabhängigkeit der Justiz garantiert, die Todesstrafe verbietet, Menschenrechte und Minderheitenschutz garantiert. In der Präambel sind alle im Land lebenden Ethnien aufgelistet. Die lange diskutierte Frage, ob Montenegro sich als Vielvölkerstaat definieren soll, wurde mit dieser Formel beantwortet. Mit der neuen Verfassung ist Montenegro gelungen, sich formal eine Identität als Staat, sowie die Basis für eine Ausarbeitung seines institutionellen Gefüges zu geben. Montenegro ist inmitten seines „state building“-Prozesses, in welchem Vertreter der ethnischen Gruppen eine wichtige Rolle spielen. Interethnische Spannungen vor allem zwischen Serben und Montenegrinern, aber auch kritische Stellungnahmen und Proteste seitens anderer ethnischer Gemeinschaften hatten den Verfassungsprozeß begleitet.

Die neue Verfassung stellt eine solide rechtliche Basis für den Schutz von Minderheiten und ethnischer Vielfalt dar. Sie garantiert den ethnischen Gemeinschaften das Recht zur Pflege besonderer Identitäten, zur Nutzung und Pflege der eigenen Sprache, sowie das Recht auf angemessene Vertretung in öffentlichen Körperschaften. Dem soll mit Massnahmen der „affirmative action“ Rechnung getragen werden. Montenegro hat 2006 ein Gesetz für den Schutz nationaler Minderheiten angenommen, sowie die Europäische Charta zum Schutz regionaler und Minderheitensprachen unterzeichnet. Seit Mai 2007 ist Montenegro Mitglied des Europarats. Die Repräsentation von Minderheiten im Parlament wurde mittlerweile in der Verfassung neu geregelt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen effektiven Minderheitenschutz sind also vorhanden. Das aktuell im Prozess der Umstrukturierung befindliche Ministerium für Menschenrechte und Minderheitenschutz wird für die entsprechende Koordinierung zuständig sein. Das Büro des Ombudsmanns etabliert sich effektiv als Anlaufstelle für Bürgerbeschwerden und als Anwalt für die Vertretung von Bürgerrechten gegenüber dem Staat.¹²⁵ Wie seine Nachbarn leidet auch Montenegro an der Ineffektivität und Schwäche der öffentlichen Verwaltung und des Justizsystem, die anfällig für politische Einflussnahme sind. Die neue Verfassung gibt hier institutionelle Ansätze für notwendige Reformen vor, sowie zur personellen Zusammensetzung, welche die multiethnische Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegelt. Diese Vorgaben sollen ausserdem helfen, das momentan wohl gering ausgeprägte Vertrauen in der Bevölkerung

¹²⁵ Allein im Jahr 2006 wurden an die 600 Beschwerden bearbeitet, die in vielen Fällen die Arbeit der Justiz betrafen. Offenbar werden Empfehlungen des Ombudsmanns auch von den gemeinten Stellen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

gegenüber diesen Institutionen zu gewinnen. Die Verfassung garantiert die Selbstverwaltung der Kommunen, was in bestimmten Kommunen mit klaren ethnischen Mehrheitsverhältnissen einer lokalen Selbstverwaltung ethnischer Gruppen gleichkommt. Die Bedeutung des Dezentralisierungsprozesses zur Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene wird immer wieder betont.¹²⁶

Der Staat Montenegro ist Unterzeichner internationaler Rechtsinstrumente und Konventionen, die den Status von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Staatenlosen betreffen. Doch ist der rechtliche Status von Flüchtlingen und DPs („Displaced Persons“) bisher ungenügend geklärt. Ihre Integration in die Gesellschaft – vor allem jener, die in Montenegro bleiben möchten –, der Zugang zu Beschäftigung, Krankenversicherung, sozialen Bezügen und Eigentumsrechten ist noch nicht zufriedenstellend gewährleistet.¹²⁷ Offiziellen Angaben zufolge (Stand: April 2007) sollen aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina noch 6.926 (überwiegend serbische) Flüchtlinge registriert sein; aus dem Kosovo noch 16.137 (meist Roma und Serben). Insbesondere die Lebensbedingungen von Roma-Flüchtlingen sind notdürftig.

EU-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen

Montenegro hat bald nach der Unabhängigkeit mit den Verhandlungen eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens begonnen, das schliesslich im Oktober 2007 unterzeichnet wurde. Dieser zügige Prozess hat jenen Recht gegeben, die mit der Lösung von Serbien eine schnellere Annäherung an europäische Strukturen verbanden.¹²⁸ Nun hofft man auf den Kandidatenstatus Mitte 2008.

In der Verfassungsdebatte war die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft ein zentraler Streitpunkt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die montenegrinische Staatsbürgerschaft abzugeben wäre, falls man eine andere annehmen möchte. Nun konnte ein Kompromiss erzielt werden, der vor allem für Serben von Bedeutung ist: alle vor der Unabhängigkeitserklärung in Montenegro registrierten Bürger können die montenegrinische Staatsbürgerschaft behalten, falls sie eine andere annehmen sollten. Ohne diese Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft, so wurde befürchtet, könnte eine Auswanderungsbewegung ins Nachbarland einsetzen, nachdem Serbien Ende September 2007 das Staatsbürgerschaftsrecht vereinfacht hat und nun allen ethnischen Serben, die ausserhalb Serbiens leben, die Staatsbürgerschaft zugesteht. Die Unterzeichnung bilateraler Staatsbürgerschaftsabkommen steht noch aus. Während andere Nachfolgefragen aus der Auflösung des Bündnisses zwischen Serbien und Montenegro pragmatisch gelöst werden konnten, fehlt noch eine einvernehmliche Regelung über die wechselseitige Anerkennung von

¹²⁶ Auch Finanzmanagement und Besteuerung sollen lokal geregelt werden.

¹²⁷ Ein Institut für Flüchtlingshilfe, das das bisherige Kommissariat für DPs ablöst, soll als Anlaufstelle dienen, um die Bestimmungen des Asylrechts realisieren zu helfen.

¹²⁸ Montenegro engagiert sich als Teilnehmer an der 2007 etablierten South-Eastern European Anti-Corruption Initiative zur grenzüberschreitenden Korruptionsbekämpfung. Seit Mai 2007 ist Montenegro Mitglied des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses, und beteiligt sich aktiv am Aufbau des RCC. Montenegro ist ausserdem Unterzeichner des Vertrags zur Energiegemeinschaft, sowie des CEFTA.

Gerichtsentscheidungen.¹²⁹ Montenegro hat eine diplomatische Vertretung in Serbien. In manchen Angelegenheiten (etwa Visafragen) vertritt der serbische Staat gegenüber Drittländern auch die montenegrinischen Interessen. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Kroatien haben sich positiv entwickelt, diplomatische Vertretungen wurden jeweils eröffnet. Zur Klärung stehen noch Fragen, die Flüchtlinge, DPs, Eigentum, sowie die Grenze in Prevlaka betreffen. Auch die Bedeutung guter Beziehungen zu Mazedonien wird durch wechselseitige hochrangige Besuche unterstrichen. Die Beziehungen zu Bosnien-Herzegowina haben sich intensiviert, eine diplomatische Vertretung in Sarajevo wurde eröffnet, die Eröffnung der bosnisch-herzegowinischen in Podgorica steht bevor.

Parteien und Parlament

Als einziger Staat der Region wurde Montenegro seit den ersten demokratischen Wahlen im Jahr 1990 von ein und derselben Partei regiert: der Demokratischen Partei der Sozialisten. Ihr Vorsitzender, Milo Djukanović, wurde 1990 mit 29 Jahren jüngster Premierminister in Europa. Er ist auch heute wieder in diesem Amt, nach kurzen Unterbrechungen als Präsident von 1998 bis 2002, sowie einem kurzfristigen Rückzug aus politischen Ämtern (ausser dem des Parteivorsitzenden) nach der Unabhängigkeit. Montenegro ist eine parlamentarische Demokratie. Bei den letzten Parlamentswahlen im September 2006 entschieden die Wähler über die Zusammensetzung des Parlaments (81 Sitze) wie folgt: Die Demokratische Partei der Sozialisten (DPS) erhielt gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner, den Sozialdemokraten (SDP), 41 Sitze; die Serbische Liste (SL) 12; die (pro-serbische) Listenverbindung aus Sozialistischer Volkspartei (SNP), Demokratischer Partei Serbiens (DSS) und Volkspartei (SN) 11; die Bewegung für Wandel (PZP)¹³⁰ 11 Sitze. Die Liberale Partei (LP), die Bosniakische Partei (BS), und die Kroatische Bürgerinitiative (HGI) erhielten 3 Sitze, die drei Albanischen Parteien je 1. Es gibt in Montenegro neben den Parteien ethnischer Minderheiten solche, die in erster Linie durch ihre Haltung gegenüber Fragen wie der Staatenunion mit Serbien oder der nationalen Identität Montenegros profiliert sind. Dass sich dies mit der Selbstidentifikation der jeweiligen Parteibasis, und damit also auch mit ethnischen Identitäten deckt, lässt sich nicht bestreiten. Dennoch ist das Parteienspektrum nicht derart ethnisch überdeterminiert wie etwa in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, oder in Kosovo. In der Regierungspartei DPS bekleiden viele montenegrinische Bosniaken und Albaner Führungspositionen.

Der politische Alltag ist durch eine starke Polarisierung zwischen der Regierung aus Sozialdemokratischer Partei und Demokratischer Partei der Sozialisten, und der Opposition aus serbischen Parteien und der Bewegung für Wandel geprägt. Die politische Polarisierung trägt damit auch ethnische Vorzeichen. Wie die serbischen Parteien für den Erhalt des Bündnisses mit Serbien eingetreten waren, so sprachen sie sich in der Verfassungsdebatte gegen das Konzept des Bürgerstaats aus, der aus ihrer Sicht die Gleichstellung der Ethnien nicht gewährleisten kann. Wenn Montenegro nicht als Staat der Serben und Montenegriner

¹²⁹ Hier muss das montenegrinische Justizministerium seine Kapazitäten für die internationale Zusammenarbeit ausbauen.

¹³⁰ Die Bewegung für Wandel war ursprünglich eine Bürgerbewegung, die sich vor allem für Korruptionsbekämpfung eingesetzt und einen regierungskritischen Kurs vorgelegt hatte.

definiert würde, dann doch zumindest als Vielvölkerstaat. Kritiker sahen in diesen Stellungnahmen den Versuch, eine Grundlage für spätere Sezessionswünsche zu schaffen. Alle vier pro-serbischen Parteien verweigerten der Verfassung denn auch die Zustimmung im Parlament.¹³¹ Stattdessen wandten sie sich an die Medien mit einer Erklärung, in welcher sie die Verfassung als anti-serbisches Dokument bezeichneten, das die Montenegro durchziehenden Spaltungen nur noch vertiefte. Sie riefen die serbische Bevölkerung Montenegros dazu auf, die serbische Staatsbürgerschaft anzunehmen, Kontakte zu Serben in anderen Staaten zu intensivieren, sowie die Eparchien der serbisch-orthodoxen Kirche in Montenegro zu schützen. Ferner sollten Symbole der serbischen Identität zur Schau gestellt, und in Kommunen mit serbischer Bevölkerungsmehrheit als offizielle Symbole verwendet werden. Aber auch die albanischen, sowie die Parteien der bosniakischen und kroatischen Volksgruppen –die Bosniaken hatten sich ähnlich für den Status eines konstitutiven Volkes innerhalb eines Vielvölkerstaates eingesetzt - hatten mit Blick auf Fragen der Identität, der offiziellen Sprachen und staatlichen Symbole Widerstand gegen die Verfassung zum Ausdruck gebracht. Die drei albanischen Parteien, die für den Status einer nationalen Minderheit eingetreten waren, verweigerten der Regierungskoalition schlussendlich die Unterstützung, die anderen Minderheitenparteien entschlossen sich letztlich doch für die Zustimmung zur Verfassung.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wie in Mazedonien, so existieren auch in Montenegro zwei orthodoxe Kirchen, die neben der muslimischen Religionsgemeinschaft und der katholischen Kirche das religiöse Leben bestimmen. Bei der letzten Volkszählung erklärten sich 74% der Bürger als Orthodoxe, 18% als Muslime, 3,5% als Katholiken, und 4,5% als Andere bzw. machten keine Angaben. So gibt es orthodoxe Montenegriner und orthodoxe Serben, muslimische Bosniaken, muslimische und katholische Albaner, katholische Kroaten und einige weitere Minderheiten mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten. Vor allem die Küstenregion kennt eine lange Tradition orthodoxer und katholischer Koexistenz, gemeinsam genutzte Kirchen und Friedhöfe, gemischte Ehen und Taufpraktiken, die religiöse Heterogenität betonen. Allerdings wird seit der Unabhängigkeit von gelegentlichen Spannungen zwischen der katholischen und der serbisch-orthodoxen Kirche (SOK) berichtet, die sich offenbar auf die politische Positionierung der SOK beziehen¹³², bzw. umgekehrt auf die positive Haltung der katholischen Kirche zur Unabhängigkeit Montenegros. Die eigentliche religiöse Spannungslinie läuft jedoch durch die orthodoxe Kirche hindurch, die sich auch in Montenegro im Verlauf des jugoslawischen Desintegrationsprozesses 1993 gespalten hat. Die montenegrinisch-orthodoxe Kirche (MOK) rivalisiert mit der SOK um Legitimität sowie um Kircheneigentum, beansprucht die Anerkennung als Montenegros historische Kirche und Hüterin der montenegrinischen Identität, sowie Autokephalie. Sie beruft sich dabei auf die legitime und Rechtsnachfolge der Montenegrinisch-Orthodoxen Kirche, die nach

¹³¹ Die Delegierten der Serbischen Liste blieben während des feierlichen Parlamentsakts beim Singen der Hymne sitzen und verließen anschliessend den Saal. Die drei anderen Parteien hatten die Feier erst gar nicht besucht.

¹³² Die Stellungnahme des Erzbischofs von Cetinje und Metropoliten von Montenegro, Amfilohije, zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo fiel Medien-Berichten zufolge offenbar ähnlich aus wie die des zum Zeitpunkt der Erklärung amtierenden, serbischen Regierungschefs Koštunica.

Montenegros Vereinigung mit Serbien infolge des 1. Weltkriegs in der SOK aufging. Doch die orthodoxe Weltgemeinschaft anerkennt offiziell bis heute nur das Patriarchat der SOK in Montenegro. Die Konflikte gehen unterdessen soweit, dass die jeweiligen Gottesdienste gestört und andere Sabotageakte verübt werden. In dieser Auseinandersetzung hat sich die montenegrinische Regierung immer wieder auf die Seite der MOK gestellt und damit den Konflikt sowohl mit der SOK als auch politisch mit dem serbischen Nachbarstaat zugespitzt. Bis heute gehören der MOK de facto nur zwei Kirchen, eine in Cetinje, die andere in Kotor. Mit 24 Priestern kümmert sie sich um etwa 50 Dörfer in der Umgebung von Cetinje. Doch viele Montenegriner halten der SOK mit ihren 220 Mönchen und Priestern und 700 Kirchen und Klöstern die Treue. Während der Verfassungsdebatten war der Status der Kirchen eines der umstrittensten Themen. Die neue Verfassung versucht diesem Konflikt auszuweichen, indem nur sehr allgemein festgehalten wird, dass die Glaubensgemeinschaften vom Staat getrennt sind. Die SOK kritisierte dies heftig, da sie nicht als Glaubensgemeinschaft, sondern als Kirche verstanden werden will.

Sprache, Bildung, Kultur

In Montenegro wird der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechend montenegrinisch, serbisch, albanisch, bosnisch, kroatisch und romanes gesprochen. Im Verfassungstext steht heute „montenegrinisch“ als Landessprache; weitere Sprachen auch für den amtlichen Gebrauch sind albanisch, bosnisch, kroatisch und serbisch. Allerdings ist wohl gesetzlich noch nicht genauer bestimmt, wie die Anwendung der vier anderen Sprachen geregelt sein soll. Nun wurde eine Kommission von der Regierung erstmal mit der Standardisierung des Montenegrinischen beauftragt; Rechtschreibung, Grammatik und Wortschatz sollen festgelegt werden. Jeder Angehörige einer ethnischen Minderheit hat das verfassungsmässig garantierte Recht, seine eigene Sprache zu nutzen und zu pflegen, sowie Unterricht in der eigenen Sprache zu erhalten.¹³³ Bereits vor Verabschiedung der neuen Verfassung war albanisch in mehrheitlich von Albanern besiedelten Gebieten (etwa in den Städten Ulcinj und Tuzi) offizielle Unterrichtssprache in den Schulen. Schüler konnten dort wählen zwischen serbisch/montenegrinisch und albanisch. Die Regierung plant ein Zentrum für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturen der Minderheiten einzurichten. Ausserdem hat das Parlament jüngst ein Gesetz zur Gründung eines Fonds für Minderheiten verabschiedet.

Die Frage der Sprache steht im Zentrum des montenegrinischen „*state-building*“-Prozesses. Bis zu Anfang der 1990er Jahre wäre die Antwort auf die Frage, welche Sprache man spricht, einfach ausgefallen: serbo-kroatisch. Laut Verfassung der Föderativen Republik Jugoslawien wurde dann serbisch, in der ijekavischen Version gesprochen. Selbst bei der Volkszählung 2003 gaben noch 62,9% der Bürger an serbisch zu sprechen, etwa 23% nannten damals montenegrinisch als ihre Sprache. Seit Montenegro unabhängig ist, gibt es einen Sprachenstreit, der sich um die Definition der Landessprache dreht. Diese auch in der Öffentlichkeit sehr präsenste Auseinandersetzung mag mit dazu beigetragen haben, dass heute

¹³³ Nur etwa ein Drittel der Kinder aus Roma-Familien nehmen am Grundschulunterricht teil, und nur 20% von ihnen schliessen die Grundschule ab.

Umfragen und Schätzungen zufolge etwa ein Drittel der Bevölkerung seine Sprache als montenegrinisch bezeichnen würde, ein Drittel serbisch, ein weiteres Drittel unentschieden wäre. Schliesslich war auch die Verfassungsdebatte wesentlich eine über die Frage der Sprache. Erwartungsgemäss traten die serbischen Parteien dafür ein, die Sprache als serbisch zu bezeichnen, da aus ihrer Sicht Montenegriner ethnische Serben seien bzw. serbische Wurzeln hätten. Die Regierungsparteien dagegen traten für montenegrinisch als offizielle Sprache ein, gleichfalls gestützt auf linguistische Expertisen, die im Gegenteil zu serbischen Fachargumenten nachweisen, dass die montenegrinische Sprache sich mit der montenegrinischen Nation innerhalb eines distinkten geographischen und historischen Raumes über Jahrhunderte entwickelt hat. Die Partei der Bosniaken wiederum wollte sowohl montenegrinisch, als auch serbisch, kroatisch, bosnisch und albanisch im Rang von offiziellen Sprachen sehen. Für Albaner geht es vor allem immer wieder darum, als ethnische Minderheit im Bereich Bildung und Kultur eigene Institutionen unterhalten und so die eigene nationale und kulturelle Identität pflegen zu können.

Medien

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen Montenegro bestehen aus 2 Sendern, TRCG 1 und 2. Daneben gibt es fünf private Fernsehanstalten, sowie zahlreiche private und lokale Radiosender. Auf dem Printmedienmarkt beherrschen im wesentlichen vier Tageszeitungen die Szene, die sich je nach Haltung zur Regierung unterscheiden, sowie ein Wochenmagazin. Das Rundfunkgesetz verpflichtet den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das Fernsehen zur Produktion und Sendung von Programmen, die die kulturelle Identität der verschiedenen ethnischen und nationalen Gruppen im Land widerspiegeln. Ausserdem sollen die öffentlich-rechtlichen Sender Programme der nationalen und ethnischen Gruppen in ihren Siedlungsgebieten in den entsprechenden Muttersprachen senden. Für Programme in albanisch und anderen Minderheitensprachen stehen öffentliche Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung. RTCG sendet täglich Nachrichten und informative Programme auf albanisch, sowie einmal wöchentlich ein 2-stündiges albanisches Programm mit informativ-educativem Charakter; in mehrheitlich albanischen Kommunen werden in den lokalen Radioanstalten von RTCG Programme in albanischer Sprache gesendet. Ausserdem wird eine albanische Tageszeitung aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die albanische Minderheit gibt selbst 16 lokale Zeitungen und Zeitschriften in albanischer Sprache heraus, verfügt über einen privaten Radiosender, zwei private Fernsehsender, und eine Presseagentur. Darüberhinaus senden andere lokale, private Radiosender ebenfalls Programme für ihre albanischen Zuhörer in deren Muttersprache. In mehrheitlich albanischen und in Ortschaften mit starkem kroatischen Bevölkerungsanteil können Fernseh-Programme aus Albanien und Kroatien empfangen werden. Zwei Zeitschriften befassen sich mit der bosniakischen Bevölkerung, ihrem kulturhistorischen Erbe, Fragen der spirituellen Identität und der Stellung der Bosniaken im montenegrinischen Alltag. Eine Zeitschrift für eine kroatische Leserschaft erscheint periodisch. In Abständen sendet RTCG auch Programme über die anderen ethnischen Gruppen im Land. Das montenegrinische Radio bietet einmal pro Woche ein Programm in romanisch, sowie in montenegrinisch regelmässige Sendungen über alle Minderheiten im Land.

Wirtschaft

Im Vorfeld der Unabhängigkeit hielten viele Beobachter einen so kleinen Staat wie Montenegro in der Region für wirtschaftlich nicht lebensfähig. Mit der Unterzeichnung des SAA wurde die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU intensiviert und der Weg zur Etablierung einer Freihandelszone zwischen Montenegro und der EU eröffnet. Doch bereits seit der Unabhängigkeit zeichnet die wirtschaftliche Entwicklung ein äußerst positives Bild. Von einem Wirtschaftsboom ist sogar die Rede. Die Wachstumsrate im Jahr 2006 belief sich auf 6,5%. Die dynamischsten Wachstumsbereiche der montenegrinischen Wirtschaft sind der Tourismus, das Baugewerbe, sowie der Finanzsektor. Die beträchtliche Anzahl ausländischer Arbeitnehmer in der Tourismusbranche und im Baugewerbe weist sogar auf einen branchenbedingten Arbeitskräftemangel hin. Die Tourismusindustrie trägt indes erheblich zum innermontenegrinischen, ökonomischen Gefälle bei. Ganze Landesteile Montenegros bleiben vom wirtschaftlichen Aufschwung bislang unberührt. Im Sandžak etwa ist die (überwiegend bosniakisch-muslimische) Bevölkerung maßgeblich auf Transferleistungen aus der Arbeitsmigration angewiesen. Die ethnischen Minderheiten partizipieren insgesamt betrachtet in unterschiedlichem Maße und selektiv an den Wachstumsbranchen. Sollten sich derartige Differenzen vertiefen, könnten hieraus interethnische Spannungen erwachsen. Auch wenn offizielle Angaben zur Arbeitslosigkeit ein Sinken der Rate innerhalb der letzten 4 Jahre um die Hälfte auf 14,7% verzeichnen, kann jedoch nicht darüber hinweggesehen werden, dass eben wirtschaftsschwache und zugleich ethnische Schwerpunktgebiete wie der Sandžak überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Am besorgniserregendsten allerdings ist wieder die Situation der Roma. Mit 82% liegt bei ihnen die Arbeitslosenrate extrem weit über dem Durchschnitt.

4.6. Serbien

Die Geschichte der Föderalisierung Jugoslawiens kann auch als Geschichte der Entwertung des serbischen Nationalgefühls gelesen werden. Bereits seit den frühen 1960er Jahren und spätestens mit der neuen jugoslawischen Verfassung von 1974, in welcher die weitgehende Autonomie der Teilrepubliken und Provinzen festgeschrieben wurde, wurde um eine politische Form und um Mechanismen gerungen, die den ethnischen Ausgleich und die Gleichgewichtung der Bestandteile des Vielvölkerstaats organisieren und garantieren sollten. Serbien empfand sich schon im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, im nach dem ersten Weltkrieg gegründeten, ersten Vielvölkerstaat, als das eigentliche Staatsvolk. Auch in der sozialistischen Republik Jugoslawien verstand man sich als tragende Nation, die von Belgrad aus den Gesamtstaat prägte. Immerhin brachte Serbien bereits eine weit über hundert Jahre währende Staatstradition und nationalstaatliche Erfahrung mit ein. Zugleich hatten die Serben ihren Nationalstaat für etwas Höheres, für Jugoslawien, aufgegeben. Sie waren daher immer besonders überzeugte Jugoslawen. „Der Serbe war Jugoslawe. Nationalisten waren nach diesem Muster immer die anderen, die diesem Jugoslawien mit innerer Reserve entgegentraten: vor allem die Kroaten und Slowenen und später die Albaner, wenn sie Föderalismus und nationale Autonomie verlangten.“¹³⁴ Dem serbischen Verständnis nach waren (und sind) auch Montenegriner Serben. Sie hatten gemeinsam mit Serben gegen die Ottomanen und ihre jahrhundertelange Herrschaft auf dem Balkan gekämpft. Die Mazedonier

¹³⁴ Mappes-Niedick 2005, S. 142.

wurden erst im Verlauf der jugoslawischen Entwicklung überhaupt als Nation geschaffen bzw. anerkannt, wie auch die muslimischen Bosniaken. Demgegenüber wurden Albaner immer als – jedoch nicht ebenbürtige – Fremde betrachtet. Eine ernstzunehmende Konkurrenz innerhalb der jugoslawischen Föderation, wie etwa die Kroaten, waren sie nie. Ihre Autonomie wurde daher für Serben zum Symbol der eigenen Degradierung zu einem Volk unter vielen, die in den 1960er Jahren mit der zunehmenden Föderalisierung Jugoslawiens begann, und am 17. Februar 2008 mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo als ein Kapitel der regionalen Geschichte geschlossen wurde. Allerdings blieb Jugoslawien trotz Föderalisierung ein zentralistisch regierter, vereinheitlichender, autokratischer Staat. Sein Zusammenbruch war spätestens mit der Wirtschaftskrise der 1980er Jahre und dem offenen Ausbruch von Verteilungskämpfen besiegelt, die ethno-nationalistische Gemeinschaften gegeneinander ausfochten. Die serbische war eine davon, auch wenn sie sich als diejenige sah, die das „grosse Ganze“ zusammenzuhalten versuchte.

Die heutige Republik Serbien ist Rechtsnachfolgerin der Staatenunion Serbien und Montenegro, aus welcher sich Montenegro gemäß Artikel 60 der Verfassungscharta der Union per Referendum im Mai 2006 herausgelöst hatte. Mit einer Bevölkerungszahl von 7.490.001 ist Serbien bei weitem der grösste und bevölkerungsreichste Staat der Region. Ethnische Serben sind mit etwa 83% bei weitem die grösste Bevölkerungsgruppe.¹³⁵ Ausserdem gibt es zahlreiche, jedoch zahlenmässig recht kleine Minderheiten - Albaner, Bosniaken, Bulgaren, Bunjevci, Kroaten, Roma, Rumänen, Ruthenen, Slovaken, Ungarn, Ukrainer, Vlachen -, die meist in bestimmten Gebieten der Republik konzentriert angesiedelt sind. Die meisten Minderheiten leben in der Provinz Vojvodina, die auch international immer wieder als Beispiel gelungenen multiethnischen Zusammenlebens herausgehoben wird. Sie machen etwa 40% der Vojvodina-Bevölkerung aus. Zu ihnen gehört eine starke ungarische Minderheit, die 3,92% der serbischen Gesamtbevölkerung stellt. Seit dem Jahr 2000 sind Minderheiten an der Regierung der Provinz beteiligt. In den 1990er Jahren reflektierten die jugoslawischen Nachfolgekriege auch auf die Lage der Minderheiten, gerade in der Vojvodina. Dort ansässige Kroaten wurden regelmässig Opfer gewalttätiger Übergriffe von serbischen Extremisten, meist Anhängern der Serbischen Radikalen Partei. Konflikte der jüngeren Vergangenheit werden meist auf die Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse durch den damaligen Zuzug serbischer Flüchtlinge aus den benachbarten Kriegsgebieten zurückgeführt. Das dadurch entstandene Übergewicht der serbischen Bevölkerung in der Vojvodina ermutigte serbische Nationalisten zu Übergriffen auf Angehörige anderer ethnischer Gruppen, so oft die Erklärung.¹³⁶ Offenbar sind immer wieder gerade serbische Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und der Krajina an Übergriffen auf Angehörige ethnischer Minderheiten in der Vojvodina beteiligt, wo auch in den vergangenen Jahren Übergriffe gehäuft auftraten. Diese konnten jedoch meist vor Gericht gebracht werden. Die Situation im Sandžak, dem Grenzgebiet im Südwesten Serbiens zu Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Kosovo, hat sich offenbar verschlechtert. Hier leben die meisten Bosniaken, die 1,82% der Bevölkerung Serbiens ausmachen. Während des Krieges in Bosnien-

¹³⁵ Die letzten Zensus-Resultate wurden im Dezember 2002 vom Statistischen Institut der Republik Serbien veröffentlicht.

¹³⁶ Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo wurde auch vermehrt von Übergriffen auf albanische Einrichtungen und Geschäfte in der Vojvodina berichtet. Serbische Extremisten riefen zum Boykott albanischer Bäckereien auf und verteilten Brot vor ihren Türen.

Herzegowina wurden sie durch diskriminatorische Politik und gewalttätige Übergriffe serbischer Extremisten und Paramilitärs bedrängt. Die nationalistische Mobilisierung der serbischen Bosniaken hat wesentlich im damaligen Widerstand ihren Ursprung, als politische Vertreter der Bosniaken damals Sezessionsforderungen erhoben. Die überwiegend in drei Gemeinden Südserbiens – Preševo/Presheva, Medveđa/Medverdija, Bujanovac/Bojanovci - an der Grenze zum Kosovo siedelnden Albaner machen weniger als 1% der serbischen Bevölkerung aus. Die dortige Lage wird derzeit als stabil, aber angespannt beschrieben. Gelegentlich wird von ethnisch motivierten Zwischenfällen berichtet. Während der 90er Jahre waren Albaner weitgehend vom politischen Leben ausgeschlossen. Ein bewaffneter Aufstand in den Jahren 2000 und 2001 wurde mit einer Vereinbarung zwischen der damaligen Regierung und den Albanern beendet, die unter anderem deren stärkere Einbindung in staatliche Institutionen vorsah.¹³⁷ Seitdem wurden bei der Rekrutierung von Albanern für die multiethnische Polizei in der Region Fortschritte erzielt. Allerdings bekräftigten im September 2007 einige ihrer politischen Repräsentanten erneut in einer Erklärung ihre Forderung nach einer umfassenden politischen und territorialen Autonomie, sowie nach institutionellen Verbindungen mit dem Kosovo. Viele Beobachter halten es für naheliegend, dass eine denkbare Abspaltung des Nordkosovo die Forderung nach einem Gebietsaustausch mit den mehrheitlich albanisch besiedelten Gebieten im Preševotal nach sich ziehen könnte. Ein Vertreter der südserbischen Albaner im serbischen Parlament hob hingegen mehrfach beschwichtigend hervor, dass der Ahtisaari-Plan als bestmöglicher Kompromiss für alle Seiten und die Region zu achten wäre. Ob er mit dieser Sichtweise allerdings für die Mehrheit der von ihm vertretenen Albaner spricht, ist fraglich. Denn die südserbischen Albaner betonen immer wieder ihr Zugehörigkeitsgefühl zum Kosovo. Beobachter erkennen in solchen Gedankenspielen jedoch eher ein nach Belgrad gerichtetes Signal, die Anliegen der südserbischen Albaner nicht zu ignorieren.¹³⁸ In Bujanovac haben sich zudem die Mehrheitsverhältnisse in der jüngeren Vergangenheit durch den Zuzug serbischer Flüchtlinge und die Rückkehr albanischer Flüchtlinge ins Kosovo zugunsten der Serben verändert. Allein im Preševo-Tal sind noch immer zu einem Grossteil Albaner angesiedelt. Im Osten Serbiens leben Bulgaren, Vlachen und Rumänen, die bislang weitgehend assimiliert waren, und erst in jüngerer Zeit deutlicher Minderheiteninteressen zum Ausdruck bringen. Die Minderheit der Roma wiederum verteilt sich über ganz Serbien. Verschiedenen Berichten zufolge soll es etwa 600 Roma-Siedlungen geben, die immer wieder von Rechtsradikalen angegriffen werden. Von geschätzten 450.000 Roma haben ca. 84% keine geregelten Einkünfte, gesellschaftliche Diskriminierung, Hunger und Krankheiten gehören zu ihrem Alltag. Berichten über Misshandlungen in Polizeigewahrsam wird, so hört man, nicht konsequent nachgegangen. Aus dem Kosovo sind um die 50.000 albanischsprachige Roma, die Ashkali, geflüchtet. Einer ihrer Vertreter meinte, sie würden in Serbien „wie Albaner behandelt und verachtet“. Personal-Dokumente zu erhalten ist für sie äußerst schwierig. Wo jedoch keine Personaldokumente vorgelegt werden können, ist auch der Zugang zu

¹³⁷ Die damalige Regierung richtete ein Koordinierungsgremium zur Stabilisierung Südserbiens ein. Ende vergangenen Jahres lehnten es Vertreter der Albaner abermals ab, dem Gremium beizutreten, das eine neue Strategie zur Stabilisierung und zur Wirtschaftsentwicklung, zur weiteren Integration der Albaner in staatliche Institutionen, sowie für den Verbleib von Serben in der dortigen Gegend umsetzen will. Als Grund gaben sie an, dass sie in die Entwicklung dieser Strategie nicht einbezogen wurden.

¹³⁸ Seit 1992 haben die südserbischen Albaner dieses Szenario auf ihrer politische Agenda, um auf Verbesserung ihrer Stellung als Minderheit in Serbien zu drängen.

Gesundheitsversorgung, Sozialhilfe, Bildung, Beschäftigung, und eine Reihe anderer Lebensbereiche versperrt. Immerhin wurde zur Behebung der Misstände in der Regierungsagentur für Menschen- und Minderheitenrechte ein Büro eingerichtet, das sich mit der Integration der Roma befasst. Hier liegt auch die Koordinierung für den im Frühstadium der Implementierung befindlichen Aktionsplan im Rahmen des regionalen Programms zur Roma-Integration 2005-2015, dessen Umsetzung jeweiligen verantwortlichen Ministerien obliegt. Dieser Plan umfasst die Bereiche Bildung, Gesundheitsvorsorge, Beschäftigung, Unterkunft, Sozialfürsorge, Medien, Kultur und Antidiskriminierung. Zur Verbesserung der Situation und gesetzlichen Regelung der Roma-Siedlungen wurden Richtlinien aufgestellt. Auf lokaler Ebene gibt es ausserdem 20 Aktionspläne, für deren jeweilige Koordinierung in den betreffenden Gemeinden Roma-Vertreter eingestellt wurden. In Kooperation mit internationalen Partner wurden sogenannte „awareness,-Trainings durchgeführt.

Noch immer soll es 104. 000 Flüchtlinge und etwa doppelt so viele IDPs (Flüchtlinge aus dem Kosovo sind als IDPs registriert) in Serbien geben. Um die 8.000 Flüchtlinge und IDPs sind bis heute in ca. 160 Sammelstellen und Flüchtlings- Zentren untergebracht. Die serbische Politik gegenüber serbischen Flüchtlingen unterscheidet sich deutlich etwa von der kroatischen gegenüber kroatischen Flüchtlingen aus dem benachbarten Bosnien-Herzegowina. Bis vor kurzem konnten sie im staatlichen Sektor keine Anstellung finden, eine doppelte Staatsbürgerschaft war ausgeschlossen. Dies ist nun endlich möglich, nachdem die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Da die Flüchtlinge auf Arbeit im informellen Sektor angewiesen waren, zogen sie meist in die Städte. Auch wenn manchen die ökonomische und soziale Integration gelang, so lebt die Mehrheit der Flüchtlinge doch nach wie vor in schwierigen Lebensumständen. Ihre Rückkehr in die Herkunftsländer wurde seitens serbischer Behörden ebensowenig wie ihre Integration aktiv unterstützt.

Staat und Verfassung

Im Herbst 2006 gab sich die Republik Serbien eine neue Verfassung, die per Referendum bestätigt wurde; im November trat sie in Kraft.¹³⁹ In der Präambel wird herausgestellt, dass Kosovo und Metohija untrennbarer Bestandteil des serbischen Staates ist.¹⁴⁰ Die Verfassung untersagt jede Formen direkter und indirekter Diskriminierung von Angehörigen ethnischer und anderer Gemeinschaften oder Minderheiten. Allerdings werden in der Praxis Verstöße,

¹³⁹ Hätten die albanischen Bürger des Kosovo damals noch als serbische Staatsbürger am Referendum teilgenommen, hätten sie mit ihrem sicheren Boykott das Referendum wohl zum Scheitern gebracht. Sie wurden jedoch in den Wählerlisten nicht geführt.

¹⁴⁰ Dass das Kosovo ein zentraler Bestandteil der serbischen Nationalmythologie darstellt, ist allgemein bekannt. Kosovo und Metohija war das Herzstück des mittelalterlichen, serbischen Reiches; es wird daher oft als „Altserbien“ bezeichnet. Am 28. Juni 1389 war jener Vidovdan / Veitstag, an welchem das christliche Heer der Serben im Kampf gegen die Osmanen unterlag. Der Untergang des serbischen Reiches war damit eingeläutet. Dass wohl auch Albaner an der Seite der Serben kämpften, kommt in der Wiedererzählung heute nicht mehr vor. Es dauerte mehr als 500 Jahre, bis Serben das Kosovo während der Balkankriege 1912/1913 wieder unter ihre Herrschaft brachten. Während der Tito-Ära gab es Versuche durch gezielte Ansiedlung von Serben das Kosovo wieder stärker serbisch zu prägen. Doch aufgrund der schlechten Wirtschaftslage konnte der eher zögerliche Zuzug serbischer Siedler die albanische Geburtenrate nicht ausgleichen. Zum 600. Jahrestag der Schlacht auf dem Amselfeld kündigte Milošević 1989 bei seiner berüchtigten Mobilisierungs-Rede am Ort der historischen Geschehnisse vor einer Millionen Serben an, wie er dem serbischen Anspruch auf das Kosovo Geltung verschaffen würde.

zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, nur selten geahndet. Ein Anti-Diskriminierungsgesetz existiert nicht, wohl aber seit kurzem ein staatlicher Ombudsmann, dessen Büro jedoch noch nicht funktionsfähig ist. Ausserdem gibt es einen Provinz-Ombudsmann in der Vojvodina, der allein im Jahr 2006 von 457 Beschwerdefällen berichtete.¹⁴¹ Die Verfassung sieht Massnahmen der „affirmative action“ für Minderheiten vor. Im Jahr 2006 verabschiedete die Regierung Beschlüsse zur Repräsentation von Minderheiten im öffentlichen Sektor, die sich im Prozess der Umsetzung befinden. Zuständig für die Koordinierung der Minderheitenpolitik, die von einzelnen Ministerien umzusetzen sind, ist das Amt für Menschen- und Minderheitenrechte. Vertreter von Minderheiten fordern dessen Umwandlung in ein Ministerium. Gemäss Verfassung sind von den Minderheiten Nationale Räte zu wählen, die für die Wahrung der kulturellen Autonomie¹⁴² ethnischer Minderheiten zuständig sind. Derzeit existieren 14 Nationalräte, die finanziell vom Staat getragen sind. Was fehlt ist eine Festlegung für die Wahl der Nationalräte, sowie ihrer Pflichten. In der Zwischenzeit ist das Mandat einiger Nationalräte ausgelaufen, aufgrund des rechtlichen Vakuums können jedoch keine Neuwahlen abgehalten werden. Der ebenfalls existierende Republikrat für Minderheiten ist seit 2006 nicht mehr zusammengetreten.

Zu Zeiten Miloševićs wurden der Minderheitenschutz aus dem Jugoslawien der 70er und 80er Jahre stark eingeschränkt, sowie diskriminatorische Regelungen und Gesetze erlassen. Mit der Machtübernahme der Demokratischen Opposition (DOS) im Herbst 2000 wurden diese wieder aufgehoben, bzw. neue gesetzliche Mechanismen eingeführt. Ihr Wirken wird von Fachleuten jedoch kritisch beurteilt; vieles war eher symbolischer Natur, oder kam auf der Ebene des Gemeinschaftslebens kaum an. Die serbisch-montenegrinische Föderation nahm 2001 das Rahmenabkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten im Vorfeld der Aufnahme als Mitglied in den Europarat an.¹⁴³ Im Februar 2002 wurde ein Gesetz zum Schutz der Rechte und Freiheiten nationaler Minderheiten verabschiedet. Auf ihm basierte die auch in die neue Verfassung eingegangene Institution der Nationalen Räte, die zwischen Regierung und Minderheitenvertretung vermitteln sollen. Das Gesetz gab jedoch nur einen Rahmen vor, ohne Details zu klären, die ausserdem nicht in der Kompetenz der Föderation lagen. Die Aufgabe hierzu oblag, seit Etablierung der Staatenunion Serbien und Montenegro 2003, den Republiken; bzw. seit 2006 den beiden unabhängigen Staaten. Montenegro arbeitete unterdessen 2003 sein eigenes Minderheitengesetz aus. Serbien inkorporierte Teile des föderalen Gesetzes in die eigene Gesetzgebung. Die detaillierte Ausarbeitung von Minderheitengesetzen ist bis heute im Gange. Das Gesetz zur Kommunalen Selbstverwaltung etwa regelt die Verantwortung von Gemeinden für die Umsetzung der Rechte von Minderheiten, die in ihren Grenzen leben. In multiethnischen Gemeinden sind ausserdem Räte für interethnische Beziehungen vorgesehen.

¹⁴¹ Die Hälfte davon wurden zur Bearbeitung angenommen, 148 wurden gelöst, 136 werden noch untersucht. Ausserdem sprach er Empfehlungen zur proportionalen Vertretung ethnischer Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung aus.

¹⁴² Als die Föderation Serbien-Montenegro noch bestand, wurde im Februar 2002 ein Minderheitengesetz verabschiedet, das eine Minderheitenselbstverwaltung vorsieht. In Bildungs- und Kulturfragen, so wurde bereits damals beschlossen, sollten Minderheiten wesentlich mitentscheiden können.

¹⁴³ Im Gegensatz zu anderen Ländern der Region kam Serbien und Montenegro seiner damit eingegangenen Verpflichtung zur Berichterstattung im Oktober 2002 zeitgerecht nach.

Eu-Integration und Nachbarschaftsbeziehungen

Serbien steht kurz vor Abschluss eines SAA, das bereits paraphrasiert ist. (Die Unterzeichnung ist nach Redaktionsschluss Ende April 2008 erfolgt; Anm. d. Autorin 06/08) Die Verhandlungen wurden im Oktober 2005 eröffnet. Zwischenzeitlich wurden sie über ein gutes Jahr bis Juni 2007 ausgesetzt, da Serbien seiner Verpflichtung zur Kooperation mit dem ICTY nur unzureichend nachgekommen war. Aufgrund enger Kooperation der Geheimdienste Serbiens, Montenegros und Bosnien-Herzegowinas gelang jedoch die Festnahme zweier mutmaßlicher Kriegsverbrecher im Mai und Juni 2007 und ihre Auslieferung an das ICTY, was zur Wiederaufnahme der Verhandlungen führte, die bereits im September 2007 abgeschlossen werden konnten.¹⁴⁴ Bis heute wird die Kooperation Belgrads mit dem ICTY kritisch bewertet. Die Auslieferung von gesuchten Kriegsverbrechern steht noch aus, darunter Mladić und Karadžić. Ein EU-Kandidatenstatus ist bis heute an die Bedingung geknüpft, dass Mladić überstellt werden muss. Die zügige Einbindung Serbiens in den Beitrittsprozess wird von vielen internationalen Vertretern als Mittel betrachtet, radikalen Kräften, die gegen die EU-Integration und die Unabhängigkeit Kosovos mobilisieren, Wind aus den Segeln zu nehmen.

Serbien engagierte sich bislang aktiv in regionalen Netzwerken. Das CEFTA wurde im September 2007 ratifiziert. Die bilateralen Beziehungen zu Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Montenegro¹⁴⁵ werden insgesamt als konstruktiv beurteilt. Uneinigkeiten mit Montenegro bezüglich der doppelten Staatsbürgerschaft von Mitgliedern der serbischen Gemeinschaft, die in Montenegro leben, wurden 2007 zugunsten einer Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft einvernehmlich gelöst. Mit Kroatien steht noch die Unterzeichnung eines Grenzabkommens aus, ebenso mit Bosnien-Herzegowina. Die guten Beziehungen zwischen Serbien und Mazedonien wurden durch wechselseitige, hochrangige Besuche bekräftigt, ein bilaterales Abkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten trat in Kraft. Serbien und Kroatien kooperieren eng bei der Suche nach und Strafverfolgung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern. Überschattet sind die Beziehungen mit Kroatien durch die Völkermordanklage gegen Serbien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (s. Länderskizze Kroatien). Auch die Beziehung mit Bosnien-Herzegowina sind wegen derselben Klage noch eingetrübt. Die Unterstützung der Republika Srpska durch serbische Politiker in ihrem Widerstand gegen eine Reduzierung der Regierungskompetenzen der Entität zugunsten einer Stärkung des bosnisch-herzegowinischen Gesamtstaates belastet immer wieder die zwischenstaatlichen Beziehungen. Im Mai 2007 wurde ein serbisches Konsulat in Banja Luka in der RS eröffnet, gefolgt von einer Vereinbarung zur Etablierung spezieller paralleler Beziehungen zwischen Serbien und der RS. Die Autoritäten in Sarajevo äußerten sich hierzu erwartungsgemäss kritisch.

¹⁴⁴ Unter Vorsitz des Premierministers wurde ein Rat für Europäische Integration eingesetzt, der den EU-Integrationsprozess unterstützen soll. Dieser setzt sich aus zahlreichen Ministerien, zivilgesellschaftlichen Gruppen, religiösen Organisationen und Vertretern der Minderheiten zusammen. Zwischenzeitlich wurde die Arbeit des Rats ausgesetzt.

¹⁴⁵ So gibt es etwa eine gemeinsame Erklärung der Präsidenten Serbiens, Kroatiens, Bosnien-Herzegowinas und Montenegros zur Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen, Flüchtlingsrückkehr und Versöhnung, die von Gemeinden und NGOs aus allen genannten Ländern aufgesetzt wurde.

Als UN-Mitglied ist Serbien verpflichtet, die Sicherheitsratsresolution 1244 voll zu respektieren. Allerdings hat Belgrad die Serben im Kosovo, seit UNMIK die Verwaltung übernommen hat, systematisch dazu ermutigt, die vorläufigen Regierungsinstitutionen und alle Wahlen zu boykottieren. Kosovo-Serben wurden in ihrer Illoyalität gegenüber dem kosovarischen Staat bestärkt und mit finanziellen und politischen Mitteln an Serbien gebunden werden. Serbien lehnt bis heute parteienübergreifend eine Unabhängigkeit der Provinz ab. Stattdessen wurde während der Statusverhandlungen eine substantielle Autonomie vorgeschlagen, die die territoriale Integrität des serbischen Staates gemäß völkerrechtlichen Grundsätzen wahren sollte. Wie ein autonomes Kosovo von Serbien politisch und wirtschaftlich getragen würde, wurde nie öffentlich erörtert. Die serbische Politik konzentriert sich nun darauf, zumindest den nördlichen, serbisch besiedelten Teil des Kosovo noch als Teil des serbischen Staates „halten“ zu können. Die Sorge scheint nicht ganz unberechtigt, ob man sich mit der nun bestehenden Situation ein zweites Zypern-Problem eingehandelt hat.

In den Wochen vor der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo hatte die EU Serbien diverse Kooperationsangebote etwa zur Visumsfreiheit und zum Freihandel gemacht. Es ist nicht auszuschliessen, dass im Zuge der parallelen Annäherung sowohl des Kosovo als auch Serbiens an die EU der Konflikt über die Eigenstaatlichkeit des Kosovo den Integrationsprozess blockieren könnte. Auch bleibt abzuwarten, ob Serbien seine Zusammenarbeit im regionalen Energieverband und evtl. in anderen regionalen Kooperationszusammenhängen, wie immer wieder befürchtet, aufkündigen wird. (Die jüngsten Entwicklungen in Ergebnisse der Wahlen im Mai geben jedoch durchaus Grund zu optimistischeren Prognosen. Anm. d. Autorin 06/08) Dennoch bleibt weiterhin damit zu rechnen, dass sich Serbien gegen die Aufnahme des Kosovo in regionale und internationale Organisationen oder Gremien wenden, oder aus Protest gegen die Aufnahme sich möglicherweise selbst zurückziehen wird. Erwartungsgemäss wurde die Unabhängigkeit, die nicht nur von Serbien und Russland völkerrechtlich in Frage gestellt wird, von Serbien nicht akzeptiert. Das Recht auf territoriale Integrität wurde aus serbischer Sicht dem Selbstbestimmungsrecht der Kosovo-Albaner untergeordnet. Serbien wird wohl auf weiteres Reise- und Personaldokumente aus dem Kosovo nicht anerkennen. Strittig ist innerhalb der Regierung, ob das Kosovo seinen Anteil an den serbischen Auslandsschulden selbst tragen muss. Von einigen Politikern wird dies abgelehnt, weil es die Anerkennung der neuen Rechtslage bedeuten würde. Kursierende Vorschläge für Boykottmassnahmen¹⁴⁶ werden wohl abgewogen gegenüber dem Schaden, den sich Serbien durch sie selbst zufügen würde.

Eine erste Belgrader Reaktionen auf die Unabhängigkeit des Kosovo war die Abberufung von Botschaftern aus den Ländern, die die Unabhängigkeit anerkannt haben. Die politische Führung des Kosovo wurde wegen Hochverrats angeklagt. Die Sozialisten forderten, alle

¹⁴⁶ Bislang haben sich Spekulationen über serbische Boykottmassnahmen nach der Unabhängigkeitserklärung kaum bewahrheitet. Ein unveröffentlichter Aktionsplan sollte nicht näher bestimmte Sanktionsmassnahmen enthalten. Alle völkerrechtlichen Möglichkeiten der Klage sollten ausgeschöpft und sämtliche Internationale Organisationen angerufen werden. Spekuliert wurde über Boykottmassnahmen gegenüber dem Kosovo, Schliessung der Grenzen, Aufkündigung von Handelsbeziehungen und Untersagung von Geschäftsaktivitäten für Firmen aus Ländern der Region, die das unabhängige Kosovo anerkannt haben, Sperrung des im Nord-Kosovo gelegenen Stausees, dessen Wasser im Kosovo zur Kühlung der Maschinen des Braunkohlekraftwerks nahe Prishtina, aber auch zur Wasserversorgung vieler Gebiete im Kosovo benötigt wird. Die Stromversorgung wäre dadurch empfindlich getroffen. Doch wären die Serben in den Enklaven davon ebenso betroffen.

serbische Parteien und Organisationen zu verbieten, die das Kosovo anerkennen. Auch wurde von offizieller Seite Druck auf all jene angekündigt, die sich öffentlich proeuropäisch äussern. Beobachter¹⁴⁷ halten es für möglich, dass das Ziel der Belgrader Politik die Schaffung einer dem Modell der Republika Srpska in Bosnien-Herzegowina entsprechenden, serbischen „Entität“ sein könnte. Eine „Mini-RS“ auf kosovarischem Territorium könnte immerhin als Vorstufe zur Abspaltung betrachtet werden. Bereits im November 2005 muss Präsident Tadić, der im Vorfeld der Kosovo-Entscheidung mehrfach vor einem *frozen conflict* warnte, bei einem Treffen mit Putin in Moskau und wenig später mit der SDP-Führung in Deutschland sein Konzept der Aufteilung des Kosovos in zwei Entitäten durch Dezentralisierung vorgestellt haben. Die Belgrader Politik, „serbisches“ Gebiet im Nachbarland in serbische Finanzstrukturen zu integrieren, spricht für solche Pläne. In öffentlichen Stellungnahmen hat der ICO-Chef Feith unterdessen deutlich gemacht, dass eine Teilung des jungen Staates, wie von Belgrad betrieben, nicht hingenommen würde. Es wird abzuwarten sein, wie der weitere Ausbau der von Belgrad finanzierten Parallelstrukturen verhindert werden wird. Ein Zusammenstoss von Serben mit Kfor-Einheiten ist nicht auszuschliessen.

Parteien und Parlament

Während der Ära Milošević gab es keine Kooperation serbischer Parteien mit Parteien von Minderheiten, die zum Teil ihrerseits nationalistische oder separatistische Ziele verfolgten, wie etwa die bosniakischen Parteien im Sandžak, und die albanischen in Südserbien. Minderheitenparteien wurden erstmals von der Demokratischen Opposition DOS in den politischen Regierungsalltag auf föderaler und Republiksebene miteinbezogen. Eine systematische, rechtliche Basis etwa durch Regelungen im Wahlgesetz für die politische Integration von Minderheiten existierte jedoch nicht.¹⁴⁸ So beteiligten sich bei den Wahlen 2003 Minderheitenparteien an gemeinsamen Listen mit grossen Parteien, oder liessen ihre Kandidaten auf deren Wahllisten kandidieren, um eine Chance auf Einzug ins Parlament zu erhalten. Einige, vor allem kleinere Parteien nahmen Minderheitenkandidaten auf ihre Listen, um mit den Stimmen der Minderheiten ihre eigenen Wahlchancen zu erhöhen. Seit im März 2004 gemäss Verfassung die 5%-Klausel für Parteien der ethnischen Minderheiten aufgehoben wurde, sind Minderheitenparteien auf diese Vorwahlkoalitionen nicht mehr angewiesen. Auch grössere Parteien wie die Demokratische Partei DS oder die wirtschaftsliberale G17 plus haben mittlerweile Vertreter von Minderheiten in ihren Reihen und platzieren sie als Kandidaten auf ihren Listen. Die serbische Parteienlandschaft ist nach Urteil von Beobachtern insgesamt übersichtlicher geworden, doch sind die einzelnen Parteien selbst oft noch programmatisch nur mässig entwickelt. Die Parlamentswahlen von 2007¹⁴⁹

¹⁴⁷ So etwa Michael Martens, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.2.2008.

¹⁴⁸ Im damals gültigen Wahlgesetz war die 5%-Klausel sowie die Regelung, dass die gesamte Republik einen einzigen Wahlkreis darstellt, für die regional operierenden Minderheiten unüberwindbar.

¹⁴⁹ Zwischen albanischen Parteien in Südserbien gab es immer wieder Differenzen mit Blick auf die Teilnahme an serbischen Parlamentswahlen. Zum ersten Mal seit Anfang der 1990er Jahre nahmen jedoch einige von ihnen an den Wahlen 2007 teil, ein albanischer Abgeordneter wurde ins Parlament gewählt. Die Mehrheit der albanischen Wähler in Südserbien boykottierten damals jedoch die Wahl.

ermöglichten eine prinzipiell reformorientierte Koalitionsregierung¹⁵⁰ aus Demokratischer Partei Serbiens (DSS)/Volkspartei (NS), DS und G17 plus. Allerdings konzentrierte sich der Regierungschef und Vorsitzender der DSS, Vojislav Koštunica, seitdem fast ausschliesslich auf die Kosovo-Frage, und trieb mit seinem europakritischen Kurs und seiner Kritik am westlichen Bündnis immer weiter der nach Russland hin orientierten Opposition aus Serbischer Radikaler Partei und Sozialistischer Partei entgegen. Die Stellungnahmen der Regierungsparteien zur Unabhängigkeit des Kosovo brachte dies deutlich zum Vorschein.¹⁵¹ Anfang März legte die Serbische Radikale Partei dem Parlament eine Resolution zur Verabschiedung vor, über die jedoch nicht abgestimmt wurde, weil der Parlamentspräsident die Sitzung abbrach. In der Resolution wurden die EU-Staaten, die das Kosovo anerkannt haben, aufgefordert, ihre Anerkennung zu annullieren; die Wiederherstellung der territorialen Integrität Serbiens sei Vorbedingung für die Wiederaufnahme von Assoziierungsgesprächen mit der Europäischen Union. Die Resolution wurde nicht nur erwartungsgemäss von den Sozialisten, sondern auch von der DSS unterstützt. Damit spitzte sich die Konfrontation über die Europapolitik zwischen DSS und ihren Koalitionspartnern DS und G17 plus, die im Kabinett die Mehrheit stellten und den Kurs von Koštunica ablehnten, zur Regierungskrise zu. Am Abend des 8. März kündigte der Premierminister Neuwahlen an. Sie ist die Regierungskoalition unter Ministerpräsident Koštunica letztlich an europapolitischen Differenzen und im Zuge der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo auseinandergebrochen. (Vorgezogene Parlamentswahlen haben unterdessen gemeinsam mit den Kommunalwahlen¹⁵² im Mai 2008 stattgefunden. Anm. d. Autorin 06/08)

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Neben der Serbisch-Orthodoxen Kirche prägen auch die muslimische, katholische, evangelische und andere Religions- und Glaubensgemeinschaften das religiöse Leben in Serbien. Die historische Verwobenheit der Serbisch-Orthodoxen Kirche (SOK) mit dem Staat bzw. politischen Autoritäten, und ihre herausragende Stellung in der politischen und gesellschaftlichen Sphäre in Serbien ist eine Thematik, die im Rahmen eines Bericht wie des hier vorliegenden nicht einmal ansatzweise abgehandelt werden kann. Ihre eminent politische Rolle trat jedoch wieder im Kontext der Kosovo-Statuslösung zum Vorschein. In ihrer letzten

¹⁵⁰ Die neue Regierung richtete ein Ministerium für Kosovo und Metohija ein, in welches das bisherige Koordinationszentrum für das Kosovo integriert wurde.

¹⁵¹ Präsident Tadić, dessen Partei DS ebenfalls die Anspruch auf das Kosovo aufrechterhält und die Unabhängigkeit nicht anerkennt, machte etwa seine Gewaltablehnung mit folgenden Worten deutlich: „Serbien wird diese Situation in Frieden und mit Würde überwinden, in zivilisierter Manier“. ¹⁵¹ Koštunica Sprache hingegen war eine andere: «Heute, am 17. Februar, wurde in einem Teil von Serbiens Territorium, der sich unter militärischer Kontrolle der Nato befindet, ein fauler Staat namens Kosovo proklamiert. Diese beispiellose Gesetzlosigkeit ist ein Ergebnis der destruktiven, mörderischen und unmoralischen Politik der Stärke, die von den Vereinigten Staaten ausgeführt wurde.(...) Kosovo ist Serbien, und so muss es immer sein. Solange das serbische Volk existiert, bleibt Kosovo Serbien“.

¹⁵² Die letzten Kommunalwahlen haben in den südserbischen Gebieten den albanischen Bewohnern einen klaren Wahlsieg verschafft. Serben dominieren auf kommunaler Ebene dort höchstens noch im Gerichtswesen und in Teilen der Verwaltung. Allerdings gibt es politische und ethnische Differenzen bezüglich der Besetzung von Positionen im öffentlichen Sektor.

Weihnachtsbotschaft an die Gläubigen übte die SOK scharfe Kritik an der westlichen Welt. Ihr wurde vorgeworfen, mit der Unterstützung der Unabhängigkeit des Kosovo das serbische Volk zu demütigen. Dieser Diskurs der Demütigung fällt in der serbischen Bevölkerung auf fruchtbaren Boden. Es ist nicht zuletzt die Kirche, die immer wieder die mythische Erinnerung an das „Kosovo als geheiligtes Land, Herz und Seele des serbischen Volkes“ aktualisiert, in welchem die serbischen Klöster unter jahrhundertelanger ottomanischer Herrschaft ihr spirituelles Leben aufrechterhalten konnten, und deshalb die serbische Identität stellvertretend darstellen. Der Erzbischof der Serbisch-Orthodoxen Kirche im Kosovo, Artemije, rief seine Priester nach der Unabhängigkeitserklärung umgehend dazu auf, alle Kontakte zu kosovarischen Autoritäten abzurechnen. Der Mufti der islamischen Gemeinschaft in Serbien richtete sich bemerkenswerterweise ebenfalls mit einem Appell an die islamische Welt, die kosovarische Unabhängigkeitserklärung zu verurteilen. Er rief die islamischen Staaten dazu auf, bei ihrer Entscheidung über eine Anerkennung des Kosovo die Interessen der serbischen Muslime zu berücksichtigen, die wie auch andere islamische Gemeinden in der Region in Harmonie mit den Christen leben wollten. Neben den etwa 100.000 Albanern in Südserbien gibt es mindestens 250.000 slawisch-sprachige Muslime in Serbien, die mehrheitlich im Sandžak leben.

In jüngerer Vergangenheit war von einer sich vertiefenden Spaltung innerhalb der islamischen Religionsgemeinschaft zu hören, die auch auf die muslimischen Gemeinschaften in Montenegro und in Bosnien-Herzegowina ausgestrahlt hat. Vermittlungsversuche des Reisu-lulama und Großmufti von Bosnien aus Sarajevo wurden teilweise brüsk zurückgewiesen. Diese innermuslimische Auseinandersetzung, die sich wesentlich auch um Fragen der legitimen Vertretung der Muslime in der Region drehen, hat in Serbien sogar zu Unruhen im Sandžak mit teilweise offenen Gewaltausbrüchen zwischen den Fraktionen geführt. In einigen Fällen sollen laut Medienberichten Angehörige der Wahhabi involviert gewesen sein.

Sprache, Bildung, Kultur

Die Gesetzeslage garantiert den Minderheiten das Recht auf Selbstverwaltung in den Bereichen Kultur, Bildung, Information sowie im Hinblick auf die Nutzung der eigenen Sprache in Wort und Schrift. Die Nationalen Räte vertreten die Minderheiten in der Umsetzung dieses Rechts. Beschwerden seitens der Minderheiten über die ausbleibende Implementierung gesetzlicher Bestimmungen über die offizielle Nutzung von Minderheitensprachen prägen zur Zeit die Debatte zwischen Minderheitenvertretern und den verantwortlichen Regierungsstellen. Diese sehen vor, dass in Gemeinden mit Minderheiten, die 15% der lokalen Bevölkerung ausmachen, deren Sprache als offizielle anzuerkennen ist. Zwar sind in einigen Gemeinden mit entsprechenden ethnischen Mehrheitsverhältnissen die Sprachen der ortsansässigen Minderheiten bereits seit dem Jahr 2000 nach dem demokratischen Umbruch als offizielle anerkannt. Doch fehlen Mittel und Massnahmen, um diesem Recht im praktischen Alltagsleben Geltung zu verschaffen. Auch die Umsetzung des Rechts auf muttersprachlichen Unterricht für Minderheiten ist bisher – mit Ausnahme in der Vojvodina – unzureichend realisiert. Die auf Gesetzeslage basierende Forderung von Minderheitenvertretern, Textbücher in Minderheitensprachen (hier: der kroatischen, ungarischen, slovakischen und bulgarischen Sprache) für den Unterricht verfügbar zu machen, wurden hingegen mittlerweile umgesetzt. Ausserdem wurden Textbücher aus dem Kosovo in Südserbien zugelassen. Im Rahmen des Aktionsplans für die Integration der Roma

wurden eine Reihe von Lehrer-Assistenten in Schulen eingestellt, die Roma-Kindern Unterricht erteilen. Angaben, wie viele Kinder, die der Roma-Gemeinschaft angehören, die Mittelschule tatsächlich erreichen, weichen stark voneinander ab. Im EU-Fortschrittsbericht 2007 wird von etwa einem Drittel gesprochen. Anderen Berichten zufolge hört sich diese Angabe allzu optimistisch an.

Serbien hat mittlerweile seinen ersten Bericht über die Implementierung der Europäischen Charta für regionalen und Minderheitensprachen übermittelt.

Medien

Die Minderheiten in Serbien unterhalten eine breitgefächerte Palette an eigenen Print- und elektronischen Medien. Die meisten davon sind lokale Medien mit entsprechend lokalem Publikum. Der professionelle Standards vieler ihrer Programme und Texte wird von Experten als niedrig eingestuft, Bildungsmaßnahmen angemahnt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Medien in den Nachbarländern, etwa zum Austausch von Programmen, reicht noch nicht sehr weit. Die meisten Medienprodukte von Minderheiten sind monolingual und daher ganz auf ihre ethnische Klientel zugeschnitten. Kenntnisse der Minderheiten voneinander sowie der Mehrheitsgesellschaft von Minderheiten werden durch diese Medien kaum gefördert. Einzelne Radiostationen, Medienhäuser wie etwa B92 und Nachrichtenagenturen wie BETA – beide mit Sitz in Belgrad - bieten neben den serbischen auch Informationen in anderen Sprachen und fördern so die Entstehung eines integrativen Informationsnetzes.

Medienexperten setzen sich seit einer Weile für die Entwicklung einer Kultur der öffentlich-rechtlichen Medien und für entsprechende Finanzierungsmodelle ein, welche die finanzielle Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien vom Staatshaushalt gewährleisten sollen. Auch Programme der staatlichen Medienanstalten, des Serbischen Rundfunk und Fernsehen (RTS), des Rundfunk und Fernsehen Novi Sad (RTVNS), sowie einiger lokaler Sender in Minderheitensprachen würden somit von staatlichen Mitteln und potentieller Einflussnahme durch staatliche Stellen unabhängig werden.

Wirtschaft

Die Bilanz des spät begonnenen, wirtschaftlichen Transformationsprozesses in Serbien ist durchwachsen. Die Privatisierung mancher Branchen und Sektoren wurde schlicht versäumt. In anderen Bereichen dagegen floriert die Wirtschaft. Besonders hohe Wachstumsraten verzeichnen die Vojvodina und der Sandžak, wo sich ein reger KMU-Sektor entwickelt und sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Grenzregionen gut eingespielt hat. Die Arbeitslosenrate liegt mit 20,9% im Zwischenfeld der in der Region (mit Ausnahme Kroatiens) allgemein verbreiteten Situation.¹⁵³ Prognosen für die Wachstumsrate sind von 7,5% wieder auf 5% gefallen. In einem Gespräch mit der Deutschen Welle wies der Wiener Wirtschaftsexperte und Kenner der Region, Vladimir Gligorov, darauf hin, wie wichtig und

¹⁵³ Die Arbeitslosigkeit unter den Roma wird auf 80% geschätzt.

sinnvoll die Entwicklung einer wirtschaftlichen Partnerschaft zwischen Serbien und Kosovo sei. Eine solche Partnerschaft auf der Basis von Eigenverantwortlichkeit für die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung könnte einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung leisten, die wiederum Voraussetzung für Investitionen aus westeuropäischen Ländern sei. Er schlug hierzu ein verstärktes Engagement Serbiens als Investor etwa in Infrastruktur oder im Bankwesen vor, sowie die Entsendung serbischer Fachkräfte in das Kosovo. Gligorov ging im Interview auch davon aus, dass die Diskriminierung der serbischen Bevölkerung im kosovarischen Alltag und Wirtschaftsleben auf diese Weise allmählich verschwinden würde. Denn mit wirtschaftlicher Stabilisierung und der weiteren Annäherung sowohl Serbiens als auch des Kosovos an die Strukturen der EU würde auch die Achtung von Prinzipien wie dem der Nicht-Diskriminierung selbstverständlich werden. Angesichts der mittlerweile eingetretenen Entwicklung nehmen sich solche Wort sehr idealistisch aus. Zwar wird sich der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen, der zur weiteren Liberalisierung der Märkte in der Region und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen wird, nicht dauerhaft verhindern lassen. Doch ist der Gedanke der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit längst noch nicht als Vorteil im Bewusstsein der serbischen Bevölkerung und einiger ihrer politischen Vertreter verankert. In der gegenwärtigen politischen Gemengelage treffen wirtschaftliche Argumente bisher noch zu wenig auf offene Ohren. Die Ausschreitungen etwa gegen die slowenische Merkator-Kette nach ersten Signalen, die Sloweniens baldige Anerkennung des unabhängigen Kosovo ankündigten, sprachen hier eine deutliche Sprache. Slowenien ist einer der führenden Investoren in Serbien. Die ebenfalls vielfach ins Spiel gebrachte „strategische Neuausrichtung“ Serbiens gegen Osten, sprich: nach Russland, wurde denn auch zu einem zentralen Streitpunkt in der Regierungskoalition. Die isolationistische Politik des Regierungschefs Koštunica, seine starre Haltung gegenüber der EU, und die Rhetorik der Sanktionen und Boykotte traf daher auch auf entschiedene Ablehnung innerhalb der Regierungskoalition, und besonders von Wirtschaftsexperten im Umfeld der G17 plus. (Wie der europa- und wirtschaftspolitische Kurs einer künftigen Regierung der Reformkräfte um Tadić gemeinsam mit den Sozialisten aussehen wird, ist für die Zukunft des serbischen Staates und seiner wirtschaftlichen Entwicklung von vitaler Bedeutung. Anm. d. Autorin 06/08)

5. Einschätzung

Die Situation in **Bosnien-Herzegowina** wird heute von manchen als problematischer und entscheidender für die Stabilität der Region betrachtet, als etwa die Statusfrage des Kosovo. Beobachter sprechen immer wieder von einem kalten Krieg, der nach wie vor die Gesellschaft lähmt. Zumindest die politische Rhetorik gibt ihnen häufig Recht. Allerdings warnen andere mit überzeugenden Argumenten davor, die Entwicklungen schlechtzureden und einen ausschliesslich auf Probleme bezogenen Diskurs zu führen. Die für die Entwicklung des Landes so dringend benötigten Investitionen werden so zweifelsohne nicht angezogen.¹⁵⁴

¹⁵⁴ BuH könnte mit seinen Energievorkommen eine zentrale Rolle als Versorger und damit Förderer des ökonomischen Fortschritts in der Region einnehmen, wenn entsprechende Produktionskapazitäten ausgebaut würden. BuH bräuchte auch dringend einen neuen Zensus, um ein Bild von der Bevölkerungszusammensetzung und der demographischen Entwicklung zu gewinnen. Dies ist unerlässlich, um eine Entwicklungsstrategie für das

Dass sich unter einer protektoratsähnlichen Institution wie der des Hohen Repräsentanten der IC, den die politischen Interessengruppen von Beginn an für sich einzunehmen und gegen einander auszuspielen versuchten, keine solide Demokratie entstehen kann, darf nicht verwundern. Die entscheidende Frage bleibt zu beantworten, wie ein staatliches Gebilde Bestand haben soll, das nicht in der Lage scheint, ohne internationale Aufsicht und politische Intervention sich selbst zu regieren.

Die geschilderte Fragmentierung des institutionellen und öffentlichen Lebens perpetuiert die ethnische Teilung der Gesellschaft – und umgekehrt. Welche Integrationsperspektive aber hat eine ethnisch und funktional geteilte Gesellschaft wie Bosnien-Herzegowina mittel- bis langfristig? Im dreizehnten Jahr nach Kriegsende spielen ethnische Differenzen eine weitaus größere Rolle als etwa soziale Statusunterschiede. Ethnische Zugehörigkeit ist im heutigen BuH eine alle Lebensbereiche bestimmende Determinante. Sie bestimmt über Chancen, Zugänge, Freiheiten und Existenzbedingungen der Menschen, wo auch immer im Land sie sich befinden. Der Bürger als Individuum, ungeachtet seiner ethnischen oder Religionszugehörigkeit, existiert als Bezugsgröße höchstens in intellektuellen Diskursen. Die innergesellschaftliche Gespaltenheit gibt sich auch an der differentiellen Identifikation mit dem Staat zu erkennen, dessen ausgefeiltes und alle Bereiche der Machtverteilung durchdringendes, ethnisches Quotensystem schon in der sozialistischen Ära fest eingespielt war. Auch das gegenwärtige Staatswesen organisiert politische Repräsentation ganz nach Massgabe des ethnischen Prinzips. Dass dieses nicht an Bedeutung verliert, liegt auf der Hand. Die Identifikation mit dem Staat tritt auch dadurch hinter der Identifikation mit der eigenen ethnischen Gruppe zurück. Nur Bosniaken betrachten BuH als „ihren“ Staat. Zwar ist auch bei Kroaten und Serben Identifikation mit dem Land erkennbar, doch bezieht sich diese bei Serben auf die RS, bei Kroaten auf die Landesteile, in welchen sie leben. Kroaten neiden den Serben ihre eigene Entität, und beklagen ethnische Dominierung durch Bosniaken als Alltagserfahrung in der Föderation. Sie sind zum Verfechter des Gesamtstaats geworden, weil sie sich dadurch eine Stärkung ihrer Position als konstitutive Volksgruppe erhoffen. Die ethnische Identität ist für alle drei konstitutiven Gruppen von elementarer Bedeutung. Allein für die bosniakische Mehrheit deckt sie sich mit der nationalen Identität als Bosnier (wobei auch Bosniaken - genau wie Kroaten - aus der Herzegowina hervorheben, sie seien Herzegowiner, nicht Bosnier). Sowohl Kroaten als auch Serben sind sich ihrer Differenz gegenüber Serben respektive Kroaten aus Serbien bzw. Kroatien bewußt. Zumal, wenn sie in den jeweiligen Nachbarländern sind, werden diese Distinktionen im Umgang mit den Nachbarn gleicher ethnisch-nationaler Identität evident. Diese keineswegs unbedeutenden Feinheiten der Selbst-Identifikationen entgehen bis heute vielen ausländischen Akteuren in der Region. Immer wieder unternommene Versuche, eine von außen oder oben kommende Identität der bosnischen Nation konstruieren zu wollen, gehen an den gelebten Erfahrungen einheimischer Kroaten und Serben vorbei. In seiner derzeitigen Verfassung bietet der Staat Bosnien-Herzegowina kein tragfähiges Dach. Ob Verfassungsreformen dies bauen können, muss sich in den nächsten Jahren zeigen. Entwürfe wären dahingehend zu überprüfen, ob sie nicht die Verteilung der Macht nach ethnischen Kriterien fortschreiben. Auch müssten neben

Land zu entwerfen. Doch fehlt noch immer die nötige politische Einigkeit, um eine neue Volkszählung durchzuführen.

der Fixierung auf die drei konstitutiven Volksgruppen andere nationale Minderheiten stärker berücksichtigt werden. Grundsätzlich aber wäre zu diskutieren, ob ein derartiges System der ethnischen Delegation die Bildung eines staatlichen Gesamtwillens nicht grundsätzlich erschwert und letztlich das demokratische Prinzip unterläuft. Die sogen. vitalen nationalen Interessen könnten zugunsten der Zuweisung prozeduraler und materialer Kontrollkompetenzen an das Verfassungsgericht inhaltlich eingeschränkt werden. Die Wahl und Zusammensetzung der Präsidentschaft sollte ausserdem neu geregelt werden.¹⁵⁵ Eine Verfassungsreform ist schon deshalb gerechtfertigt, weil die Bevölkerung 1995 an der Annahme der Dayton-Verfassung nicht beteiligt war. Sie erhielt einen Verfassungstext, der den damaligen historischen Umständen entsprungen ist. Verfassungen sind aber Kristallisationspunkte für die Identifizierung eines Volkes mit seinem Staat. Ein Prozess der Verfassungsgebung, so der Völkerrechtsexperte Matthias Hartwig, kann – über alle ethnischen Differenzen hinweg – identitätsstiftend wirken. Ein neuer Verfassungstext müsste der gesamtstaatlichen Ebene Kompetenzen einräumen und diese über die Entitäten stellen, damit der Staat überhaupt als Autorität wahrnehmbar ist. Das Prinzip der ethnischen Parität der Staatsämter, das immer einer Volksgruppe erlaubt, staatliche Entscheidungsverfahren zu blockieren, lähmt das politische Leben. Auch wenn eine Überwindung heute undenkbar scheint, müsste es dennoch in Schranken gewiesen werden, um die Ethnozentrierung staatlicher Institutionen zumindest zu reduzieren. Sowohl die bisherige Verfassung, als auch kursierende Entwürfe sind gleichermaßen auf die Austarierung einer Machtbalance zwischen den konstituierenden Völkern in BuH fixiert. Die Errichtung eines demokratischen Rechtsstaates tritt dahinter zurück. Dieses Missverhältnis gilt es eigentlich zu adressieren und zu beheben. Ein neuer Verfassungsentwurf würde dies wohl erleichtern, statt Reformversuche des vorliegenden Dokuments. Doch fehlt hierzu der politische Wille. Daher ist schon der Reformprozess der Dayton-Verfassung als Fortschritt zu begrüßen.

Die Bevölkerung des **Kosovo** steht noch am Anfang des Prozesses der Konstruktion einer nationalen Identität im eigenen Staat. Neben Symbolen, Hymne und Flagge, geht es dabei zentral um die Bestimmung des Staatsvolks. Wie weit eine kosovarische, nationale Identität über die albanische Identifizierung hinausgehen und sich auch in Distinktion von Albanern in den Nachbarländern finden wird, zeigt sich nicht zuletzt an der Integrationsfähigkeit und – bereitschaft der albanischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Minderheiten. Diese wird auch zunehmen, je weniger das kosovo-albanische Selbstverständnis sich über vergangene Erfahrungen der Marginalisierung und Diskriminierung definiert. Es ist zu hoffen, dass sich die Verunsicherung, die durch systematische Herabsetzung ein negative Selbstbild hinterlassen hat, einer positiven, anderen gegenüber nicht überheblichen Selbstbestimmung weichen wird. Eine multiethnische Gesellschaft muss im Kosovo erst wachsen. Bislang ist sie ein strategisches Konstrukt, kaum gelebte Erfahrung. Die Ko-Existenz von Albanern und Serben war im besten Fall ein Sich-in-Ruhe-Lassen. Die kleinen ethnischen Gruppen fanden ihre Nischen hinter dieser interethnischen Spannungslinie. Die Selbstbestimmung der Kosovo-Albaner wird nun ihre Legitimität über die Fähigkeit zum Aufbau eigener politischer

¹⁵⁵ In bisherigen Entwürfen bleibt jedoch die ethnische Parität bestehen, auch wenn eine Hierarchisierung zwischen Präsident und zwei Stellvertretern (aus jeweils den konstitutiven Volksgruppen) vorgesehen ist. Diese sollen ausserdem wiederum aus den ethnisch bestimmten Abgeordnetengruppen im Haus der Völker gewählt werden. Auch im Ministerrat wird das ethnische Prinzip fortgeschrieben, wenn etwa zwei stellvertretende Ministerpräsidenten je aus den anderen konstitutiven Volksgruppen kommen sollen.

Strukturen unter Beweis stellen müssen. Ob daraus ein Staat entsteht, der seinen Bürgern ein Auskommen, Sicherheit und Chancen bieten kann, wird über die Identifikation seiner Bürger massgeblich mitentschieden. Wem der Staat dient, von dem wird er als legitim angenommen. Nicht erst der Ahtisaari-Plan setzt hohe Standards für den Schutz, die Rechte und Inklusion von Minderheiten. Sie sagen jedoch noch nichts über den multiethnischen Charakter des Staates und der Gesellschaft aus, wenn die vorgesehenen Massnahmen nicht greifen. Rechte müssen umgesetzt und in Anspruch genommen werden, um realisiert zu werden. Sollte die Finanzierung serbischer Parallelstrukturen aus Belgrad für eine Politik der Teilung des Kosovo instrumentalisiert werden, so steht es schlecht um die Perspektive einer Integration der Serben in den kosovarischen Staat. Ökonomische Kontrolle erwirkt politische Loyalität. Vielleicht stellen sich die Serben der Enklaven im Landesinneren flexibler als jene im Norden auf eine Doppelidentität als Bürger sowohl des serbischen, als auch des kosovarischen Staates ein. Ein solch pragmatischer Umgang mit der Situation kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der kosovarische Staat seinen serbischen Bürgern bis auf weiteres fremd bleiben wird.

Die kosovo-albanische Gesellschaft ist, mit Ausnahme einer überschaubaren, urbanen Schicht, ländlich und familial strukturiert. Staatliche Autoritäten, zumal die der serbischen „Kolonialherren“, wurden immer mit Distanz, wenn nicht mit Mißtrauen betrachtet, die Loyalität galt dem erweiterten Familienkreis bzw. Clan und seiner Führung. Auch vor diesem sozio-kulturellen Hintergrund bleibt abzuwarten, wie sich ein staatsbürgerliches Verständnis – nun erstmals im eigenen Staat, aber wiederum unter internationaler Aufsicht - herausbildet.¹⁵⁶ Auch das Verhältnis der lokalen Bevölkerung zur EU-Mission und ihren Mitarbeitern wird über die Entwicklung des kosovarischen Staates mitentschieden. Dass die Machtverhältnisse solcher Protektoratsstrukturen und mit ihnen einhergehende Hierarchien der demokratischen Bildung und Entwicklung eines staatsbürgerlichen Selbstbewusstseins mit dem elementaren Sinn für Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht nicht eben förderlich sind, hat sich in Bosnien-Herzegowina gezeigt. Leider ist nicht davon auszugehen, dass sich im Kosovo solche Erfahrungen nicht wiederholen sollten, auch wenn von Beginn an auf Eigenverantwortung gesetzt werden soll. Der Überdruß an der Machtposition der Internationalen und ihrem nicht immer tadellosen Umgang mit ihr mag sich im Kosovo nur schneller einstellen, weil er nicht durch die konfliktvolle Wechselwirkung konstitutiver, konkurrierender Volksgruppen abgefedert wird, wie dies die meiste Zeit in Bosnien-Herzegowina der Fall war. Dort sind sich erst heute die Gruppen zumindest in diesem Überdruß einig. Auf die (zwar oft nachvollziehbare aber) äußerst problematische, vergemeinschaftende Wirkung einer Ablehnung der Internationalen sollte man im Kosovo jedoch als allerletztes hoffen wollen.

Die Stellung der Minderheiten in **Kroatien** und ihre Integration in die kroatische Mehrheitsgesellschaft wird heute grundsätzlich positiv beurteilt. Es sind nicht zuletzt die Stimmen der Vertreter von Minderheiten, die das Engagement des kroatischen Staates, der Regierung und das Verfassungsgesetz über die Rechte der nationalen Minderheiten als gute Grundlage loben. Vor allem die „alten“ Minderheiten sind in die kroatische Mehrheitsgesellschaft voll integriert. Es sind kroatische Bürger, die ihre Herkunftsidentitäten oder die ihrer Vorfahren pflegen und vor kultureller Assimilierung, wie es immer wieder

¹⁵⁶ Das Verhältnis zwischen der lokalen Bevölkerung und UNMIK nahm mit der Zeit kontinuierlich an Spannung zu.

heisst, bewahren wollen. Übergriffe auf Minderheiten, ihre kulturellen und religiösen Denkmäler – vor allem Serben waren in der Nachkriegszeit davon betroffen – sind selten geworden. Vorbehalte und diskriminierendes Verhalten gegenüber Minderheiten sind – zumal im urbanen Raum – ebenfalls selten anzutreffen. In ländlichen Gegenden hingegen, zumal in ehemaligen Kriegsgebieten erfahren Roma und serbische Rückkehrer nach wie vor Diskriminierung durch lokale Behörden¹⁵⁷, die Polizei, und die lokale Bevölkerung. In Sicherheits- und Polizeistrukturen ist jedoch die Bereitschaft, Serben und Roma vor Übergriffen zu schützen oder diese effektiv zu ahnden, nach wie vor nur unzureichend vorhanden. Hier fehlt offensichtlich der nötige politische Druck. Dass seit 2006 sogenannte „hate-crimes“ als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufgenommen und zugleich von der Polizei „regional focal points“ ausgewiesen wurden, um ethnisch motivierten Straftaten sowie die Reaktion der Polizei systematischer aufnehmen zu können, wurde von Minderheitenvertretern und NGOs begrüsst, gerade weil die Strafverfolgung von „hate crimes“ bisher als unzureichend galt. Auch offizielle Stellungnahmen der staatlichen Führung gegen ethnisch motivierte Straftaten trugen zur gesellschaftlichen Mißbilligung solcher Übergriffe bei. Dass auch Serben Unrecht erlitten haben, gar Opfer von Kriegsverbrechen wurden, scheint hingegen noch immer ein Tabu zu berühren. Auch von offizieller Seite gibt es entsprechend nur spärliche Äusserungen. Dieses Klima ist für die juristische Aufarbeitung der Kriegsvorgänge nicht hilfreich.

Das Verhältnis zwischen Serben und Kroaten bleibt jedoch von Misstrauen gekennzeichnet. So wie es von serbischer Seite kaum öffentliche Schuldeingeständnisse für Kriegsverbrechen gibt¹⁵⁸, die an Kroaten begangen wurden, so zögerlich kommt von Kroaten an Serben verübtes Unrecht im öffentlichen Diskurs vor. Aus Sicht der Kroaten haben Serben¹⁵⁹ sich gegen ihre staatliche Selbstbestimmung gestellt und sich im Namen großserbischer Projekte zu einem Aggressionskrieg verleiten lassen, der die Züge eines Genozids trug. So lautet auch die derzeit verhandelte Klage Kroatiens gegen Serbien vor dem Haager Gerichtshof. Die Erfahrung der Misshandlung kroatischer Bürger durch serbische Autoritäten in den serbisch besetzten Kriegsgebieten, Gewalt und Vertreibung, die Verbrechen in Vukovar an der kroatischen Zivilbevölkerung, sie sind zentraler Bestandteil des kollektiven nationalen Gedächtnisses geworden. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch der Reintegrationsprozess serbischer Rückkehrer besonders in ehemaligen Kriegsgebieten wie der Krajina und Ostslawonien als so mühsam. Wo die Erinnerung an Krieg und Vertreibungen noch gegenwärtig ist, erregen Initiativen zu gemeinsamen, die ethnischen Gemeinschaften verbindenden Aktivitäten oft eher Argwohn, als dass sie Unterstützung erfahren würden. Allerdings sind Ansätze der Wiederbelebung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen einheimischen Kroaten und serbischen Rückkehrern erkennbar, die an die Vorkriegsvorgänge anknüpfen. Gerade an

¹⁵⁷ Manche Kommunalverwaltungen sind offenbar nicht willens oder in der Lage, Förderprogramme zur Integration der Roma zu finanzieren.

¹⁵⁸ Die serbische NGO „Frauen in Schwarz“ bildet hier eine Ausnahme. Sie beteiligte sich beispielsweise 2006 an einer Gedenkveranstaltung in Vukovar und wandte sich in die Öffentlichkeit mit den Worten: „Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, damit die Wahrheit über die in Vukovar und überhaupt in den Kriegen von 1991 – 1999 begangenen Verbrechen in das Bewusstsein der Serben gerückt wird und das all diejenigen, die für diese Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit verantwortlich sind, nach dem Gesetz bestraft werden.“ S. Deutsche Welle, Fokus Ost-Südost, 30.11.2006.

¹⁵⁹ Vgl. Mesić, 2004.

der Reintegration der serbischen Bevölkerung und den interethnischen Beziehungen zwischen Serben und Kroaten wird sich die Reife eines modernen, rechtstaatlichen, demokratischen und pluralistischen Kroatiens erweisen. Dies aber bedarf auch des zeitlichen Abstand zu den Kriegserfahrungen, und deren gerichtliche Aufarbeitung. Entscheidend wird letztlich sein, ob die kroatische Mehrheitsbevölkerung Minderheiten als konstitutives Element eines pluralistischen Kroatiens begreifen kann.

Wie andernorts in der Region ist auch unter ethnischen **Mazedoniern** als Mehrheitsbevölkerung die Tendenz erkennbar, sich selbst gegenüber den Minderheiten als staatstragende Nation zu sehen. Sie fürchten nach wie vor, die Integrität des Staates könne durch die Politik der Albaner gefährdet werden. Albaner werden daher als potentiell gefährliche Volksgruppe betrachtet. Die Verfassungsänderungen werden noch oft als aufgezwungen, durch illegitimen Druck erzwungen empfunden. Eine Rhetorik des „Gewinnens“ und „Verlierens“ herrscht vor, die widerspiegelt, dass das OFA in erster Linie positive Änderungen für die Minderheiten gebracht hat. Dass es sich hier nicht etwa um Privilegierung, sondern um Gleichstellung handelt, wird dabei manches mal unterschlagen. Die politischen Eliten gestalten den politischen Alltag vielfach weiterhin als ethnischen Konflikt. Und nach wie vor sind die Bevölkerungsgruppen anfällig für ethnische Mobilisierung. Mit dem OFA konnte eine Grundlage für das multiethnische Zusammenleben geschaffen werden, die immerhin bis heute weitgehend von allen relevanten politischen und gesellschaftlichen Kräften Unterstützung erhält. Ein Programm, das die Restrukturierung von Institutionen, die Umverteilung öffentlicher Mittel, die Umsetzung von Sprachrechten (und die dafür nötigen Übersetzer), die politische und ökonomische Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen verfolgt, erfordert Zeit. Es dauert eine Generation, damit dieses Ziel annähernd erreicht sein kann. Mazedonier und Albaner müssen zudem als Partner die große Herausforderung der Überwindung ländlicher Unterentwicklung und der Folgen des industriellen Zusammenbruchs sowie der Stärkung kommunaler Selbstverwaltung in Mazedonien annehmen. Um die Massgaben des OFA als notwendige Integrationsleistung einer Gesellschaft zu legitimieren, wäre die Logik und Rhetorik des Konflikts durch eine der Kooperation zu ersetzen. Hier stehen Politik und Medien in der Pflicht. Denn dass die Kluft zwischen den Ethnien sich seit 2001, wie manche behaupten, bis heute noch vergrößert haben soll, muss zu denken geben. Die im OFA vereinbarten Mechanismen zur Regelung der interethnischen Beziehungen, letztlich zur Versöhnung der ethnischen Gruppen, scheint die Menschen einander (noch) nicht unbedingt näher gebracht zu haben. Ignoranz, mangelndes Verständnis füreinander, Stereotypen herrschen vor. Ethnische Differenzen werden allgemein weit mehr betont als nivelliert. Mazedonien heute als Beispiel für die gelungene Integration von ethnischer Vielfalt in Staat und Gesellschaft zu loben, ist verfrüht. Die ethnischen Gemeinschaften leben weitgehend nebeneinander her. Trotzdem bestehen alltägliche Erfahrungen des Kontakts mit dem ethnisch Anderen, in Geschäften, Schulen, der Nachbarschaft, Dienstleistungen, bei der Arbeit. Es sind Ansatzpunkte, um den Weg zu notwendigen „shared realities“ einschlagen zu können, derer es bedarf, um wirklich von einer integrierten, multiethnischen Gesellschaft sprechen zu können.

Ethnische Identitäten haben sich in **Montenegro** erst mit dem Beginn nationaler Diskurse in der Region und dann langsam, und an der Seite anderer Identifikationen, lokaler und familialer Zugehörigkeiten herausgebildet. Konflikte waren denn auch weniger solche zwischen Ethnien, als machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen lokalen Gruppen, die

miteinander in wechselnden Allianzen standen, und sich vor allem – und das seit dem Verlust der montenegrinischen Unabhängigkeit nach dem 1. Weltkrieg - in ihrer grundsätzlichen Haltung für oder gegen den Einbezug bzw. die Vereinnahmung in die serbische Nation unterschieden. Die Befürworter einer Union mit Serben negierten entsprechend immer die Existenz einer unterschiedenen, montenegrinischen Identität, die seitens der Gegner einer Union mit Serbien immer deutlich von einer serbischen ethnischen Identität abgegrenzt wurde. Bis heute kann Montenegro als lebendiger Widerspruch zu der in der Region selbst weit verbreiteten These gesehen werden, dass Multiethnizität zu Konflikten führen muss. Der interethnische Ausgleich ist bisher soweit gelungen, dass keine nationale Volksgruppe andere dominiert und diskriminiert hat. Vielmehr gibt es in Montenegro ein gelebtes Verständnis und eine Anerkennung von kultureller Pluralität, an welchem in nicht unwesentlicher Masse Künstler und andere Kulturschaffende beteiligt sind. Von der Anwendung verfassungsrechtlicher Bestimmungen über die Gleichberechtigung der Bürger im Staat ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, sowie von der Implementierung der Vorgaben zum Schutz von Minderheiten wird dauerhaft abhängen, inwieweit sich die Identifikation der verschiedenen ethnischen und Bevölkerungsgruppen mit dem noch jungen Staatswesen konsolidiert. Die verfassungsmässigen und gesetzlichen Regelungen für ethnische Minderheiten zur politischen Teilhabe, zur Information und Verwendung der eigenen Sprache, zum muttersprachlichen Unterricht und zur Pflege der eigenen Kultur bilden eine solide Basis für die multiethnische und -kulturell plurale Integration des montenegrinischen Gemeinwesens. Der relative Erfolg dieses Staatsbildungsprozesses muss sich nun in einem Prozess der bürgerlichen Nationenbildung stabilisieren, die als ethnische Montenegriner sich definierende Bürger neben den anderen ethnischen Gruppen gleichwertig als staatsbürgerliche Subjekte einordnen. Der Sprachenstreit hat bereits deutlich gemacht, dass eine Hierarchisierung zu interethnischen Spannungen und einer Spaltung in der Gesellschaft führen kann. Sollte derartiges eintreten, dann wird zuallererst die Identifikation der Serben mit dem Staat Montenegro fragwürdig sein. Sollten sie sich als Diskriminierte, gar Fremde im eigenen, neuen Land empfinden, wird sich ihre Identitätspolitik verschärfen. Die politische Polarisierung zwischen denen, die für das Bündnis mit Serbien und eine gemeinsame Identität, und jenen, die für ein unabhängiges Montenegro mit seiner eigenen Identität stehen, ist keine allein im Parlament verhandelte Angelegenheit, sondern ein innergesellschaftlicher Grundkonflikt. Doch wird es auch von der regionalen Stimmungslage und der serbischen Identitätsfindung insgesamt abhängen, dass dieser Konflikt in Montenegro nicht zu einem interethnischen zugespitzt wird.

Vielleicht wird **Serbien** im Vergleich zu den anderen Staaten des ehemaligen Jugoslawien die längste Zeit benötigen, um mit den Folgen des Zerfalls des Vielvölkerstaats klarzukommen. Die noch unverdaute Auflösung der Staatenunion mit Montenegro, der endgültige Verlust des Kosovo, der als grosse Ungerechtigkeit empfunden wird,¹⁶⁰ und die andauernde innenpolitische Krise machen deutlich, dass Serbien sich selbst tief im Prozess der Identitätssuche befindet. So klar die territorialen Konturen der serbischen Staatlichkeit sind, so unklar ist die Vorstellung der Serben von ihrem Staat. Auch ihr Verhältnis zu manchen Minderheiten (vor allem Albanern, Bosniaken und auch Kroaten), die heute auf gesetzlicher

¹⁶⁰ Unruhen und Sabotageakte werden daher als legitim empfunden. Auch von offizieller Seite gab es solche Verlautbarungen.

Basis weitgehende Selbstverwaltung genießen und politisch integriert sind, ist ambivalent. Noch viele identifizieren sich mit dem alten Jugoslawien, von welchem sich die anderen konstitutiven Völker, und nun auch noch die Kosovo-Albaner, aus ihrer Sicht illegitimerweise verabschiedet haben. Das Territorium ist zusammengeschrumpft, die serbische Nation zusammengestutzt und von der internationalen Gemeinschaft missverstanden, diskriminiert, gedemütigt. Manchmal verbreitet sich der Eindruck einer Underdog-Mentalität; die alltägliche Beschwörung „wir sind Serben“ zeugt davon. Der FAZ-Korrespondent für die Region, Michael Martens¹⁶¹, sieht das Land und seine Gesellschaft seit den 1990er Jahren in einem „autistischen Niedergang“, der durch die anhaltende Abwanderung liberaler Bürger und Intellektuelle nur noch befördert und beschleunigt wurde. Diese hätten das Feld denjenigen überlassen, die aus Serbien „eine Art serbisch-orthodoxen Nationalpark“ machen wollten. Er beschreibt einen kollektiven Geisteszustand, der von Selbstfixierung, Ressentiment und Bigotterie gekennzeichnet ist. Dass ein Zusammenhang bestehen könnte zwischen der Unabhängigkeit des Kosovo und den an Kosovo-Albanern von serbischen Truppen verübten Massakern, den Massenvertreibungen und der Zerstörung kosovarischer Dörfer ist ein im öffentlichen Diskurs noch unangetastetes Tabu. Das Ergebnis der aktuellen Krise und vor allem der künftige parlamentarische Alltag wird zeigen, wer den Ton in der serbischen Öffentlichkeit vorgeben wird. Davon wird massgeblich abhängen, ob die mutigen Stimmen all jener in unabhängigen Medien, Institutionen und NGOs, die schon während der Kriegsjahre gegen die nationalistischen Strömungen geschwommen sind, eine Plattform haben werden. Und sie, die heute oft schon „alte Hasen“ der Zivilgesellschaft sind, werden ein Echo finden müssen in der Generation der jungen Serbinnen und Serben.

6. Ausblick

Politische Teilhabe und Minderheitenschutz

Die ethnischen Konflikte in der Region bezogen und beziehen nach wie vor ihre Dynamik aus der Infragestellung legitimer Machtausübung. Wo die staatliche Macht von einer ethnischen Gruppe in einem multiethnischen Gefüge monopolisiert wird, und marginalisierte ethnische Gruppen bzw. Minderheiten¹⁶² nicht ausreichend an der politischen Macht beteiligt werden,

¹⁶¹ Martens, Michael: „Das Versprechen von Thessaloniki“, *Europäische Rundschau* 2007/2.

¹⁶² Im sozialistischen Jugoslawien wurden die konstitutiven Volksgruppen der Serben, Kroaten, Slowenen, Mazedonier und Albaner als Minderheit gilt in der Region traditionell als nachteilig, da die Hierarchien zwischen Mehrheit und Minderheit konsolidiert, diese nicht ausreichend an der Ausübung politischer Macht beteiligt, Machtstrukturen und bestehende Herrschaftsverhältnisse fortgeschrieben, Montenegriner und Muslime als „narod“ (Völker) von den „narodnisti“ (nationalen Minderheiten) abgegrenzt, und zugleich über sie gestellt. Lebten Angehörige der konstitutiven Volksgruppen ausserhalb der Teilrepubliken, in welchen sie die ethnische Mehrheit stellten, behielten sie dennoch ihren konstitutiven Status und wurden nicht als Minderheit bezeichnet, was immer tendenziell herabsetzend war. Diese negative Konnotation hat sich bis heute erhalten. Die kommunistischen Eliten blieben erfolglos im Bemühen, supranationale Harmonie herzustellen, und gaben schliesslich sukzessive den unterdrückten, nationalen Selbstbestrebungen in den Teilrepubliken und Provinzen durch weitgehende Autonomierechte ab den späten 1960er Jahren nach. Die autokratischen Machtstrukturen aber änderten sich dadurch nicht entscheidend. Nicht zuletzt retteten sich die kommunistischen Eliten auf diese Weise in die zunehmend nationalistisch definierte politische Phase der 70er und 80er Jahre hinüber.

lehnen diese sich irgendwann - mit mehr oder minder legitimen Mitteln - gegen die Machtverhältnisse auf. Nicht von ungefähr werden heute Verfassungen dort debattiert, wo Staatsbildungsprozesse noch im Gange, Definitionen des Staatsvolks umstritten, und die Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an der Macht noch nicht zufriedenstellend ausgehandelt sind. Mit dem Begriff der ethnischen bzw. Nicht-Mehrheits-„Gemeinschaften“, der in Mazedonien und auch im Kosovo verwandt wird, hat man den in der Region negativ belegten Minderheitenbegriff vermieden. In Mazedonien wurde damit auch der Anspruch der Albaner auf einen binationalen Staat untermauert. Mit dem OFA und entsprechenden Verfassungsänderungen konnten in Mazedonien die interethnischen Spannungen aufgefangen, und in einen demokratischen Prozess überführt werden. Die Verfassungsdebatten in Bosnien-Herzegowina sind maßgeblich von Kämpfen ethnischer, „konstitutiver“ Volksgruppen um Kontrolle und Monopolisierung politischer Macht gekennzeichnet. In Montenegro ist man heute ebenfalls mit der Frage der Teilhabe ethnischer Gruppen an der staatlichen Macht und Kontrolle über ökonomische Ressourcen befasst. Der Athisaari-Plan zur überwachten Unabhängigkeit des Kosovo - die konsequente Weiterführung des Verlusts der legitimen Macht Serbiens über das Kosovo - hat präzise die Modalitäten der Einbindung ethnischer Gemeinschaften und ihrer politischen Teilhabe ausformuliert. Aus den Erfahrungen in der Region ist die Lehre zu ziehen, dass durch politische Repräsentation und Teilhabe von Minderheiten bestehende Strukturen der Benachteiligung zu ändern sind, um den Ausbruch von Gewalt zu vermeiden.

Die Legitimität eines Staates beruht wesentlich darauf, in Fragen praktischer sozialer und ökonomischer Unterstützung im Alltag für seine Bürger präsent zu sein. Mit Blick auf jeden einzelnen Staat ist zu fragen, inwieweit er dies gegenüber allen seinen Bürgern ungeachtet ihrer ethnischen Identität leistet. Diese Frage ist besonders auch mit Blick auf Flüchtlinge und IDPs zu stellen. In der gesamten Region haben Flüchtlinge und auch Rückkehrer Schwierigkeiten, Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen zu erhalten.¹⁶³ Bis heute sind sie Zielscheiben politischer Extremisten. Ihre Lebenslage bietet erhebliches, politisches Konfliktpotential. Alle Länder der Region (bis auf den jüngsten Staat Kosovo) sind zwar Unterzeichner internationaler Menschenrechtskonventionen und Protokolle zum Schutz von Minderheiten. Doch tragen Dokumente nur vermittelt zur Lage bei.¹⁶⁴ Heute geht es auch nicht mehr um die Frage der Anerkennung von Minderheiten als solche. Vielmehr steht im Vordergrund, inwieweit Minderheiten zu ihren gesetzlich garantierten Rechten kommen, um die Implementierung von Gesetzen also.¹⁶⁵ Der rechtliche Minderheitenschutz in der Region lässt dabei kaum Raum zu Beanstandungen. Entscheidend aber ist, was in der Praxis

¹⁶³ Um monoethnische politische Einheiten zu schaffen, waren Vertreibungen nicht Kriegsfolge, sondern vor allem Kriegsziel. Durch die Kontinuität der politischen Führung in die Nachkriegszeit hinein blieb der notwendige, grundlegende Politikwandel, der eine Flüchtlingsrückkehr gefördert hätte, lange aus. Dies trug wesentlich zur dauerhaften Existenz grosser Flüchtlingsbevölkerungen bei.

¹⁶⁴ Auch wenn die EU-Kommission in ihren Fortschrittsberichten zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess auf die Lagen der ethnischen Minderheiten eingeht, bleibt fraglich, inwieweit die Verbesserung der interethnischen Beziehungen und der Lage von Minderheiten ermittelbar ist, bzw. welche zu erreichenden Ziele hier definiert werden können.

¹⁶⁵ Experten wie Florian Bieber weisen immer wieder darauf hin, dass Minderheitenrechte am Effektivsten auf Ebene der kommunalen Selbstverwaltung einklagbar sind.

geschieht. Rechtsstaatliche Mängel in jedem der Staaten beeinträchtigen gerade auch den Minderheitenschutz. Schwache rechtsstaatliche Strukturen treffen die empfindlichsten Bevölkerungsgruppen meist am Leichtesten. Der Schutz von Minderheiten wird ausserdem nur dann effektiv, wenn diese auch aktiv am politischen Leben partizipieren und angemessen in institutionellen Strukturen vertreten sind. Dies ist zentral für die Stabilität eines multiethnischen Staatswesens, das durch ausserinstitutionelle, politische Aktivitäten von Minderheiten gefährdet werden könnte. Politische Partizipation ist so gesehen letztlich ein Instrument des Minderheitenschutzes. Politische Repräsentation und Partizipation allein können jedoch nicht den Schutz von Minderheiten an sich schon garantieren. Beide gehören komplementär zueinander.¹⁶⁶ Minderheitenschutz kann auch ethnische Vetorechte ersetzen, die den politischen Prozess leicht blockieren können. Die demokratische Entwicklung der Länder der Region bleibt unzureichend, solange Minderheiten keine anerkannte und gesicherte Stellung im politischen Gemeinwesen haben. Das heisst jedoch nicht, dass dieses nach ethnischen Kriterien strukturiert sein sollte. Denn wo der Ausgleich zwischen ethnischen Gemeinschaften das politische System bestimmt, sind demokratische Mehrheitsentscheidungen nicht möglich, da immer die ethnische Mehrheit die Minderheit überstimmen könnte.

Fernziel Europa

Bis heute befinden sich die Staaten der Region in einem Schwebestadium mit Blick auf ihren Beitritt zur Europäischen Union. Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) werden als Signale der Akzeptanz interpretiert, stellen sie doch den ersten Schritt durch die Türe der EU dar. Nicht von ungefähr werden sie als Anreize zur Unterstützung fortschrittlicher Politiker und von Reformagenden eingesetzt. Doch sich verschleppende Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesse und Beitrittsverhandlungen sind nur vermeintliche Druckmittel. „Umgekehrte“ Erweiterungsmüdigkeit macht sich stattdessen bemerkbar. Wo Integrationsfortschritte ausbleiben, erlahmt die Bereitschaft in der Bevölkerung Reformen zu unterstützen. Die regelmässig vorgebrachten Erweiterungszweifel in der EU haben die politischen Reform-Eliten der Region geschwächt. Die europäische Perspektive ist jedoch alternativlos, will man ethnische Konflikte, undemokratische Traditionen und die wirtschaftlichen Folgen der Unterentwicklung in der Region dauerhaft überwinden. Strukturelle Transformationen, marktwirtschaftliche Konsolidierung, regionale, grenzüberschreitende Kooperation und solide Verankerung von Rechtssicherheit sind mit den Reformen zu erreichen, die den Annäherungs- und Beitrittsprozess ausmachen. Schleppen sich diese Reformen weiter dahin oder kommen – wie etwa in BuH – immer wieder mehr oder minder zum Erliegen, beherrschen erneut ethnonationalistische Konflikte nicht nur auf rhetorischer Ebene den gesellschaftlichen und politischen Alltag. Analysten warnen immer wieder vor einem „Balkan Ghetto“, falls der EU-Beitritt für die Länder ein kaum je

¹⁶⁶ Sowohl in Mazedonien, in BuH, sowie im Kosovo sind kleinere Minderheiten politisch marginalisiert. Sie sind angewiesen auf effektive Mechanismen des Minderheitenschutzes, weil sie durch politische Partizipation allein ihre Interessen nicht zur Geltung bringen können. Auch muss berücksichtigt werden, dass ethnische Gruppen in ihren politischen Orientierungen mitunter äusserst heterogen sein können. Politische Partizipation durch Minderheitenparteienvertreter ist daher ein sehr unzureichendes Mittel der aktiven Mitgestaltung des politischen Lebens einer ethnischen Gruppe.

erreichbares Fernziel bleibt.¹⁶⁷ Instabilität in solch einem Ghetto oder schwarzen Loch, das von EU-Ländern umgeben ist, liesse sich wohl kaum in Grenzen halten, sondern würde unweigerlich auf die Nachbarländer und über diese hinaus ausstrahlen. Die EU müsste wie schon in der Vergangenheit hierfür Kosten tragen, die im Verhältnis zu denen eines Beitritts wohl stärker ins Gewicht fielen. Nur Kritiker einer nächsten Erweiterungsrunde können die Stabilisierungs- und Demokratisierungseffekte übergehen, die mit den im Rahmen des SAP stattfindenden Modernisierungsschüben einhergehen. In ihrem Gefolge wird auch mit einer weiteren Entspannung der interethnischen Beziehungen zu rechnen sein. Allerdings geht es hier um Prozesse der *longue durée*, die Geduld und Ausdauer benötigen. Auch die nachbarschaftlichen Beziehungen in der Region stehen noch immer unter dem Einfluss der Konflikte aus der jüngsten Vergangenheit. Um so mehr trägt die wechselseitige Öffnung der Märkte und die stetige Zunahme regionaler Initiativen zur Entstehung eines partnerschaftlichen Verständnisses und einer neuen Selbstverständlichkeit im Umgang mit den Nachbarn bei. Die gemeinsame Perspektive der EU-Integration verstärkt ihre Kooperation und unterstützt die bislang noch sehr unterschiedlich fortschreitenden Demokratisierungsprozesse und Entwicklungen rechtstaatlicher Institutionen wie zivilgesellschaftlicher Strukturen. Die EU ist die treibende Kraft zur Überwindung von Grenzen, zur Entwicklung von Märkten und zu grenzüberschreitenden Initiativen.¹⁶⁸

Nachhaltige Entwicklung

Die eigentlichen Ursachen politischer Instabilität in der Region liegen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Unterentwicklung. Sie erfordert als Gegenstrategie Armutsbekämpfung, nachhaltige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung. Wenn der hohe Prozentsatz der unter der Armutsgrenze Lebenden in den jeweiligen Ländern ethnische Vorzeichen trägt – mit Gewissheit kann dies für die Roma-Minderheit mit Blick auf die gesamte Region behauptet werden – hat dies auch politische Sprengkraft. Der EU-Beitrittsprozess mit seinen finanziellen, logistischen und sachlichen Kapazitäten kann die Hinterlassenschaft von Sozialismus, Konflikten und Krieg dauerhaft überwinden helfen. Alle Staaten der Region leiden unter Korruption, Arbeitslosigkeit, fehlenden Investitionen in den produktiven Sektor, schwerfälliger Bürokratie und einem schwachen Rechtssystem. Die Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen, der Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität, Bürokratieabbau, Stärkung der Rechtssicherheit, Anreize für Auslandsinvestitionen durch Senkung der Einkommens- und Unternehmenssteuersätze, und andere Massnahmen zur aktiven Investitionsförderung sind geboten, um dem darniederliegenden Wirtschaftsleben auf die Beine zu helfen. Auch der Ausbau regionaler Transportwegenetze ist von fundamentaler Bedeutung zur Förderung der regionalen Wirtschaftskooperation. In diesem Sinne wurde gerade die Schaffung einer Verkehrsgemeinschaft auf dem westlichen Balkan vorgeschlagen - Strassen-, Bahn- und

¹⁶⁷ Seit Bulgarien EU-Mitglied ist, haben sich Schätzungen zufolge mehrere zehntausend Mazedonier zu Bulgaren erklärt und einen bulgarischen Pass erhalten – ein Phänomen, das auch andernorts in der Region zu beobachten ist.

¹⁶⁸ Regionale Initiativen umfassen Wirtschaft, Energiepolitik (Energy Community Treaty), Sicherheit, Flüchtlingsrückkehr, Asyl und Migration (MARRI), Bekämpfung organisierter Kriminalität, Tourismus, Kultur und kulturelles Erbe, Umweltschutz uvm.

Wasserverbindungen nicht nur zwischen den Staaten der Region, sondern auch in die EU sollen verbessert werden. Eine nachhaltige Entwicklungsstrategie für die Gesellschaften der Region muß außerdem die ökonomischen Realitäten ihrer Minderheiten insgesamt – etwa durch eine objektive Darstellung der traditionellen Verteilung öffentlicher Ressourcen - ihre Defizite, aber auch ihre Potentiale stärker berücksichtigen. Auch Arbeitsmigration wird notwendig bleiben, um den Druck auf lokale Arbeitsmärkte – dies ist besonders evident in Mazedonien, im Kosovo, aber auch in etwas geringerer Masse in den übrigen Ländern der Region - zu entlasten und Kapital für Investitionen in den privaten Sektor bereitzustellen und zu kanalisieren. Dass das Geld aus der Arbeitsmigration jedoch oft nicht produktiv angelegt, sondern weitgehend in Handel und Konsum aufgezehrt wird, muss dabei als Problem adressiert werden. Arbeitsmigration könnte als eine Entwicklungsstrategie für die Region betrachtet statt verhindert werden. Bilaterale Handelsliberalisierung und Freihandelsabkommen bzw. die Freihandelszone CEFTA, Kooperation der regionalen Industrien und regionale Arbeitsteilung werden für die nachhaltige ökonomische Entwicklung in den Ländern der Region ebenso entscheidend sein. Vor allem aber bedarf auch es intensiver Investition in Bildung.

Anerkennung von Heterogenität

In allen Teilen des ehemaligen Jugoslawien haben die Prozesse der Nationen- und Nationalstaatenbildung auch die Sprache miterfasst. Die aktive – manche sagen auch „künstliche“ - Betonung von Differenzen, Aufnahme neuer (oft alter, lang nicht mehr gebräuchlicher) Worte und Ausdrücke in den aktiven Wortschatz hat man mit Blick auf die kroatische und die bosnische Sprache gesehen,¹⁶⁹ und kann man derzeit bei der montenegrinischen Sprache beobachten. Es gab immer und gibt bis heute Stimmen in und ausserhalb der Region, die sich entschieden gegen diese Sprachdifferenzierungen aussprechen. Wo immer jedoch Prozesse der nationalen Identitätskonstruktion im Gange sind, sind die Sprachen mit neuen Konstruktionen, Wortschöpfungen, Differenzierungen in diese Prozesse einbezogen. Anerkennt man grundsätzlich die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Identitäten, so kann man diese Prozesse schwerlich delegitimieren.

Es ist damit zu rechnen, dass in der Region stark verankerte, regionale Identitäten – zumal im Zuge der EU-Annäherung - an Bedeutung gewinnen. Sie könnten zu ethnischen, nationalen und religiösen als weitere Dimension persönlicher Bezüge treten. Die in der Region noch so prädominanten ethnischen Identitäten sind historisch bedingt. Sie werden sich im Zuge von Modernisierungsprozessen relativieren; andere Identifikationen werden bedeutsam werden. Bürgergesellschaften erwachsen auch aus der Anerkennung für die Vielfalt von Bezügen und Identitäten. Die ethnischen Verständnisse von Nationalstaat und den ihn konstituierenden Gruppen in der Region werden als historische Produkte - zumal, wenn die Region ihre Integration in der Europäische Union erlebt - verändert und erweitert, wenn nicht abgelöst werden.

¹⁶⁹ In Bosnien-Herzegowina haben sich etwa Serben und Kroaten immer dafür stark gemacht, serbisch und kroatisch, und eben nicht bosnisch zu sprechen. Oft verweigerten sie im Gegenzug der bosnischen Sprache ihre Anerkennung.

Mobilität und Perspektivenwechsel können dabei helfen, die noch allseits verbreiteten, ethnozentrischen Perspektiven auf den Alltag zu überwinden. Das Potential von jungen Leuten, die aus dem westlichen Ausland zurückkehren, als einer neuen Generation, die im alten Denken nicht mehr so verhaftet ist oder die Grauen des Krieges nicht direkt miterleben musste, hat für den notwendigen Wandel der Perspektiven Bedeutung. Die EU kann wiederum die Mobilität junger Menschen aus der Region unterstützen; angekündigte Visa-Erleichterungen sind ein hoffnungsfrohes Zeichen. Diese Generation wird den Verlust der liberalen Eliten und einer Mittelschicht ausgleichen müssen, der durch Emigration in den vergangenen (beinahe) 2 Jahrzehnten in allen Ländern der Region spürbar ist. Mit ihnen sind nicht nur fachliche Potentiale verlorengegangen, die jede Gesellschaft in Transformation so dringend benötigt. Vielmehr sind zivile Kräfte verschwunden, die dem ethnozentrischen Denken alternative Sichtweisen, Perspektiven, und Empathie für den Anderen hätten entgegenstellen können. Das vom Ethnozentrismus hochgehaltene, vermeintliche Idyll des Homogenen hat stattdessen triumphiert. Auf der Region lastet dieser Verlust augenscheinlich als schwerwiegende Hypothek aus der Vergangenheit.

Aufarbeitung der Vergangenheit

Die Generation der heutigen Nachwuchskräfte in Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft haben ihre Sozialisation zu Kriegszeiten und in ethnozentrischen Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften erfahren. Ihre jungen Biographien tragen nicht selten die Spuren von Traumatisierung, Verlust von Angehörigen, der Erfahrung von Flucht und Emigration. Wenn ihr Kampf um Anerkennung der eigenen Leidenserfahrung die Anerkennung des Leidens der anderen nicht mehr verbaut, besteht die Chance zur gemeinsamen Aufarbeitung der Vergangenheit. Ethnisch geteilte Öffentlichkeiten und segmentierte Bildungssysteme tragen heute erschwerend dazu bei, die Auseinandersetzung über die Vergangenheit gemeinsam zu führen, verschiedene Perspektiven zusammenzuführen. Versuche zur Objektivierung scheitern daher meist. Bis heute wird über Opferzahlen spekuliert und gestritten, da keine systematische Erhebung und Zusammenführung aller vorhandenen Daten stattfindet.¹⁷⁰ Eine Infragestellung von Opferzahlen wird als Missachtung erlittener Leiden interpretiert. Es gibt eine Konkurrenz der Opfer, hinter welcher die Taten der eigenen Gruppe verschwinden. Jede Gruppe konstruiert auch darüber immer wieder ihre eigene Wahrheit und Identität. Doch erst dann, wenn auch über die Opfer der anderen und die eigene Täterschaft gesprochen wird, stehen die Wege für Versöhnung offen. Denn Übernahme von Verantwortung für geschehenes Verbrechen, Schuldeingeständnisse bereiten die Basis für das notwendige Vertrauen. Dies aber ist unerlässlich, soll die rechtliche Aufarbeitung die Wunden des Krieges heilen helfen, einen Sinn für Gerechtigkeit vermitteln und den Weg zur Versöhnung frei machen.

Die eindimensionale Darstellung von Geschichte und Ereignissen aus der Vergangenheit in den Schulbüchern der Region wird mittelfristig durch multiperspektivische Ansätze, die in einigen Schulbuchprojekten bereits vorliegen, ergänzt werden. Wie in der Schule, so haben auch Medien die Chance wie die Verantwortung, Heterogenität erfahrbar zu machen. Dabei

¹⁷⁰ Es gibt auch positive Ausnahmen. In BuH wurden 10 Jahre nach Dayton die drei „ethnischen“ Kommissionen für Vermißte zu einer gemeinsamen zusammengeführt.

wird die Aufarbeitung der Vergangenheit in den betroffenen Ländern weitgehend mit der jüngsten Kriegsvorgeschichte assoziiert. Die sozialistische Vergangenheit, und auch noch die des 2. Weltkriegs, drängt erst langsam, doch zunehmend an die Oberfläche und ins öffentliche Bewusstsein. Bis vor kurzem gab es in keinem der Länder ein Lustrationsgesetz.¹⁷¹ Denn bis heute ist in der gesamten Region die personelle Kontinuität ökonomischer, intellektueller und politischer Eliten ungebrochen, ehemalige aktive Parteimitglieder und Funktionsträger sind in allen Bereichen des öffentlichen Lebens anzutreffen. Die verbreitete Informantentätigkeit für die Geheimdienste kommt ebenfalls zunehmend ans Licht. Vor allem die Medien, Künstler und Kulturvertreter, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, Opfervereinigungen, Frauen- und Jugendorganisationen nehmen sich der Thematik an. Es wäre sinnvoll, sich bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auch hierauf zu konzentrieren, nicht zuletzt, um über die Kriegsgründe sprechen zu können, die sich nicht auf die verbreitete Formel der Unvereinbarkeit ethnischer Vielfalt mit nationaler Selbstbestimmung reduzieren lässt. Denn auf dieser Basis werden letztlich ethnische Säuberungen als notwendige Entflechtung gemischter Siedlungsgebiete euphemistisch gerechtfertigt, statt in ihnen die brutale Behauptung von Machtansprüchen zu erkennen.

7. Empfehlungen

Auf der Grundlage meines Berichts über die interethnischen Beziehungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien möchte ich folgende Empfehlungen¹⁷² für die Projektarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung aussprechen:

- **Die Fachdebatte zwischen Wissenschaft und Politik über die Integrationsherausforderungen multiethnischer Gesellschaften** und kulturellen Pluralismus auf geteilter Wertgrundlage könnte aus dem Erfahrungsaustausch zwischen den künftigen EU-Mitgliedsstaaten aus der Region Südosteuropa, und den Mitgliedern der EU interessante, neue Impulse erhalten. Erfahrungen sind hier in allen Auslandsbüros vorhanden.¹⁷³ Politische Partizipation und Minderheitenschutz, die Gefahr der ethnischen Segmentierung und Ethnisierung der Strukturen des Gemeinwesens sind Themen, die für die Zukunft des sozialen Friedens aller Gesellschaften der Europäischen Union von zentraler Bedeutung sein werden.
- Der Austausch zwischen wissenschaftlichen und politischen Experten aus jenen Ländern der Region, die mit der **Umsetzung verfassungsrechtlicher Grundsätze in multiethnischen Gesellschaften** befasst sind – vor allem Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Kosovo - , könnte als nachhaltige Beratungsmassnahme der KAS auch unter Herbeiziehung eigener Expertise in einem regelmässigen Regionalforum institutionalisiert werden. Die Horizontverengung der lokal geführten Diskussionen könnte durch den regelmässigen, regionalen Austausch und wechselseitigen Abgleich deutlich aufgelockert werden.

¹⁷¹ Mazedonien hat nun den ersten Schritt mit einem kürzlich verabschiedeten Gesetz in diese Richtung unternommen.

¹⁷² Die Empfehlungen sind natürlich mit dem jeweiligen lokalen Kontext und den Aktivitäten anderer internationaler sowie lokaler Organisationen und Akteure abzugleichen.

¹⁷³ Besonders das Auslandsbüro Skopje hat sich dieser Debatte bereits mehrfach in Konferenzen gewidmet.

- Im Zuge ihrer weiteren Integration in die Fachsysteme der EU werden Wissenschaft, Bildung und Kultur in der Region sich zunehmend strukturell, methodisch und inhaltlich an EU-Standards anpassen müssen. Das bedeutet auch, dass **die Bildungs- und Kulturinstitutionen ihre ethnozentrische Ausrichtung modifizieren und sich stärker um multiethnische bzw. multiperspektivische Ansätze bemühen müssen.** Die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit (i.S. des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und entsprechender Angebote), sowie die notwendige Reintegration des ethnisch segmentierten Schulunterrichts – bei Beibehaltung muttersprachlicher Bildungsangebote – würde durch regionalen Erfahrungsaustausch, den intensiveren Austausch von Unterrichtsmaterialien, oder gemeinsame Projekte (etwa Wettbewerbe) befördert werden.¹⁷⁴ Unter Einbeziehung des Wissens anderer lokaler und internationaler NGOs und Initiativen, die sich in diesem Feld engagieren, könnte die Konrad-Adenauer-Stiftung den notwendigen bildungs-, kultur- und geschichtspolitischen Debatten auch im Sinne einer weiteren Europäisierung der regionalen Bildungssysteme wichtige Impulse geben.
- **Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist für den Versöhnungsprozess zwischen den ethnischen Gruppen von entscheidender Bedeutung.** Es wäre denkbar, die Debatte über die Rolle der Medien bei der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Produktion von Geschichtsbildern mit Blick auf die Berichterstattung von Kriegsverbrecherprozessen im regionalen Kontext zu führen.¹⁷⁵ Die Auseinandersetzung mit den Mediendiskursen über die Vergangenheit in den Nachbarländern wäre ein wichtiger Beitrag zur Objektivierung der jeweiligen länder- bzw. ethnien-spezifischen Diskussion (evtl. im Rahmen des bereits bestehenden Regionalprogramm Medien).
- **Der Dialog über unterschiedliche Geschichtsbilder und Perspektiven auf die Vergangenheit muss intensiviert werden, um ethnisch segmentierte Paralleldiskurse zusammenzuführen und so die Versachlichung der Vergangenheitsdiskussion zu fördern.** Die verschiedenen Sichtweisen im Blick etwa auf die Kriegsursachen verfestigen sich in den jeweiligen lokalen und nationalen / ethnischen Erinnerungskulturen und – diskursen. Diese miteinander zu verbinden ist noch immer äußerst schwierig. Gerade der regionale Wissenschafts-Dialog, dem es ja um Objektivierung zu tun sein müsste, sollte das noch viel zu wenig bearbeitete Feld entschlossener betreten, um die oft noch unversöhnlichen Positionen aneinander abzugleichen. Hierbei ist wissenschaftliche Beratung und Begleitung nicht nur hilfreich, sondern vielleicht sogar notwendig. Nicht nur Historiker,¹⁷⁶ sondern auch Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaftler könnten hier durch entsprechende Dialogmassnahmen und -programme für die Einbeziehung vielfältiger Perspektiven und Erfahrungen in die wissenschaftliche Arbeit stärker sensibilisiert und darüber zugleich vernetzt werden.¹⁷⁷

¹⁷⁴ Der regionale Dialog zwischen hierfür verantwortlichen Bildungspraktikern, -politikern und -experten wurde bereits im Rahmen der Projektarbeit v.a. des Auslandsbüros Belgrad unterstützt.

¹⁷⁵ In Bosnien-Herzegowina ist diese Debatte bereits aufgegriffen und die Erarbeitung eines entsprechenden Kodexes für die journalistische Arbeit unterstützt worden.

¹⁷⁶ Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat in der Förderung des regionalen Historiker-Dialogs bereits einschlägige Erfahrung.

¹⁷⁷ An die Erfahrungen des Auslandsbüros Sarajevo, das in Kooperation mit der Uni Leipzig / Prof. Höpken (ehemals Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung) ein Begegnungsprogramm mit

- **Die Diskussion mit Kirchen und Religionsgemeinschaften über ihren Beitrag zur Integration multiethnischer und –religiöser Gemeinwesen** auf der Basis gemeinsamer Werte, sowie zur Versöhnung zwischen ethnischen Gruppen, hat in den Auslandsbüros – den lokalen Schwerpunktsetzungen gemäß mehr oder weniger zentral - bereits Tradition. Kirchen und Religionsgemeinschaften haben nicht zuletzt aufgrund ihrer zentralen gesellschaftlichen Stellung die Chance, religiöse, ethnische und kulturelle Pluralität in wechselseitiger Anerkennung exemplarisch vorzuleben und durch interreligiöse Initiativen Heterogenität erfahrbar zu machen. Das kontinuierliche Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung in diesem Bereich sticht neben anderen Initiativen besonders hervor, und wird auch in der Region entsprechend gewürdigt. Auch hier sollten bestehende Programme fortgesetzt, Erfahrungen weiter ausgetauscht und die Aspekte der regionalen Vernetzung und besonders auch der Nachwuchsförderung weiter betont werden. Programme zur Förderung des Nachwuchses etwa durch Stipendienaufenthalte in Deutschland sind sehr zu begrüßen.
- Ob eine in Bosnien-Herzegowina immer wieder diskutierte **Wahrheitskommission** helfen wird, die interethnischen Gräben zu überwinden und neues Vertrauen aufzubauen, wird kontrovers beurteilt. Sicher ist jeder lokale, einheimisch getragene Versuch in diese Richtung zu begrüßen und - wenn möglich - mit Massnahmen zu unterstützen, die die lokale Trägerschaft stärken. Eine Bestandsaufnahme der bereits seit über 10 Jahren währenden Diskussion in Bosnien-Herzegowina wäre zu überlegen, um auf dieser Basis das Vorhaben effektiv fortentwickeln zu helfen.
- **Die alarmierenden Armutquoten in der Region bergen eine politische Sprengkraft, die dann auf die interethnischen Beziehungen reflektieren kann, wenn bestimmte ethnische Gruppen besonders von Armut betroffen sind.** Dies trifft teilweise auf strukturschwache Regionen zu, die überwiegend von einer ethnischen Gruppe besiedelt werden, auf die noch immer grossen Flüchtlingspopulationen und IDPs, deren Status nicht geklärt und die sozial nicht abgesichert sind, sowie in allen Ländern auf die Gruppe der Roma. Die Akzeptanz der Transformationsprozesse, die mit der Integration der Länder der Region in die Strukturen der Europäischen Union einhergehen, steht und fällt mit dem **Zugang der Bürger zu Basisleistungen der Sozial- und Gesundheitssysteme.** Diese maroden Systeme stehen noch ganz am Anfang ihrer Reformierung. Es wäre zu überlegen, ob die Konrad-Adenauer-Stiftung auf den erheblichen Beratungsbedarf politischer, aber auch gesellschaftlicher Verantwortungsträger mit entsprechenden Massnahmen eingehen könnte. Auch Kirchen und Religionsgemeinschaften könnten im Hinblick auf ihr gesellschaftliches Rollenverständnis in diese Diskussion einbezogen werden.
- Alle Auslandsbüros fördern in den unterschiedlichen Bereichen ihrer Länderprogramme Nachwuchskräfte. **Die regionale, damit auch ethnienübergreifende, und internationale Vernetzung von Nachwuchskräften ist mit Blick auf die Herausbildung einer neuen Generation von Führungskräften, die die Region in die EU führen sollen, von zentraler**

Nachwuchswissenschaftlern der Geschichtswissenschaften durchgeführt hat, könnte hier angeknüpft werden. Auch das Schulbuchprojekt des Center for Peace and Reconciliation in South East Europe (CPRSEE) hat für die Entwicklung eines regionalen, multiperspektivischen Geschichtsverständnisses und seiner Vermittlung im Schulunterricht exemplarische Arbeit geleistet, die es wert ist, unterstützt bzw. in Massnahmen einbezogen und dadurch bekannter gemacht zu werden.

Bedeutung. Dies ist seit Aufnahme der Projektarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Region bereits Anliegen und integraler Bestandteil vieler Bildungsmassnahmen. Die Notwendigkeit eines Generationswechsel und des Füllens von Leerstellen, die durch Emigration und den bis heute anhaltenden *brain drain* empfindlich offen klaffen, ist in der gesamten Region evident. Vor allem auch mit Blick auf die Überwindung ethnozentrischen Denkens, einer Hinwendung zu modernen, integrativen Strukturen und Inhalten, und mit Blick auf die Versöhnung um der gemeinsamen Zukunft willen ist diese Schwerpunktsetzung auf die Förderung neuer Eliten in Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den Medien von grundlegender Bedeutung. Die Auslandsbüros können daher nur ermutigt werden, diese Schwerpunktsetzung auch weiterhin beizubehalten.

- **Die Medienöffentlichkeiten in der Region sind von ethnischer Segmentierung ähnlich betroffen wie andere Bereiche des Alltagslebens.** Die jeweiligen ethnischen Gruppen entnehmen ihre Informationen unterschiedlichen Medienprodukten. Besonders betroffen sind davon Länder wie Bosnien-Herzegowina und zumal Mazedonien und Kosovo, wo die sprachliche Differenz die ethnische noch verstärkt. Wann anstatt – auch ethnische – Medienvielvalt ethnisch isolierte, parallele Öffentlichkeiten existieren, nicht Pluralismus sondern Zersplitterung befördert, weniger Vielfalt als Fremdheit kommuniziert wird, ist oft nicht sofort zu erkennen. Eine Reihe von Medien, Verbände und NGOs in der Region versuchen aus diesem Grunde durch gemeinsame Sendungen oder ihren Austausch, Übersetzungen, Zusammenfassungen von Artikeln in der anderen Sprache, Ko-Autorenschaften, Ko-Produktionen, multikulturelle Programme für Kinder, 2-sprachige Talkshows etc. der ethnischen Segmentierung entgegenzuwirken und zu einer pluralen Medienlandschaft beizutragen. Es wäre sinnvoll, solche Initiativen in der Medienarbeit der KAS in der Region, wo dies noch nicht geschieht, stärker zu berücksichtigen. Es wäre ausserdem zu überlegen, ob die KAS durch Bildungsmassnahmen zum offensichtlich notwendigen *capacity building* gerade von Medienschaffenden, die in Minderheitenmedien tätig und / oder Angehörige ethnischer Minderheiten sind, und damit zur Entwicklung ihrer Professionalität (mit geeigneten Partnern; die Auslandsbüros haben ein intensives Kontaktnetz) beitragen könnte.
- **Um die interethnische Kooperation auch im politischen Alltag stärker zu fördern und im Rahmen der parlamentarischen Ordnungen fest zu verankern,** wäre jeweils zu prüfen, ob die KAS durch Beratungsangebote die Arbeit von Ausschüssen und diese in ihrer Professionalisierung noch intensiver unterstützen könnte. In den meisten Ländern der Region ist die Arbeit der Ausschüsse noch nicht gut eingespielt und ihre Rolle im parlamentarischen Alltag nicht klar genug profiliert. Beratungsangebote an die Menschenrechtsausschüsse (soweit überhaupt vorhanden), oder auch die Ausschüsse für Europäische Integration könnten (weiterhin) ein sinnvolles Angebot zur Festigung demokratischer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Multiethnizität der Gemeinwesen darstellen.
- Dezentralisierungsprozesse beschäftigen alle Länder der Region. **Dabei ist die kommunale Selbstverwaltung und Integration von Minderheiten in den politischen Alltag auf lokaler Ebene, wo sie schwerpunktmässig siedeln, für den Abbau interethnischer Spannungslagen mit Blick auf die Gesamtgesellschaften relevant.** Die Kompetenz der KAS und Erfahrung in der Beratung kommunaler Verwaltungen könnte die Professionalisierung kommunaler Selbstverwaltung gerade solcher Gemeinden, und damit

die demokratische Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften im Sinne der *good governance* effektiv unterstützen.¹⁷⁸

8. Danksagung

Mein Dank gilt den Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung, die in den einzelnen Ländern Ansprechpartner und Partner bei der Vorbereitung, Organisation und logistischen Unterstützung der Gespräche vor Ort waren. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Leiterinnen und Leitern der Auslandsbüros sowie ihren sachkundigen und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war sehr bereichernd, und obendrein ein Vergnügen. Die Büros stellten wichtige Texte, Dokumente und Daten zur Gesprächsvorbereitung zusammen. Die in den Auslandsbüros der KAS vorhandenen personellen Kapazitäten sind ein gewichtiger Standortvorteil gegenüber vielen anderen Akteuren in den Ländern der Region.

Folgende Gesprächspartner¹⁷⁹ haben mir tieferen Einblick in die jeweiligen Situationen vor Ort gewährt, und mir ihre Zeit zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich sehr bei Ihnen bedanken:

Bosnien und Herzegowina: Christian Schwarz-Schilling, Hoher Repräsentant für BuH und Sonderbeauftragter der EU; Srećko Latal, World Bank; Branka Raguz, Ombudsfrau; Dino Abazović, Zentrum für Menschenrechte, Universität Sarajevo; Borka Rudić, Journalistenvereinigung „BH Journalists“; Dunja Blažević, Zentrum für Zeitgenössische Kunst; Claude Kieffer, OSCE; Milan Lovrić, Außenhandelskammer; Drago Marić, Public Broadcasting Service BiH; Milan Trivić, BHTV 1.

Kosovo: Bernd Kuebart, Deutsches Verbindungsbüro; Veton Surroi, Koha Media Group; Mechthild Henneke, UNMIK; Ilir Dugolli, KIPRED; Lulzim Peci, KIPRED; Werner Wnendt, OSZE; Era Gjurgjeala, Kosovar Stability Initiative; Oliver Schmidt – Gutzat, OSZE; Nebi Qena, News and Current Affairs.

Kroatien: Aleksandar Tolnauer, Rat der Nationalen Minderheiten in Kroatien; Srđan Dvornik, Kroatisches Helsinki-Komitee; Gordana Vilović, Internationales Zentrum für Journalistenausbildung; Alfons Peeters, Delegation der Europäischen Kommission; Nikola Mak, Vertreter der nationalen Minderheiten; Milan Mesić, Institut für Soziologie, Universität Zagreb; Robert W. Becker, OSZE; Wilfried Buchhorn, UNHCR; Neven Crnković, UNHCR.

Mazedonien: Sebastian Dworack, OSCE; Karolina Ristova Asterud, SDSM; Aleksandar Matovski, FORUM – Center for Strategic Research and Documentation; Židas Daskalovski, Center for Research and Policy Making; Mirjana Najčevska, Mazedonisches Helsinki-Komitee; Dane Taleski, Institute for Democracy, Solidarity and Civil Society.

¹⁷⁸ Hierbei wäre eine Partnerschaft mit dem CSS-Mediations-Projekts (Berlin) zu erwägen, das die Arbeit der KAS durch seine Erfahrung in der interethnischen Mediation und Beratung von Gemeinderegierungen und –verwaltungen in Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien, und im Kosovo – die Auslandsbüros Belgrad und Zagreb haben bereits wiederholt mit den CSS-Team kooperiert - sehr gut ergänzen könnte.

¹⁷⁹ Die Gespräche in den Ländern der Region sowie in Berlin habe ich zwischen Dezember 2006 und März 2007 geführt. Die Gesprächspartner haben mittlerweile zum Teil ihre Funktion gewechselt. Zwischen der Gesprächs- und Auswertungsphase sowie dem Verfassen des Berichts lag eine mehrmonatige Pause, da ich in dieser Zeit mein zweites Kind zur Welt brachte.

Montenegro: Ivana Jelić, Juristische Fakultät Podgorica; Veselin Pavičević, CEDEM – sowie Juristische Fakultät Podgorica; Thomas Schmitt, Deutscher Botschafter in Montenegro; Mirsad Rastoder, Journalist – RTV Crne Gore.

Serbien: Dušan Janjić, Forum für ethnische Beziehungen; Michael Martens, Frankfurter Allgemeine Zeitung; Vojin Dimitrijević, Belgrader Zentrum für Menschenrechte; Miroslav Kevezdi, Professor für Religion und Philosophie, Journalist; Aleksandar Popov, Zentrums für Regionalismus – Novi Sad; Radovan Bigović, Serbisch-Orthodoxe Kirche; Jovan Komšić, Association of Multiethnic Cities of Southeast Europe – PHILIA; Milan Simić, Agency for Human and Minority Rights, UNDP.

Ausserdem waren mir die Gespräche mit Experten für die Region unentbehrlich, die ich teilweise schon seit Jahren immer wieder zu Rate ziehen darf: Franz-Lothar Altmann, Erhard Busek, Juan Diaz, Gerald Knauss, Doris Pack, Dušan Relić, Holm Sundhausen. Ebenfalls bedanke ich mich bei Emily Haber, Auswärtiges Amt, Berlin.

Nun bleibt mir noch der Zentrale der Konrad-Adenauer-Stiftung, und hier besonders Herrn Dr. Peter Fischer-Bollin zu danken. Ich freue mich, dass die Thematik gesondert aufgegriffen wurde. Ich hoffe, dass der Bericht die Diskussion über die Programmarbeit der Stiftung in der Region bereichern kann.

9. Literatur

Allgemein

Abazović, Dino und Branko Todorović (eds.), *Balkan Yearbook of Human Rights 2005. Confronting with the Past - Consequences for the Future*. Sarajevo 2005

Bauer, Thomas A. und Oliver Vujović (eds.), *Media and Minorities in South East Europe*. SEEMO Wien/Belgrad 2006

Bieber, Florian „Minority Rights in Practice in South Eastern Europe“. Discussion Paper. September 2004

Brunnbauer, Ulf, Michael G. Esch und Holm Sundhausen (Hrsg.), *Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts*. Berlin 2006

Buchenau, Klaus, *Kämpfende Kirchen. Jugoslawiens religiöse Hypothek*. Frankfurt am Main 2006

Busek, Erhard, „Balkan – Pulverfaß oder Hoffungsgebiet?“. *Europäische Rundschau* Nr. 2/2007, Jg. 35

Center for Democracy and Reconciliation in Southeast Europe (Hrsg.), *Teaching Modern Southeast European History*, Bd. 1-4 (1-The Ottoman Empire, 2-Nations and States in Southeast Europe, 3-The Balkan Wars, 4-The Second World War)

Deimel, Johanna und Wim van Meurs (eds.), *The Balkan Prism. A Retrospective by Policy-Makers and Analysts*. München 2007

Gesetzessammlung der Republik Kroatien (Vorbereitet von Mato Arlović). Zagreb 2003

- Giordano, Christian, „Das Ideal des monoethnischen Territoriums und die Paradoxie des Nationalstaates“. Referat, gehalten am KOFF Südosteuropa-Rundtisch März 2005
- Mappes-Niedick, Norbert: Die Ethno-Falle. Der Balkan-Konflikt und was Europa daraus lernen kann. Berlin 2005
- Martens, Michael, „Das Versprechen von Thessaloniki“. Europäische Rundschau Nr. 2/2007, Jg. 35
- Mesić, Milan (ed.), Perspectives of Multiculturalism: Western & Transitional Countries. Zagreb 2004
- Minorities in Democracy. Konrad Adenauer Foundation und European Centre for Minority Issues (Hrsg.) 2003
- Minorities in Democracy. Konrad Adenauer Foundation und European Centre for Minority Issues (Hrsg.) 2005
- Perica, Vjekoslav, Balkan Idols. Religion and Nationalism in Yugoslav States. Oxford University Press 2002
- Petroska-Beška, Violeta und Mirjana Najčevska, Narratives in our History. Skopje 2006
- Reljić, Dušan, „Der Westbalkan ohne Zukunftsplan“. SWP-Aktuell Nr. 30, Juli 2005
- Swartz, Richard (Hrsg.): Der andere nebenan. Eine Anthologie aus dem Südosten Europas. Frankfurt am Main 2007
- Todorova, Maria, Imaging the Balkans. New York, Oxford 1997
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006 – 2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder. http://ec.europa.eu/enlargement/key_documents/reports_nov_2006_eu.htm
- Bieber, Florian, „Interethnische Beziehungen in der Region Westlicher Balkan: Probleme, Instrumente und Zukunftsperspektiven“. Vortrag, gehalten auf einer Internationalen Balkan-Konferenz organisiert von Südosteuropa-Gesellschaft in Kooperation mit Auswärtiges Amt September 2003. www.suedosteuropa-gesellschaft.com

Mazedonien

- Daskalovski, Židas, Walking on the Edge: Consolidating Multiethnic Macedonia 1989 – 2004. Skopje 2005
- Helsinki Comitee for Human Rights in the Republic of Macedonia/Center for Human Rights and Conflict Resolution, Understanding Current History: The Armed Conflict on the Territory of the Republic of Macedonia in 2001. Skopje 2005
- Latifi, Veton, Macedonian unfinished crisis: Challenges in the Process of Democratization and Stabilization. Skopje 2003
- Neofotistos, Vasiliki P., „Beyond Stereotypes: Violence and the Porousness of Ethnic Boundaries in the Republic of Macedonia“. History and Anthropology Bd. 15, Nr. 1, März 2004

Commission of the European Communities, Commission Staff Working Document: The former Yugoslav Republic of Macedonia 2006 Progress Report. Brussels 2006

International Crisis Group, Europe Briefing Nr. 41, Januar 2006: Macedonia: Wobbling toward Europe. www.crisisgroup.org

Südosteuropa-Gesellschaft, Mai 2001: Project: „Interethnic Coexistence and Dialogue in the Western Balkan Region“. www.suedosteuropa-gesellschaft.com

Center for Research and Policy Making, Occasional Paper Nr. 10, Januar 2007: The Macedonian accession to the European union. www.crpm.org.mk

European Stability Initiative, Oktober 2002: Ahmeti's village: The Political Economy of Interethnic Relations in Macedonia. www.esiweb.org

European Stability Initiative, Dezember 2005: Moment of truth: Macedonia, the EU budget, and the destabilisation of the Balkans. www.esiweb.org

United Nations Development Programme, Juni 2007: Early Warning Report FYR Macedonia. www.ewr.org.mk/reports

Friedrich-Ebert-Stiftung, Mai 2007: Mazedonien vor Neuwahlen? www.fes.org.mk

Ohrid Framework Agreement Republic of Macedonia, Framework Agreement – Act of Reconciliation or a Political Compromise.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/framework_agreement_ohrid_130801_en.pdf

The former Yugoslav Republic of Macedonia 2007 Progress Report.
http://ec.europa.eu/enlargement/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/index_en.htm

Berichte der Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsbüro Mazedonien
www.kas.de/proj/home/home/42/1/

Bosnien und Herzegowina

Cigelj, Jadranka, Appartement 102. Omarska. Ein Zeitzeugnis. Herausgegeben von Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V. 2007

Marko, Joseph, „Fünf Jahre Verfassungsgerichtsbarkeit in Bosnien und Herzegowina: Eine erste Bilanz“. Službene novine Federacije Bosne i Hercegovine Nr. 1/94

BH Novinari, Monitoring of the Print Media on Bosnia and Herzegovina. Presence of the Minorities and Marginalized Groups in the Media and the Way they are presented. Report, Mai 2006 Sarajevo

Constitution of Bosnia and Herzegovina

Godišnji izvještaj o aktivnostima Ombudsmena FBiH za 2005. godinu i ocjena stanja ljudskih prava u Federaciji BiH. Sarajevo, Mai 2006

Hartwig, Matthias: Gutachten zu dem Entwurf der Verfassungsänderungen der Verfassung von Bosnien-Herzegowina. Unveröffentlichtes Manuskript, Heidelberg 2007.

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, International Human Rights Day 2005, „Taking Stock of Human Rights in Bosnia and Herzegovina“. Outcome Document, Dezember 2005

Report on Activities of the Ombudsmen and Situation of Human Rights in the Federation of B&H for 2005. Sarajevo, Mai 2006

United Nations Development Programme: Early Warning Report. 2005 / 2006

United Nations Development Programme: Early Warning System Research 2000 – 2006
Bosnia and Herzegovina 2007 Progress Report.

http://ec.europa.eu/enlargement/bosnia_and_herzegovina/index_en.htm

Development and Transition, Februar 2005: Human Rights and Minority Returns in Bosnia and Herzegovina. www.developmentandtransition.net

European Commission for Democracy through Law (Venice Commission), Opinion on different Proposals for the Election of the Presidency of Bosnia and Herzegovina, Opinion Nr. 374/2006, März 2006. www.venice.coe.int

European Commission for Democracy through Law (Venice Commission), Preliminary Opinion on the Draft Amendments to the Constitution of Bosnia and Herzegovina, Opinion Nr. 375/2006, April 2006. www.venice.coe.int

European Stability Initiative, November 2007: The Worst in Class. How the International Protectorate hurts the European Future of Bosnia and Herzegovina. www.esiweb.org

European Stability Initiative, Februar 2007: On Mount Olympus. How the UN violated Human Rights in Bosnia and Herzegovina, and why nothing has been done to correct it. www.esiweb.org

European Stability Initiative, Dezember 2007: A Bosnian Fortress. Return, Energy and the Future of Republika Srpska. www.esiweb.org

Wilkinson, Ray, „Der Balkan - nach dem Ende des Krieges“. Flüchtlinge" Nr. 3/2005. www.unhcr.at/publikationen/zeitschrift-fluechtlinge.html

Center for European Integration Strategies. www.ceis-eu.org

CSSProject for Integrative Mediation. www.cssproject.org

Berichte der Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Bosnien und Herzegowina
www.kas.de/proj/home/home/41/1/

Serbien

Bieber, Florian, „Serbia in the 1990s: The Case of an Ethnic Semi-Democracy“. In: The Fate of Ethnic Democracy in Post-Communist Europe. Budapest 2005

Centar za slobodne izbore i demokratiju, Research of Public Opinion in Serbia, summer of 2006. Belgrad 2006

Komšić, Jovan, „The Identities of the Population of Voivodina in the Process of Social Transition in Serbia“. In: Essays on Regionalisation 2. Subotica 2004

Sundhaussen, Holm, Geschichte Serbiens. 19. – 21. Jahrhundert. Wien 2007

Kosovar Institute for Policy Research and Development, A joint European Vision: Free Movement for Goods and People in Kosovo and Serbia. Skopje 2005

International Crisis Group, Europe Briefing Nr. 46, Mai 2007: Serbia's New Government: Turning from Europe. www.crisisgroup.org

International Crisis Group, Europe Report Nr. 186, Oktober 2007: Serbia: Maintaining Peace in the Presevo Valley. www.crisisgroup.org

European Stability Initiative, Januar 2006: The cost of non-Europe. Textile towns and the future of Serbia. www.esiweb.org

Helsinki Committee for Human Rights in Serbia, Oktober 2006: State Changeable Category, Nation Constant. www.helsinki.org.yu

Serbia 2007 Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/serbia/index_en.htm

Berichte der Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Serbien und Montenegro www.kas.de/proj/home/home/45/1/

Kosovo

Janjić, Dušan, Kosovo – Between Conflict and Dialogue (Ethnic Conflict and the Crisis of Identity: The Case of Serb – Albanian Relations). Belgrad-Podgorica 2004

Kelmendi, Migjen und Arlinda Desku (eds.), Who is Kosovar? Kosovar Identity (a debate). Priština 2005

Pupovci, Dukagjin und Georg Woeber (eds.), Higher Education for Minorities in Kosovo. Priština, 2006

Reljić, Dušan, „Kosovo on the Eve of the Parliamentary Elections in Serbia 21 January 2007. A Situation Report“. Working Paper FG 2, 2007/2, January 2007, SWP Berlin

Reljić, Dušan, „Kosovo – ein Prüfstein für die EU“. SWP-Aktuell Nr. 14, März 2006

Reljić, Dušan, „Krieg der Resolutionen. Parlamentsblockaden in den Kosovo-Verhandlungen“. SWP-Aktuell Nr. 56, Dezember 2005“

van Meurs, Wim und Stefani Weiss, Qualifying (for) Sovereignty. Kosovo's Post-Status and the Status of the EU Conditionality. Discussion Paper. Gütersloh 2005

Kosovar Institute for Policy Research and Development, A joint European Vision: Free Movement for Goods and People in Kosovo and Serbia. Skopje 2005

Kosovar Institute for Policy Research and Development, Kosovo: The Unprecedented State. Policy Brief Nr. 6. Priština, Juli 2007

OSCE – Organization for Security and Co-operation in Europe, Department of Human Rights & Rule of Law, Minority Language Use in Municipalities of Kosovo. Dezember 2006

United Nations High Commissioner for Refugees, Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo. Juni 2006

The Comprehensive proposal for Kosovo Status Settlement.

www.unosek.org/unosek/en/statusproposal.html

Council of Europe, Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities. Opinion on the Implementation of the framework Convention for the Protection of National Minorities in Kosovo, März 2005.

[www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_\(monitoring\)/2_monitoring](http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_(monitoring)/2_monitoring)

European Stability Initiative, September 2006: Cutting the Lifeline. Migration, Families and the Future of Kosovo. www.esiweb.org

European Stability Initiative und Kosovar Stability Initiative, Juni 2006: Utopian Visions. Governance failures in Kosovo's Capital. Discussion paper. www.esiweb.org, www.iksweb.org

International Crisis Group, Europe Report Nr. 188, Dezember 2007: Kosovo Countdown: A Blueprint for Transition. www.crisisgroup.org

International Crisis Group, Europe Report Nr. 185, August 2007: Breaking the Kosovo Stalemate: Europe's Responsibility. www.crisisgroup.org

International Crisis Group, Europe Report Nr. 182, Mai 2007: Kosovo: No Good Alternatives to the Ahtisaari Plan. www.crisisgroup.org

Kosovo – Kosova, Coming to Terms with the Problem of Kosovo: The Peoples' Views from Kosovo and Serbia. Report von Colin Irwin, Oktober 2005. www.peacepolls.org

Kosovo under UNSCR 1244 2007 Progress Report.

http://ec.europa.eu/enlargement/serbia/kosovo/index_en.htm

Bertelsmann Stiftung. www.bertelsmann-stiftung.de

Coalition for the Euro – Atlantic Integrations. www.forumi2015.org

European Centre for Minority Issues. www.ecmikosovo.org

Kosovar Institute for Policy Research and Development. www.kipred.net

OSCE - The Organisation for Security and Co-operation in Europe. OSCE Mission in Kosovo. www.osce.org/kosovo

Montenegro

Bieber, Florian (ed.), Montenegro in Transition. Problems of Identity and Statehood. Baden-Baden 2003

European Commission for Democracy through Law (Venice Commission), Interim Opinion on the Draft of Constitution of Montenegro, Opinion Nr. 392/2006, Juni 2006.

www.venice.coe.int

Montenegro 2007 Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/montenegro/index_en.htm

Berichte der Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Serbien und Montenegro

www.kas.de/proj/home/home/45/1/

Kroatien

Baloban, Josip (ed.), In Search of Identity. A comparative Study of Values: Croatia and Europe. Zagreb 2005

Brajdić Vuković, Marija und Dragan Bagić, Motivational and emotional factors for the return of refugees to their homes and the acceptance of their return by the local population – Emperical research. Zagreb 2004

Mesić, Milan und Dragan Bagić, Sustainability of Minority Return in Croatia. Zagreb 2007

Tatalović, Siniša, Nacionalne manjine u Hrvatskoj. Split 2005

Croatian Parliament, Constitutional Law on the Rights of National Minorities. Zagreb Dezember 2002

Croatian Helsinki Committee for Human Rights, National Data Collection Report 2006. November 2006

Croatia 2007 Progress Report. http://ec.europa.eu/enlargement/croatia/index_en.htm

Berichte der Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Kroatien:
www.kas.de/proj/home/home/40/1/